Antisemiten-Spiegel



Die Antisemiten im Lichte des Christenthums, des Rechtes und der Wissenschaft

Zweite vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. 11.—20. Tausend.

Broschirt nur 1,50 Mk. Gebunden 2 Mk.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

1900.

Deutsches Reichsgesetz vom 3. Juli 1869.

Einziger Artikel.

„Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesonde e soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein.“

Aus den vielen beredten Zeichen lauterer Anhänglichkeit, mit denen Ich von nah und fern begrüßt worden bin, entnehme Ich zu Meiner Genugthuung aufs Neue die frohe Ueberzeugung, daß **die ganze Nation in aufrichtiger Vaterlandsliebe, ohne Rücksicht auf politisches und religiöses Bekenntniß, in der Treue zu Kaiser und Reich fest und innig zusammensteht.** Gehoben und gestärkt durch dieses Bewußtsein, wird es wie bisher die schönste Aufgabe Meines Lebens sein, die Wohlfahrt Meines geliebten deutschen Volkes in friedlicher Arbeit fort und fort zu festigeu und zu fördern.

Kaiser Wilhelm I. in dem Allerhöchsten Erlaß an den Reichskanzler vom 25. März 1884 aus Anlaß der Kundgebungen zu seinem 87. Geburtstage.

. . . „Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner alle Meine Unterthanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Ein Jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe — haben doch Alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt“ . . .

Kaiser Friedrich III. in dem Allerhöchsten Erlaß an den Reichskanzler vom 12. März 1888 beim Regierungsantritt.

Dem Vorbilde Meiner erhabenen Ahnherren folgend, werde Ich es jederzeit als eine Pflicht erachten, allen religiösen Bekenntnissen in Meinem Lande bei der freien Ausübung ihres Glaubens Meinen Königlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Kaiser Wilhelm II. in der Landtags-Thronrede vom 27. Juni 1888.

Vorwort.

Seit dem Sommer 1890, in dem das erste Heft des Antisemitenspiegels erschien, hat der Antisemitismus in Deutschland mehrfache Wandlungen durchgemacht. In den verschiedensten Formen ist er aufgetreten, um seine kultur- und verfassungswidrigen Bestrebungen zur Geltung zu bringen. Der Radau-Antisemitismus, wie er sich früher an verschiedenen Orten breit gemacht hat, mag zum großen Theil überwunden sein — der Antisemitismus selbst keineswegs. Daß dieser heute, wenn auch nicht so lärmend, in noch bedenklicherer Weise als der rohe und plumpe Radau-Antisemitismus auftritt, wird in den nachfolgenden Blättern dargethan werden.

Den Mitgliedern des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus und allen denen, welche seine Bestrebungen fördern helfen, besonders den Politikern, hoffen wir durch die neue **vollständig umgearbeitete** und **wesentlich erweiterte** Auflage des Antisemitenspiegels ein jeder Zeit brauchbares Rüstzeug für den noch fortdauernden Kampf zu gewähren. Daß der Antisemitenspiegel bisher in diesem Kampf seine Dienste gethan hat, dies haben uns zahlreiche Kundgebungen innerhalb und außerhalb des Vereins dargethan.

Der Kampf, den wir leider noch in das neue Jahrhundert hinübernehmen müssen, richtet sich nicht auf neue Forderungen. Sein Ziel ist: den seit lange in den deutschen Verfassungen und im Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 niedergelegten Grundsatz der **staatsbürgerlichen Gleichberechtigung von Christen und Juden** endlich zur Wahrheit zu machen. In diesem Kampfe dürfen wir nicht ermüden. Es ist eine Ehrensache für ein großes Kulturvolk wie das deutsche, daß er baldigst siegreich zu Ende geführt wird.

Im September 1900.

☛ **Das Sach- und Namensregister am Schlusse des Buches, auf das wir die Leser ganz besonders aufmerksam machen, erleichtert den Gebrauch des Buches wesentlich.**

Inhalts-Verzeichniß.

Wie viel Juden giebt es?

Wenn man die Antisemiten hört, so müßte man glauben, das deutsche Reich, ja ganz Europa wäre in Gefahr, von den Juden überschwemmt und zerdrückt zu werden. Ueberall sieht der Antisemit den Juden und seine Macht. Das mächtige deutsche Reich, so stolz in Wehr und Waffen, — es soll wehrlos geworden sein gegenüber den Juden!!

Wie viel Juden giebt es nun wirklich?

I. In Deutschland.

Unter etwa 51 Millionen Deutschen giebt es etwas mehr als eine halbe Million Juden. 51 Millionen vor 1/2 Million in einem solchen Schrecken! Ist es nicht ein trauriges Armuthszeugniß, das die reinen „National-Deutschen" uns 51 Millionen vor dem Auslande ausstellen? Sind wir wirklich so weit gekommen, daß nahezu 51 Millionen es nicht ertragen können, wenn den in ihrer Mitte lebenden halben Million Juden die freie Entwickelung ihrer Kräfte und die Ausübung ihrer gesetzlichen garantirten staatsbürgerlichen Rechte gestattet wird? Lassen wir die Zahlen sprechen.

Nach der Zählung des Jahres 1890 gab es unter 48,847,271 Einwohnern 567,884 Juden. Und zwar vertheilte sich die Bevölkerung wie folgt (Statistisches Jahrbuch 1893 S. 8):

Staaten u. Landestheile	Am 1. Dezember 1890 wurden gezählt:		Unter 10,000 ortsanwesenden Personen sind:
	Christen.	Juden.	Juden.
Prov. Ostpreußen	1944092	14411	73
„ Westpreußen	1411885	21750	152
Stadt Berlin	1498635	79286	502
Prov. Brandenburg	2527789	13775	54
„ Pommern	1508564	12246	81
„ Posen	1707229	44346	253
„ Schlesien	4176248	48003	114
„ Sachsen	2571682	7949	31
„ Schlesw.-Holst.	1215433	3571	29

Staaten u. Landestheile	Am 1. Dezember 1890 wurden gezählt: Christen.	Juden.	Unter 10,000 ortsanwesenden Personen sind: Juden.
" Hannover	2262887	15112	66
" Westfalen	2409261	19172	79
" Hessen-Nassau	1619559	44543	268
" Rheinland	4661928	47234	100
Hohenzollern	65424	661	100
Königr. Preußen	29,580,616	372,059	124
Bayern r. d. Rh.	4823297	42887	88
Bayern l. d. Rh.	717293	10998	151
Königr. Bayern	5,540,590	53,885	96
Königr. Sachsen	3492652	9368	27
Württemberg	2023693	12639	62
Baden	1630854	26735	161
Hessen	967159	25531	257
Mecklenburg-Schwerin	576141	2182	38
Sachsen-Weimar	324797	1252	38
Mecklenburg-Strelitz	97470	489	50
Oldenburg	353395	1552	44
Braunschweig	400917	1635	40
Sachsen-Meiningen	222272	1560	70
Sachsen-Altenburg	170801	45	2,6
Sachsen-Coburg-Gotha	205930	549	27
Anhalt	270371	1580	58
Schwarzburg-Sondersh.	75277	228	30
Schwarzburg-Rudolstadt	85782	71	8,3
Waldeck	56521	753	132
Reuß ält. Linie	62683	62	9,9
Reuß jüng. Linie	119639	147	12
Schaumburg-Lippe	38797	366	93
Lippe	127501	989	77
Lübeck	75809	654	86
Bremen	179369	1031	57
Hamburg	599777	17877	287
Elsaß-Lothringen	1568458	34645	216
Deutsches Reich	48,847,271	567,884	115

Die jüdische Bevölkerung hat sich in den letzten Jahrzehnten ungleich weniger stark vermehrt als die christliche. In Deutschland gab es unter 10 000 ortsanwesenden Personen:

1871: 125 Juden,	1885: 120 Juden,
1880: 124 „	1890: 115 „

Während man über die Fruchtbarkeit der jüdischen Ehen und die Masseneinwanderung vom Osten klagt, ergeben die. Zahlen der amtlichen Statistik, daß die jüdische Bevölkerung Deutschlands im Verhältniß stetig zurückgeht! Hätte sich die jüdische Bevölkerung im gleichen Maße vermehrt wie die christliche, so hätten sich ganz andere Zahlen ergeben Nahm man doch bisher an, die natürliche Bevölkerungszunahme der Juden sei größer, als die der Christen. Im Octoberheft 1893 S. 87 der „Zsch. d. Kgl. Preuß. statist. Bureaus" hatte Geheimrath von Firks behauptet: „Die natürliche Bevölkerungszunahme durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle ist bei den Juden stets, auch im letzten Jahrzehnt, etwas größer gewesen, als bei der Gesamtbevölkerung". An der Hand von 11 Bänden! der amtlichen „Preußischen Statistik" kann man den Nachweis führen, daß im Gegentheil die natürliche Bevölkerungszunahme der Juden im Jahrzehnt 1881—1890 ca. 23 % geringer gewesen ist als die der Christen.

Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug in den Jahren 1881—1890 im preußischen Staate überhaupt 3 607 659 Seelen. Da nun in Preußen im Mittel dieses Jahrzehnts 12,94 Juden auf Tausend Einwohner kommen, so müßte der Geburtenüberschuß der Juden 46 683 Seelen betragen. In der That gab es:

1881—1890	Kinder aus jüdischen Ehen . .	91 892	Seelen
„	Kinder aus jüdisch-christlichen Mischehen, nach dem Prinzip der amtlichen Statistik zur Hälfte den Juden zugerechnet	2 493	„
1881—1890	Uneheliche Kinder jüd. Mütter	2 533	„
„	Geburten zusammen	96 918	Seelen
„	Todesfälle	60 991	„
„	Natürl. Vermehrung	35 927	Seelen

Dazu käme die Anzahl der im Jahrzehnt 1881—1890 eingewanderten Juden. Da aber seit dem Jahre 1887 die confessionelle Ein- und Auswanderungs-Statistik aufgegeben worden ist, so läßt sich jene Anzahl auf Grund der vorhandenen Ziffern aus den Jahren 1883—1887 nur annähernd berechnen. Danach beträgt die Zahl der in den Jahren 1881—1890 eingewanderten Juden höchstens 3000. Mithin betrüge die natürliche Zunahme der Juden 35927 + ca. 3000 = ca. 39000 Seelen.

Preußen hatte am 1. Dezember 1890: 372 058 Juden
" " " " 1880: 363 790 "

Wirkliche Zunahme: 8 268 Seelen.

Wir stehen also vor dem Resultate, daß in dem Jahrzehnt 1881—1890 die Zahl der Preußischen Juden sich nur um 8268 Seelen vermehrt hat, anstatt um ca. 39000! Dieser große Verlust entfällt auf die Auswanderung, zu der die Juden ein ungemein großes Kontingent stellen.

II. Preußen.

Es liegen noch folgende Einzelergebnisse der Zählung von 1895 vor:

a. Preußen (s. Statist.-Corresp. 20. Mai 1892 No. 12 und 1896 No. 44).

Die jüdische Bevölkerung betrug:

am 1. Dez. 1871	1. Dez. 1880	1. Dez. 1885	1. Dez. 1890	1. Dez. 1895
325 601	363 790	366 575	372 059	379 716
bei einer Gesammtbevölkerung von:				
24 693 169	27 279 111	28 318 470	29 955 281	31 855 123

Die „Statistische Corresp.“ (1892 No. 12) fügt hinzu: „Die Römisch-Katholischen haben sich während der 19jährigen Beobachtungszeit stärker vermehrt, als die Evangelischen und diese noch mehr als die Juden.“

Für den Zeitraum 1890—1895 ergiebt sich eine Zunahme von 7657 Seelen, also 20,58 per Tausend, während sich Protestanten um 58,18, Katholiken sogar um 72,83 vermehrt haben. Wir haben also abermals eine relative Abnahme des Antheils der Juden an der Bevölkerung des preußischen Staates zu konstatiren, denn von

den 31 855 123 Seelen überhaupt, die Preußen jetzt zählt, sind die Juden nur der 84ste Theil.

1871	kamen	auf	10 000	Seelen	überhaupt	132	Juden,
1880	"	"	"	"	"	133	"
1885	"	"	"	"	"	129	"
1890	"	"	"	"	"	124	"
1895	"	"	"	"	"	120	"

Die absolute Zunahme von 7657 Seelen in 5 Jahren ist viel kleiner als dem Prozentsatz gemäß, denn sie hätte nach dem Verhältniß der christlichen Bevölkerung ca. 24 000 Seelen betragen müssen.

Die Zahl der preußischen Juden hat also in der Berichtsperiode an 10 000 Seelen durch Ausweisungen und freiwillige Auswanderung verloren, während von einer Einwanderung kaum die Rede sein kann. Im übrigen Deutschland, aus dem noch keine Ziffern vorliegen, wird nach früheren Erfahrungen der Rückgang der jüdischen Bevölkerung sicherlich noch stärker sein.

Man hat den Juden den Vorwurf gemacht, daß sie allzusehr die Städte zu ihrem Wohnsitz nehmen. Gewiß folgen die Juden dem allgemeinen Zug in die Städte, zumal die agrarische Bewegung ihnen auf dem Lande Freiheit und Ernährungsmöglichkeit verkümmert. Auch wird man nicht leicht dauernd seßhaft, wenn man Jahrhunderte lang zu einem Nomadenleben gezwungen worden ist. Dennoch wachsen die großen Judengemeinden verhältnißmäßig kaum stärker als die großen Städte selber, in denen sie wohnen.

Berlin 1871		1890	
804 893 Einw.	1 578 794 Einw.	d. h. 96%	Zunahme
36 021 Juden	79 286 Juden	d. h. 120%	"
Breslau 1871		1885	
208 025 Einw.	299 640 Einw.	d. h. 44%	Zunahme
13 916 Juden	17 754 Juden	d. h. 27%	"

Während also in Berlin die Zunahme der jüdischen Gemeinde nicht viel größer war als die der Bevölkerungsziffer überhaupt, vermehrte sich in Breslau die jüdische Bevölkerung nicht so stark wie die Breslaus im allgemeinen.

III. Europa.

Nach dem „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" (Jena, Gustav Fischer, Professor Lexis über „Religionsstatistik") beträgt die Anzahl der auf der ganzen Erde lebenden Juden: 7,403,000. (Ihnen stehen gegenüber bei einer Gesammtbevölkerung der Erde von 1480 Millionen 153 Millionen Protestanten und 233 Millionen Katholiken.) Von den europäischen Ländern mit zusammen 6800000 Juden hat Rußland die größte Anzahl, nämlich 3600000. Es folgen dann

Oesterreich-Ungarn	1863640	
Rumänien	400000	
Niederlande	97000	
Türkei	80000	(125000)?
Frankreich	56000	
Großbritannien und Irland	46000	
Italien	40000	
Bulgarien und Ostrumelien	24000	

In den übrigen Ländern Europa's bleibt die jüdische Bevölkerungsziffer unter 10000.

IV. Außerhalb Europas.

Auf die anderen Erdtheile entfallen 603000 Juden und zwar auf

Amerika ca.	500000	
Asien	286000	(Asiatische Türkei 195000, Asiatisches Rußland 45000)
Afrika	296000	(Tripolis und Marokko 200000 Algier und Tunis 88000)
Australien	20000	

Ein richtiges Bild jedoch geben diese Zahlen erst dann, wenn man sie in Beziehung zu der Gesamtbevölkerung der betreffenden Länder bringt. Unter 1000 gezählten Personen sind Juden:

in Rumänien 79, Oesterreich 48, Ungarn 42, Rußland 37, Niederlanden 22, Türkei 14, Bulgarien und Ostrumelien 8, Frankreich 1,5, Italien 1,3, Großbritannien und Irland 1,2.

Was wollen die Antisemiten?

In der Geschichte der Bestrebungen, die die vollständige bürgerliche Gleichberechtigung der Juden erzielen sollten, bilden die Jahre 1812 und 1869 die beiden wichtigsten Marksteine. Ein Jahr vor dem Ausbruch der Befreiungskriege erließ König Friedrich Wilhelm III. das Edikt, die Emanzipation der Juden betreffend, und ein Jahr vor Ausbruch des großen Krieges 1870 stellte das Gesetz die Juden den christlichen Bürgern völlig gleich. Damals eine Epoche, in der der gedemüthigte preußische Staat die Hilfe aller seiner Landeskinder brauchte, später eine Zeit, die auf die endgültige Einigung der deutschen Staaten hindrängte. Ein so großer geschichtlicher Prozeß konnte nur unter dem Banner der Toleranz und der Gleichberechtigung der Stände und Confessionen vollzogen worden. In solcher Zeit des politischen Werdens schwindet jeder kleinliche Haß und jedes Vorurtheil. Die Wichtigkeit der Zeitbegebenheiten läßt nicht Raum für kleine Empfindungen.

Aber die Zeiten wandeln sich und die Menschen und Gesinnungen mit ihnen. 8 Jahre nach dem Ausbruch der Befreiungskriege brach eine wüste Judenhetze los. 8 Jahre nach dem Beginn des letzten großen Krieges konnte die sog. Berliner Bewegung den Kampf gegen die Juden aufnehmen. Wenn die politischen Verhältnisse sich wieder günstig gestaltet haben, wenn die Früchte der That reifen, Land und Volk in Ruhe und Friedlichkeit ihrer bürgerlichen Beschäftigung nachgehen kann, verkümmern die idealen Empfindungen, die großen politischen Gesichtspunkte. Alte Instinkte des Hasses und der Abneigung, die alten Vorurtheile und die alten Irrthümer brechen hervor, und von den Segnungen der gemeinsam erlebten großen Kampftage und des gemeinsam vergossenen Blutes werden die Juden ausgeschlossen. So 1821, als eine bösartige Judenhetze begann, so 1878, als Stöcker seine Hetzreden gegen die Juden hielt.

Schon 1843 führte Gustav Kühne, das berühmte Mitglied des jungen Deutschlands, ähnliche Gedanken aus.

Er schrieb in seinem „Karneval in Berlin" (Braunschweig 1843, S. 99 f.):

„In Epochen, wo man das Volk aufrufen muß, gewährt man auch den Juden Rechte; man bedarf da allseitiger Hilfe, außerordentlicher Mittel, weil in Zeiten der Noth die Form des absolut christlichen Staates nicht auszureichen scheint. Ist die Noth überstanden, so ist auch die Lust verflogen, sich allgemein menschlich zu organisiren und dem Staate auf den Säulen der Humanität sein Fundament zu bauen. In Friedenszeiten, wo die guten Vorsätze einschlafen, die besseren Kräfte erschlaffen, arbeitet man sich allmählich wieder in das gothische Gehäuse eines absolut christlichen Staates hinein, — bis etwa der Finger Gottes von neuem mahnend klopft. Alles leidet in Restaurationsepochen an der Reaktion, die gesunde Vernunft am meisten."

So stehen wir vor dem seltsamen Schauspiel, daß die Behandlung der Juden in Deutschland förmlich ein Gradmesser für die Höhe der öffentlichen politischen Einsicht geworden ist.

Wie haben sich nun die antisemitischen Gesinnungen zu festen Plänen, das Aufwerfen der Judenfrage zu festen Lösungen geformt? In der That bleibt der Antisemitismus nicht bei den bloßen Beweisen gesellschaftlicher Antipathie stehen, sondern er hat bestimmte Wünsche in Anträgen formulirt.

a. **Der Antisemitismus der konservativen Partei** verlangt getreu seiner Doktrin vom christlichen Staat (siehe daselbst) = christliche Obrigkeit, christliche Schule, christliches Recht, d. h. Ausschluß der Juden aus der Beamten-, Lehrer- und Richterkarriere. Entsprechende Anträge in den Parlamenten hat diese Partei bis jetzt nicht gestellt. Die Aufhebung der Emanzipation wurde freilich schon hier und da verlangt. So 1891 in der Dresdener Generalversammlung der sächsischen Conservativen. Dort drohte Frhr. v. Friesen-Rötha: „Das Gesetz hat den Juden die Rechte von Staatsbürgern verliehen. Wir **können Aenderungen dieses Gesetzes beanspruchen, wir müssen und werden sie verlangen."** Aber dieses Verlangen in Form eines Antrages ist bisher nicht und in keinem deutschen Landtag gestellt worden.

b. **Der Antisemitismus der antisemitische„ (deutsch-sozialen Reform-) Partei** enthält in seinem offiziellen Programm folgenden Paragraphen (§ 19) zur Judenfrage:

„Aufhebung der Gleichberechtigung und Stellung der in Deutschland lebenden Juden unter ein besonderes Fremdenrecht (Judenrecht); Verbot der Einwanderung fremder Juden."

Die ersten zwei Forderungen sind bisher noch in keinem Parlament in Form eines Antrags zur Besprechung gekommen. Dagegen ist ein Antrag auf Verbot der Einwanderung fremder Juden eingebracht worden, ferner unter dem Vorwand Thierschutz zu treiben, auch ein Antrag auf Verbot des Schächtverfahrens. Beide Anträge, die einzigen parlamentarischen Thaten des politischen Antisemitismus, sind trotz der Unterstützung eines Theiles der conservativen Partei mit großer Majorität abgelehnt worden (s. Einwanderung, s. Schächtfrage). Im Uebrigen unterstützt diese Partei auch die Anschauungen der Conservativen vom christlichen Staate.

c. **Sonstige Lösungen der Judenfrage durch Antisemiten.** Weiterhin empfehlen eine Reihe von Antisemiten Lösungen, die durch ihre „Eigenart" auffallen. Hier eine kleine Blüthenlese: **Ahlwardt** (in einer Rede, gehalten Juli 1893 in Tempelburg, s. Danz. Ztg.):

„Die Sache mit der Einziehung des Vermögens der reichen Juden ist nicht so schlimm und keineswegs ohne Beispiele. Die katholischen Kirchen und Klöster haben ihr erworbenes Vermögen auch dem Staat geben müssen, und die Juden haben das ihrige nicht einmal in ehrenhafter Weise erworben, da kann kein Mensch etwas dabei finden, wenn den Juden die den Staat und die Gesellschaft gefährdenden großen Vermögen abgenommen würden."

In einer Steglitzer Versammlung (10. August 1893, vergl. „Germania" vom 13. August 1893) erklärte Ahlwardt: Im Reichstage wolle er folgende Anträge stellen: „1. Die großen jüdischen Vermögen werden als staatsgefährlich zu Gunsten der Allgemeinheit confiscirt. 2. Alle schwebenden Subhastationen werden eingestellt und in Sequestrationen verwandelt. Suspension aller Zwangsvollstreckungen und Pfänder, deren Veranlasser

Juden und deren **Hintermänner sind**, bis zur Lösung der Judenfrage."

Prof. Dr. **P. Förster** auf dem II. norddeutschen Antisemitentag (Berlin, 17. Sept. 1893): Das jüdische Kapital müsse, als zu Unrecht erworben, vom Staate wieder eingezogen werden. Eigenthum ist nicht Diebstahl, aber das jüdische Kapital ist ein Raub am deutschen Volke, deshalb muß es auf gesetzlichem Wege eingezogen und zur Tilgung der Hypotheken und Staatsschulden, sowie zur Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten verwandt werden!

Prof. Dr. **Förster** (in der „Deutschen Reform" vom 14. Nov. 1897): „Der Vegetarismus wird später sicherlich eine, sonderlich aber jüdischem Treiben gefährliche, volkserneuernde Macht werden."

Pastor Matthes in einer Versammlung zu Soldin (22. Febr. 1893): „Die Juden müssen ausgerottet werden mit eisernen Harken, wie man das Unkraut ausrottet."

Hans v. Mosch (in seiner „Deutschen Reform" vom 14. Nov. 1897): „Streichung sämmtlicher auf Stadt und Land liegenden jüdischen Hypotheken, Vernichtung aller jüdischen Wechsel und Schuldscheine."

Fritzlaff, konservativ-antisemitischer Reichstagskandidat für Kolberg-Köslin, erklärte: „Das bei uns eingewanderte fremde Volk der Juden soll durch ein Auswanderungsgesetz wieder zur Auswanderung gesetzlich gezwungen werden."

Als radikalste Lösung empfiehlt **Carl Paasch** den Todtschlag und der österreichische Abgeordnete **Schneider** ein Schußgeld für jeden erschossenen Juden. Und **Ahlwardt** sprach in Jena (Febr. 1899): „Der Jude ist bei der Taufe so lange unter Wasser zu halten, daß er direkt in den Himmel kommt." Und **Graf Pückler** will die Juden so lange „dreschen", bis — nun bis Herr Carl Paasch seine **Freude daran haben wird.**

Die staatsbürgerlichen Rechte der Juden.

Nach den Gesetzen des Deutschen Reiches und der deutschen Einzelstaaten sind unsere jüdischen Mitbürger ohne Einschränkung gleichberechtigte Staatsangehörige.

Die staatsbürgerliche Stellung ist den heutigen Juden **nicht** gewährt, wie der Antisemitenkatechismus sagt, als **„ein Gnadengeschenk"**; sie haben sie **erworben** wie wir, durch ihre Zugehörigkeit zu unserm Staat und durch ihre Mitarbeit für das Wohl desselben, sie sind deutsche Staatsbürger wie wir, kraft der Pflichten, die ihnen im Interesse der Gesammtheit durch die Gesetze auferlegt werden.

In fast allen deutschen Staaten war schon vor Schaffung des deutschen Reichs die Gleichberechtigung der Juden gesetzlich festgestellt. In Mecklenburg indeß nicht. Dort war insbesondere nach Erlaß des Freizügigkeitsgesetzes, das auch für die Juden in Mecklenburg die Aufhebung des Verbotes, Grundbesitz zu erwerben, zur Folge hatte, eine Verordnung erlassen, die bestimmte, daß ein Jude, der ein Rittergut erwirbt, die öffentlichen Rechte nicht ausüben dürfe, die mit dem Besitz eines Ritterguts verbunden waren.

Nachdem im Jahre 1867 die norddeutschen Staaten sich zu einem Verfassungsstaat mit gemeinsamem Oberhaupt und Parlament verbunden hatten, trat auch sofort das Bedürfniß hervor, die staatsbürgerliche und bürgerliche Rechtsgleichheit allen Bundesanhörigen zu gewähren. In der Sitzung vom 23. October 1867 beschloß der Reichstag mit sehr großer Majorität, den Bundeskanzler zu ersuchen, ein Gesetz vorzulegen, das alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufhebt.

Als das Gesetz in der nächsten Session noch nicht eingebracht wurde, interpellirte der in Mecklenburg wohnende Abg Wiggers-Berlin. Dasselbe wiederholte sich in der Session von 1869. **Am 13. März 1869 erklärte der Präsident**

des Bundeskanzler=Amts, daß die Sache aus dem Justizausschusse demnächst an den Bundesrath gelangen werde.

Als nach Verlauf von zwei Monaten noch keine Vorlage an den Reichstag gekommen war, interpellirte der Abg. Wiggers=Berlin in der Sitzung vom 4. Mai 1869 noch einmal, und als trotz der zustimmenden Erklärung der Vertreter des Bundesraths die Sache sich verzögerte und der Schluß der Session nahte, brachten die Abg. Wiggers und Genossen einen Gesetzentwurf ein, welcher lautete:

„Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein."

Am 2. Juni 1869 kam dieser Gesetzentwurf zur ersten und zugleich zweiten Verhandlung. Es war eine sehr kurze Verhandlung. Der Antragsteller verzichtete auf das Wort. Der Gegenstand war vollständig spruchreif. Nur in Mecklenburg entbehrten die Juden noch der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung mit den andern Staatsangehörigen.

Der deutsche Verfassungsstaat konnte nicht dulden, daß ein Theil deutscher Staatsbürger in Folge ihres Religionsbekenntnisses von dem Genuß der Rechte ausgeschlossen wurden. Das galt für so selbstverständlich, daß fast gar keine Erörterung darüber stattfand. Der Regierungsvertreter, damalige Geh. Reg.=Rath v. Puttkamer (der nachherige preußische Minister des Innern), beschränkte sich auf die kurze Erklärung, daß dem Bundesrath ein Vorschlag des Justizausschusses vorliege, der im Wesentlichen mit dem von Wiggers eingebrachten Gesetzentwurf übereinstimme.

Nur der conservative mecklenburgische Abg. Graf von Bassewitz sprach gegen den Gesetzentwurf aus formellen und materiellen Gründen. Auch der Abg. Dr. Windthorst erhob einen Einwand, aber nur einen formellen. Er meinte, die Regelung der Angelegenheit stehe nur den Einzelstaaten zu. In der Sache selbst stellte er sich durchaus auf den Boden des Antrages. **„Ich bin der Ansicht** — sagte

der Abg. Dr. Windthorst — **daß bei dem gegenwärtigen Stande der Verhältnisse in Deutschland es unzulässig ist, daß das religiöse Bekenntniß irgend welchen Einfluß auf die öffentlichen bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Verhältnisse hat.“**

Das war die Meinung des Reichstags und des Bundesraths. Der Gesetzentwurf wurde am 2. Juni und alsdann in der dritten Lesung ohne irgend welche Discussion mit großer Majorität angenommen. Der Bundesrath stimmte zu und bereits unter dem 3. Juli 1869 wurde das Gesetz vollzogen und publicirt. **Seitdem ist es das für alle deutschen Bürger geltende Staatsrecht.**

In der Zeit der nationalen Begeisterung, in welcher das Deutsche Reich wiedererstand, konnte darüber kein ernster Streit entstehen. **Die deutsche Einheit und Macht konnte nur auf der Grundlage bürgerlicher Freiheit und Gleichberechtigung errichtet werden.**

Fast 25 Jahre nach der Wiedererstehung des deutschen Reiches war in einem Theile des deutschen Volkes von der nationalen Begeisterung und dem Sinn für bürgerliche Freiheit und Gleichberechtigung, wie sie in dem Gesetz vom Jahre 1869 ihren Ausdruck fanden, leider nur noch wenig vorhanden. Ein Bild davon geben die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in den Sitzungen vom 18., 21. und 28. Januar 1893. In denselben brachte der Abg. Rickert zur Sprache, daß die konservative Partei und insbesondere der antisemitische Bauernbund (siehe Kap. Bund der Landwirthe und der Antisemitismus) eine verfassungswidrige Agitation gegen die Gleichberechtigung der jüdischen Mitbürger treibe. Einer der Hauptführer der conservativen Partei, der Abg. v. Minnigerode antwortete darauf dem Abg. Rickert in der Sitzung vom 21. Januar 1893:

. . . . . Er (Rickert) hat jetzt zum zweiten Male bereits in wenigen Tagen des Antisemitismus abfällig gedacht und könnte durch mein Schweigen auf die Idee kommen, daß wir schüchtern derartigen Berührungen und Mahnungen aus dem Wege gehen. Ich bin es mir deshalb schuldig, rund und prompt ihm eine Antwort zu ertheilen. Also auf diese augenscheinlichen Anzapfungen in Bezug auf den Antisemitismus erkläre ich, **und zwar vom conservativem**

Standpunkt aus, wie er durch unser Programm jetzt zweifellos feststeht und nicht dem Subjektivismus des Einzelnen unterliegt (Hört links): Wer noch Ideale im Leibe hat, wessen Herz noch höher schlägt bei dem Gedanken an die Größe des christlichen Volkes deutscher Nation, der verlangt eine christliche Obrigkeit und verlangt christliche Lehrer für christliche Kinder! (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Rickert antwortete dem conservativen Führer in der Sitzung vom 24. Januar 1893 u. A.:

Hr. v. Minnigerode hat sich neulich zu dem neuen conservativen Parteiprogramm bekannt und damit die Frage des Antisemitismus in die Debatte gebracht. Es wäre unhöflich, wenn ich mit keinem Worte das erwähnen wollte, was in Ihren Reihen vorgegangen ist. Der Parteitag in Berlin ist ein Wendepunkt in der Geschichte der großen conservativen Partei. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe schon lange die Ueberzeugung, daß der eigentliche spiritus rector Ihrer Partei Herr Stöcker ist. Der frenetische Beifall, das Seelenvergnügen, mit dem Sie seine Reden aufnehmen, hat mir schon lange gezeigt, daß die conservative Partei antisemitisch geworden ist . . . . Herr v. Minnigerode sagte: Das Programm steht zweifellos fest und unterliegt nicht mehr dem Subjektivismus der Einzelnen. (Sehr richtig! rechts.) Das war sehr deutlich gegenüber Herrn v. Helldorf und den 23 Deklaranten. (Sehr richtig! rechts.) Hr. v. Minnigerode sagt, wer noch Ideale im Leibe hat, — schön ist der Ausdruck freilich nicht (Heiterkeit) —, der muß für christliche Lehrer und christliche Obrigkeit eintreten. Mein Ideal, das ich in der Seele trage, ist anders. Ich erinnere mich, daß wir eine Verfassung haben, die von uns beschworen ist. (Sehr richtig! links), eine Verfassung, welche den Wendepunkt in der inneren Entwickelung Preußens bedeutet, eine Verfassung, deren Lehren und Grundsätzen auch Ihr Meister, von dem Sie den Geist erhalten haben, der getaufte Jude Stahl, sich unterworfen hat. Sie wollen statt der verfassungsmäßigen Obrigkeit lediglich eine christliche Obrigkeit. (Sehr richtig! links.) Kommen Sie nur heraus, soll Artikel 12 der Verfassung verleugnet werden, sollen die Juden nicht mehr Richter werden? (Rufe rechts: Nein!) Sagen Sie das klar und deutlich, verstecken Sie sich nicht hinter allge

meinen Ausdrücken! . . . . Daß Sie nicht siegen werden, davon bin ich so fest überzeugt, als ich jetzt vor Ihnen stehe! (Lebh. Beifall links.)

Nochmals kam die Frage zur Verhandlung in der Sitzung vom 28. Jan. 1893. In dieser Sitzung sprachen die Abgg. Hobrecht und Rickert gegen die antisemitischen Bestrebungen. Der Abg. Rickert verlangte noch einmal eine klare Antwort darüber, ob die Konservativen die Verfassung in Bezug auf die Rechte unserer jüdischen Mitbürger ändern wollten oder nicht. In der Verfassung stehe im Artikel 12: **„Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse."** „Die Kreuzzeitung" habe erklärt, daß man zur Zeit des Culturkampfes vor Verfassungsänderungen nicht zurückgeschreckt habe. „Warum solle man das nicht auch in Zukunft thun? Stehen die Rechte der Juden etwa über denen der christlichen Kirche."

„Gut! so fuhr der Abg. Rickert fort, Sie haben das Recht, auf gesetzlichem Wege eine Aenderung der Verfassung anzustreben; dann sagen Sie aber auch genau, welche Rechte wollen Sie den Juden nehmen, welche wollen Sie ihnen lassen?

Der Abg. v. Minnigerode gab folgende Antwort:

„Ich fühle mich nicht veranlaßt, noch weitere Ausführungen darüber heute zu machen; wir verlangen eben eine christliche Obrigkeit **in jeder Hinsicht!** Was soll ich da weiter interpretiren? Was Obrigkeit ist, welche Funktionen und Aemter einer solchen Obrigkeit zuzuweisen sind, — darüber kann kein Zweifel bestehen. Ich wiederhole: unser Streben geht darauf hinaus, den christlichen Gedanken des Staates so zum Ausdruck zu bringen, daß die Obrigkeit nur in christlicher Hand in Zukunft liegt."

Darauf antwortete der Abg. Rickert:

„Herr v. Minnigerode hat die Erklärung endlich gegeben, die ich von ihm verlangte. Ich fragte: was verstehen Sie unter christlicher Obrigkeit? Da sagte er nun: jede Obrigkeit verstehe ich darunter, und was Obrigkeit

ist, darüber ist kein Zweifel. Richtig! Also jeder Schulze,
(Rufe rechts: Ja!)
jeder Amtsvorsteher,
(Rufe rechts: Ja!)
jeder Landrath,
(Rufe rechts: Ja!)
jeder Regierungspräsident, jeder Oberpräsident, jeder Minister, jeder Richter u. s. w.
(Wiederholte Rufe rechts: Ja!)
muß ein Christ sein. Das ist also Ihre Meinung?
(Rufe rechts: Jawohl!)
— M. H., ich wollte dies ja nur von Ihnen heraushaben.
(Heiterkeit.)

Sie sollten nur klar und deutlich sagen, was Sie wollen. Damit gehen Sie nun aber zurück, wie ich schon neulich erwähnt habe, hinter die Zeit von Stahl und Gerlach. Stahl, dieser große Vorkämpfer, der als Jude noch geboren ist, war das geistige Haupt der Conservativen und wird es noch Jahrhunderte bleiben. Die conservative Partei wird wohl niemals einen Mann von der geistigen Bedeutung an ihre Spitze bringen können, wie Stahl. Sie zehren noch heute von seinem geistigen Kapital. Leider sind Sie nicht mehr fähig, das zu verstehen, was Stahl auf dem Gebiete des Staatsrechts vertreten hat. Er hat sich den Bestimmungen der Verfassung gefügt, Sie wollen diese Grundlagen unserer Verfassung wieder umstürzen. Dann müssen Sie aber zuerst dafür sorgen, m. H., daß Sie eine Majorität in den Reichstag bekommen, und das wird doch etwas schwerer halten, als eine Majorität in diesem Hause zu erlangen bei diesem Wahlsystem."

Fünfzehn Jahr vor der Geltendmachung dieser antisemitischen Forderungen durch die Conservativen hatte in **Berlin** ein europäischer Congreß stattgefunden, durch den laut Vertrag vom 13. Juli 1878 die Staaten Bulgarien, Serbien, Montenegro und Rumänien in die europäische Volksrechtsgemeinschaft aufgenommen wurden. In jenem Vertrage, der unter der hervorragenden Mitwirkung Deutschlands zu Stande gekommen, heißt es:

„Es darf der Unterschied des religiösen Glaubens und der Bekenntnisse Niemandem gegenüber geltend

gemacht werden als ein Grund der Ausschließung oder der Unfähigkeit bezüglich des Genusses der bürgerlichen Rechte, der Zulassung zu öffentlichen Diensten, Aemtern, und Ehren oder der Ausübung der verschiedenen Berufs- oder Gewerbszweige, an welchen Orten es auch sei."

Der Reichskanzler Fürst Bismarck trat damals für diesen von Frankreich befürworteten Grundsatz entschieden ein. Dem Fürsten Gortschakoff gegenüber erklärte er, vielleicht sei der traurige Zustand der Juden in Rußland gerade dadurch herbeigeführt worden, daß sie von der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung fern gehalten seien. Der französische Gesandte Waddington sprach gegen den Schluß der Verhandlungen die denkwürdigen Worte:

„Man wird auf lange Zeit hin nicht eine so feierliche und entscheidende Gelegenheit finden, um auf's Neue die Grundsätze zu festigen, die die Ehre und den inneren Frieden der civilisirten Nationen ausmachen."

Auch diese Aeußerung fand die rückhaltlose Zustimmung des deutschen Reichskanzlers, der hierbei besonders die Lage und Gesetzgebung des deutschen Reiches betonte und hinzufügte: es sei ein hohes, allgemeines Interesse, daß die Grundsätze, welche in der inneren Politik befolgt würden, auch auf die äußere Politik Anwendung fänden.

In einer gemeinschaftlichen Note vom 20. Februar 1880 haben die europäischen Großmächte ausdrücklich noch einmal die Verpflichtung Rumäniens betont, den dortigen Juden die volle und ungeschmälerte Gleichberechtigung zugewähren[1]).

Es wäre in der That ein unbegreiflicher Vorgang, wenn derselbe deutsche Staat, der auf dem europäischen Congreß diesen für das civilisirte Europa maßgebenden Grundsätzen zur völkerrechtlichen Anerkennung verholfen hat, in seinem eigenen Hause den Forderungen der Antisemiten nachgeben und die von dem Congreß verkündeten Grundsätze verleugnen wollte. Wir fürchten nicht, daß dies geschehen wird.

---

1) S. die Rede des Abg. Haenel im preuß. Abgeordnetenh. vom 20. Novbr. 1880 im preuß. Abgeordnetenhause.

Die Entwickelung des Antisemitismus in Deutschland.

Die neuere antisemitische Bewegung nahm ihren Anfang Ende der siebziger Jahre In einem Petitionssturm, welcher sich an den Reichskanzler Fürsten Bismarck wendete, sollte sie ihre Kraftprobe bestehen! Diese Petition, die durch ganz Deutschland verbreitet wurde, verlangte Einschränkung der Einwanderung ausländischer Juden, **Ausschluß der Juden von allen obrigkeitlichen Stellungen,** Beschränkung der Verwendung im Justizdienst, Anstellung von **nur christlichen Lehrern in der Volksschule** u. s. w. Ein sehr einflußreicher und mächtiger Staatsmann soll erklärt haben, daß die Petition nur eine Bedeutung erlangen könne, wenn sie ein bis zwei Millionen Unterschriften erhielte. Soweit war aber der Boden für den Antisemitismus noch nicht vorbereitet, höchstens eine viertel Million unterschrieben sie. Am 20. November 1880 war sie Gegenstand einer von der damaligen Fortschrittspartei und den Secessionisten unterstützten Interpellation des Abg. Dr Hänel. Der Interpellant fragte, wie die Regierung sich zu diesen Anforderungen, welche die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der jüdischen Staatsbürger vernichtete, stelle.

Der Vicepräsident des Staatsministeriums, Graf Stolberg erklärte:

> **„Die Petition sei noch nicht an die Staatsregierung gelangt, gleichwohl nähme dieselbe nicht Anstand, die Frage dahin zu beantworten, daß sie nicht beabsichtige, eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes (Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse in staatsbürgerlicher Beziehung) eintreten zu lassen."**

Die Verhandlungen über jene Interpellation nahmen zwei Tage in Anspruch. Besonders bemerkenswerth war das Auftreten des damaligen Hofpredigers Abg. Stöcker, von dem auch der Antisemiten-Katechismus rühmt, daß er zuerst „die Bewegung in das öffentliche politische Leben hineingetragen" und „daß für die Ausbreitung der anti-

semitischen Strömung kaum einem Zweiten so viel Dank (der Antisemiten) gebührt, wie ihm."

Kurz vor den Verhandlungen im Abgeordnetenhause unter dem 12. November 1880 hatte bereits eine größere Anzahl angesehener Männer aus verschiedenen Parteien und Berufszweigen einen gemeinsamen **Protest gegen die antisemitische Agitation veröffentlicht.**

Dieser Protest lautete:

„Heiße Kämpfe haben unser Vaterland geeint zu einem mächtig aufstrebenden Reiche. Diese Einheit ist errungen worden dadurch, daß im Volksbewußtsein der Deutschen das Gefühl der nothwendigen Zusammengehörigkeit den Sieg über die Stammes- und Glaubensgegensätze davontrug, die unsere Nation wie keine andere zerklüftet hatten. Solche Unterschiede den einzelnen Mitbürger entgelten zu lassen, ist ungerecht und unedel, und trifft vor allem Diejenigen, welche ehrlich und ernstlich bemüht sind, in treuem Zusammengehen mit der Nation die Sonderart abzuwerfen. Von ihnen wird es als ein Treubruch derer empfunden, mit denen sie nach gleichen Zwecken zu streben sich bewußt sind, und es wird dadurch verhindert, was das gemeinsame Ziel ist und bleibt: die Ausgleichung aller innerhalb der deutschen Nation noch von früher nachwirkenden Gegensätze."

„In unerwarteter und tief beschämender Weise wird jetzt an verschiedenen Orten, zumal den größten Städten des Reichs, der Racenhaß und der Fanatismus des Mittelalters wieder ins Leben gerufen und gegen unsere jüdischen Mitbürger gerichtet. Vergessen wird, wie viele derselben durch Fleiß und Begabung in Gewerbe und Handel, in Kunst und Wissenschaften dem Vaterlande Nutzen und Ehre gebracht haben. Gebrochen wird die Vorschrift des Gesetzes wie die Vorschrift der Ehre, daß alle Deutschen in Rechten und Pflichten gleich sind. Die Durchführung dieser Gleichheit steht nicht allein bei den Tribunalen, sondern bei dem Gewissen jedes einzelnen Bürgers."

„Wie eine ansteckende Seuche droht die Wiederbelebung eines alten Wahnes die Verhältnisse zu vergiften, die im Staat und Gemeinde, in Gesellschaft und Familie

Christen und Juden auf dem Boden der Toleranz verbunden haben. Wenn jetzt von den Führern dieser Bewegung der Neid und die Mißgunst nur abstract gepredigt werden, so wird die Masse nicht säumen, aus jenem ziellosen Gerede die praktischen Consequenzen zu ziehen. An dem Vermächtniß Lessings rütteln Männer, die auf der Kanzel und dem Katheder verkünden sollen, daß unsere Cultur die Isolirung desjenigen Stammes überwunden hat, welcher einst der Welt die Verehrung des einigen Gottes gab. Schon hört man den Ruf nach Ausnahmegesetzen und Ausschließung der Juden von diesem oder jenem Beruf und Erwerb, von Auszeichnungen und Vertrauensstellungen. Wie lange wird es währen, bis der Haufen auch in diesen einstimmt?"

„Noch ist es Zeit, der Verwirrung entgegen zu treten und nationale Schmach abzuwenden; noch kann die künstlich angefachte Leidenschaft der Menge gebrochen werden durch den Widerstand besonnener Männer. Unser Ruf geht an die Christen aller Parteien, denen die Religion die frohe Botschaft vom Frieden ist; unser Ruf ergeht an alle Deutschen, welchen das ideale Erbe ihrer großen Fürsten, Denker und Dichter am Herzen liegt. Vertheidiget in öffentlicher Erklärung und ruhiger Belehrung den Boden unseres gemeinsamen Lebens: Achtung jedes Bekenntnisses, gleiches Recht, gleiche Sonne im Wettkampf, gleiche Anerkennung tüchtigen Strebens für Christen und Juden."

Unter den Unterzeichnern der Erklärung befanden sich zahlreiche Namen von bestem Klange: bekannte Männer der Verwaltung neben wissenschaftlichen Autoritäten ersten Ranges und hervorragenden Politikern, Richter, Geistliche, Künstler, Kaufleute, Fabrikanten. Wir nennen nur den Oberbürgermeister von Berlin von Forckenbeck, Bürgermeister Duncker; die Stadträthe: Dr. Bertram, Dr. Cauer, Hermes, Noeldechen, Runge; Sarre; die Abgeordneten Beisert, Dr. Friedr. Kapp, Kieschke, Rickert, Schrader, Schroeder, Dr. Georg Siemens, Max Weber, Struve, Zelle; ferner Dr. Werner Siemens; die Professoren: Albrecht, Arndt, Auwers, Bruns, Droysen, Förster, Gneist, Hofmann, Mommsen, Kirchhoff, Scherer, Schroeder, Virchow, Watten-

bach, Weber; die Mitglieder des Berliner Aeltesten-Collegiums der Kaufmannschaft: Arndt, Conrad, Delbrück, Dietrich, Enslin, Frentzel, Kauffmann, Keibel, Kochhann, Parey, Steimer; die Directoren von Gymnasien und Realgymnasien: Bach, Gallenkamp, Hofmann, Schwalbe; eine Anzahl von Richtern (Landgerichtsdirectoren Kowalzig und Lessing), Rechtsanwälten (u. A. Justizräthe Karsten, Lesse, v. Wilmowski), Predigern (Lisco, Schmeidler, Thomas), Aerzten (Geheim-Rath Koerte und Wegscheider). Dieser Erklärung, welche in weiten Kreisen eine wohlthuende Wirkung hatte, schlossen sich in verschiedenen Städten eine große Zahl von angesehenen Männern an. Auch in den höchsten Kreisen mißbilligte man die Judenhetze entschieden. Sie schien eine Zeit lang im Sande zu verlaufen. Herr Stöcker wurde für mehrere Jahre ein stillerer Mann.

Ende der achtziger Jahre erhielt die Bewegung in Kurhessen durch Dr. Otto Böckel einen neuen Anstoß. Er war der erste Abgeordnete, der im Jahre 1887 in Marburg als Antisemit gewählt wurde. Seitdem hat die Bewegung neue Nahrung erhalten. Mit lebhaftem Eifer ist sie organisirt. Mit Massen von Flugblättern, Broschüren, Zeitschriften, Versammlungen u. s. w. suchte man in einzelnen Bezirken Deutschlands, namentlich in Kurhessen und im Großherzogthum Hessen, weiteren Boden zu gewinnen. Der Erfolg dieser mit allen Kräften demagogisch betriebenen Agitation ist bekannt. Die Antisemiten haben bei den Februarwahlen von 1890 fünf Sitze erobert und im Ganzen in allen Wahlkreisen 50000 Stimmen auf antisemitische Candidaten vereinigt.

Nach dem Wahlerfolg von 1890 haben die Antisemiten ihre Anstrengungen verdoppelt, besonders in Hessen, Preußen und Baden. Das Ergebniß trat in den Reichstagswahlen von 1893 zu Tage: 16 antisemitische Abgeordnete wurden gewählt, 263861 antisemitische Stimmen abgegeben.

Die beiden antisemitischen Hauptgruppen, die antisemitische Volkspartei und die deutschsoziale Partei vereinigten sich auf dem Delegirtentage zu Eisenach am 7. Oktober 1894 zu der deutschsozialen Reformpartei.

Ahlwardt wurde der Beitritt zur Fraction als Hospitant zugesichert. Doch sah sich die Reichstagsfraction (Febr. 1895) aus Gründen der Taktik genöthigt, ihn auszuschließen, worauf Ahlwardts damaliger Intimus Dr. Böckel seinen Austritt erklärte. Ein anderer Personenwechsel trat dadurch ein, daß der Abg. Leuß (zuletzt Redacteur der „Hannov. Post", früher Redacteur des Stöckerschen „Volk") im Dezember 1894 zu drei Jahren Zuchthaus wegen Meineids verurtheilt wurde. Ferner erklärte 1897 der Abg. Prof. Dr. Förster seinen Austritt aus der Fraction, der er dabei ins Stammbuch schrieb, daß die Zugehörigkeit zu einer Partei werthlos sei, die sich mit oberflächlichem Radau und verbrauchten Schlagworten begnüge. „Mittelstand und Mittelstand — darauf sitzen wir fest, ohne daß recht ersichtlich wird, was wir wollen und was wir nicht wollen."

Der 1898er Parteitag in Cassel brachte heftige Angriffe gegen die Conservativen und den Bund der Landwirthe. Dagegen wurde ein **freundnachbarliches** Verhältniß zu der christlich-socialen Partei ausdrücklich gutgeheißen. Die Parteigenossen wurden aufgefordert, „alles zu vermeiden, was eine Annäherung an die christlich-sociale Partei und ein Zusammengehen mit derselben bei den Wahlen erschweren könnte." Auf dem Parteitag, den die deutsch-sociale Reformpartei im September 1899 in Hamburg abhielt, erklärte im Rechenschaftsbericht der Abg. Liebermann von Sonnenberg, daß neben den Christlich-socialen auch die Deutschconservativen und der Bund der Landwirthe Parteien seien, mit denen ein **freundnachbarliches** Verhältniß thunlichst zu pflegen sei. Als **letztes** Ziel schwebe **ihm der Abschluß eines formellen Wahlbündnisses aller übrigen Parteien zu gemeinsamer Eroberung der liberalen und sozialdemokratischen Wahlkreise vor.** In Konsequenz dieser Auffassung hat Abg. **v. Liebermann** im Januar 1900 seinen **Rücktritt von dem Vorsitz der Partei** erklärt, den er bis dahin gemeinsam mit dem früheren Abg. Oswald Zimmermann geführt hatte. Ueber die Gründe, die ihn zu diesem Schritte veranlaßten, theilte er in der „Antis. Korr." Folgendes mit:

„Ich habe den Vorsitz niedergelegt, weil die Wiederwahl der Herren Werner und Bindewald zu Schriftführern und des Hrn. Dr. Vielhaben zum Kassirer mich vor die sichere Aussicht stellte, daß in den parteitaktischen Fragen bezüglich unseres Verhältnisses, in erster Linie zum Bunde der Landwirthe, in zweiter Linie zur conservativen Partei, stets die Ansicht des freiwilligen Geschäftsführers unserer Partei, des Hrn. Dr. Giese, über meine Auffassung siegen würde. — Ich wäre also nicht im Stande gewesen, das Mandat zur Ausführung zu bringen, daß ich nach meiner Auffassung auf dem Hamburger Parteitage erhalten, nämlich: unter voller Wahrung der Selbstständigkeit unserer Partei die Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen uns und den verwandten Parteien und Richtungen anzubahnen. Der verdienstvolle und in unserer Partei mit ausschlaggebendem Einflusse ausgerüstete Leiter unserer freiw. Geschäftsstelle, Hr. Dr. W. Giese, ist der Meinung, daß ich einen solchen Auftrag vom Parteitage nicht erhalten hätte. Auf dem nächsten Parteitage muß die Frage entschieden werden, ob diejenigen bei uns die Mehrheit haben, die als Hauptaufgabe unserer Partei die Bekämpfung des Judenthums und der mit ihm verbündeten politischen Parteien ansehen, oder diejenigen, die meinen, jenen Kampf nicht nur ohne Bundesgenossen, sondern sogar unter gleichzeitiger erbitterter Bekämpfung verwandter Parteien und Richtungen erfolgreich durchführen zu können."

Die Reichstagswahlen des Jahres 1898 haben den Antisemiten insofern eine Enttäuschung bereitet, als der vom Abg. v. Liebermann im Reichstage prophezeite Stimmenzuwachs auf insgesammt ½ Million nicht erreicht wurde. Nach der amtlichen Statistik wurden für die deutsch-soziale Reformpartei und die fractionslosen Antisemiten (Böckel, Ahlwardt, Förster) einschließlich der christlichsocialen insgesammt 284250 Stimmen abgegeben. Hiervon sind aber, wenn man einen Vergleich mit dem Ergebniß der Wahl vom Jahre 1893 ziehen will, die auf die Christlich-sozialen entfallenden 48 814 Stimmen abzuziehen, sodaß dann 235436 „rein" antisemitische Stimmen übrig bleiben. Da die 1893er amtliche Statistik 263 861 Stimmen für die deutsche Reformpartei, wie sich die damalige Partei nannte, aufführt, so haben die „reinen" Antisemiten etwa 28 000 Stimmen verloren. Die Zahl der Mitglieder der deutsch-sozialen Reformpartei im Reichstage beträgt nach den letzten Wahlen 10, zu denen noch die wild gebliebenen Abgg

Böckel und Ahlwardt zu rechnen sind, mithin insgesamt 12. Diese haben sich mit den bayerischen Bauernbündlern, sowie dem Abg. für Potsdam, Pauli, zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, um selbständig Anträge einbringen und Anspruch auf Vertretung in den Kommissionen erheben zu können. Auch Stöcker ist in gleichem Sinne in Beziehungen zur deutsch-sozialen Reformpartei getreten.

Bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause im Jahre 1898 ist den Antisemiten ein kleiner Erfolg beschieden gewesen, da der Reichstagsabgeordnete Werner als erster Antisemit seinen Einzug in die preußische Volksvertretung gehalten hat. Dagegen ist der „Vater des Antisemitismus" Stöcker in seinem alten Wahlkreise Minden-Lübbeke durchgefallen.

Bei den hessischen Landtagswahlen ist es den Antisemiten gelungen, zwei Sitze zu gewinnen, ihre Gruppe zählt einschließlich der mit ihrer Unterstützung auf das Programm des Bauernbundes gewählten Abgeordneten 9 Mitglieder.

In Baden ist bei den letzten Wahlen der bisherige antisemitische Abg. Pfisterer unterlegen, so daß die badische zweite Kammer jetzt statt zwei nur noch einen Antisemiten zählt.

In der sächsischen zweiten Kammer sitzt ebenfalls nur ein Antisemit, der bei der conservativen Fraction hospitirt.

Je ein Antisemit befindet sich ferner in den Landtagen von Gotha und Schwarzburg-Sonderhausen sowie in der Hamburger Bürgerschaft (Raab).

In Berlin haben die Antisemiten trotz einer zwei Jahrzehnte dauernden Arbeit es weder zu einem Reichstags-, noch zu einem Landtagsmandat gebracht und im „rothen Hause", wo sie eine kurze Zeit etwa ein Dutzend Vertreter zählten, saß seit Jahren nur ein einziger Antisemit, dem sich 1899 ein Gesinnungsgenosse zugesellte: zwei unter 144. Man kann in der That mit der „Kreuzztg." von einer „vollständigen Abdikation" der „Berliner Bewegung" sprechen.

Faßt man diese Resultate zusammen, so muß man dem Abg. von Liebermann in gewissem Sinne Recht geben, wenn er sagt, „der Antisemitismus sei auf einem todten Punkt angelangt."

Welches sind die Ursachen dieser Erscheinung? Einmal hat die wüste Agitation im Lande, die vor keinem Hetzmittel

zurückschreckt, weite Kreise doch stutzig gemacht. Höchst fragwürdige Gestalten waren es, die den Judenhaß und das reine Deutschthum zu repräsentiren berufen waren und Männer, wie Karl Paasch und neuerdings Graf Pückler-Kl. Tschirne werden „ausgeschlachtet“.

Mit einem Mann wie Ahlwardt haben die Führer ein reines Versteckspiel gespielt. Derselbe Liebermann von Sonnenberg, der ihn in öffentlicher Versammlung ein „Schmutzstück“ und „Unrath“ nannte, hat ihn ein Jahr darauf als Hospitant der Reichstagsfraction zugelassen!! Alles das hat namentlich in gebildeten Kreisen auf die Dauer einen Widerwillen hervorrufen müssen und man hat den „reinen“ Antisemiten den Rücken gekehrt.

Hierzu kommt, daß die parlamentarische Thätigkeit der Antisemiten nicht gerade geeignet war, Anhänger für die „gute Sache“ zu gewinnen. (s. „die parlamentarische Thätigkeit der Antisemiten.“)

Mit dem Niedergang des „reinen“ Antisemitismus hat **diese Bewegung selbst keineswegs abgewirthschaftet.** Dafür ist auf dem Tivoli-Parteitage am 8. Dezember 1892 der Antisemitismus ausdrücklich in das conservative Programm aufgenommen worden. (s. conservative Partei.

Einen großen Verlust erlitt die conservativ-antisemitische Bewegung durch den Sturz und die Verurtheilung des Chefredacteurs der „Kreuzztg.“ und des parlamentarischen Führers Frhr. v. Hammerstein im April 1896. In seinen Sturz verwickelte er den Führer der christlichen Partei, Hofprediger Stöcker, der infolge der Veröffentlichung seines sog. Scheiterhaufen-Briefes durch den „Vorwärts“ im Sepbr. 1895 an maßgebender Stelle in Mißcredit kam, schließlich zum Austritt aus der conservativen Partei (1. Febr. 1896) genöthigt wurde und später seine Stellung als Hofprediger verlor. Losgelöst von der mächtigen conservativen Partei ist der Einfluß des „Vaters des Antisemitismus“ im Lande sowohl wie im Parlament zweifellos gesunken.

Dagegen hat der politische Antisemitismus eine hervorragende Stätte im Bund der Landwirthe gefunden (s. **der Antisemitismus und der Bund der Landwirthe**).

Die antisemitischen Stimmen bei den Reichstags-Wahlen.

Bei den Reichstagswahlen von 1887, an denen die Antisemiten zum ersten Male als solche theilnahmen, fielen im Ganzen 11500 Stimmen auf ihre Kandidaten und ihr Führer Dr Böckel wurde im Kreise Marburg mit 7410 Stimmen von 13183 abgegebenen Stimmen als erster Vertreter der damaligen „antisemitischen Volkspartei" in den Reichstag gewählt.

Bei den nächstfolgenden Wahlen im Jahre 1890 wurden in den von den Antisemiten eroberten Wahlkreisen folgende Stimmen auf die antisemitischen Kandidaten vereinigt:

1. Hofgeismar-Rinteln; Abg. Werner erhielt im ersten Wahlgange von 13747 abgegebenen Stimmen 3314 (in der Stichwahl von 13833 abgegebenen Stimmen 8978).
2. Fritzlar-Ziegenhain; Abgeordneter Liebermann v Sonnenberg erhielt von 10232 abgegebenen Stimmen 6269.
3. Marburg-Frankenberg; Abg Dr. Boeckel erhielt von 13479 abgegebenen Stimmen 8739.
4. Gießen; Abg. Pickenbach erhielt im ersten Wahlgange von 15723 abgegebenen Stimmen 7145 (in der Stichwahl von 16626 abgegebenen Stimmen 8890).
5. Alsfeld-Lauterbach; Abg. Zimmermann erhielt im ersten Wahlgange von 12035 abgegebenen Stimmen 5000 (in der Stichwahl von 12632 abgegebenen Stimmen 8906).

Bei diesen Wahlgängen wurden 30467 Stimmen abgegeben, außerdem noch in 26 Wahlkreisen etwa 6000 Stimmen.

Während der Dauer dieser Session wurde noch der Wahlkreis Arnswalde-Friedeberg von der antisemitischen Partei bei der Nachwahl im Jahre 1892 erobert, aus welcher der bekannte Agitator Ahlwardt, Rektor a. D., mit 11206 von 15512 abgegebenen Stimmen als Sieger hervorging.

In großem Maßstabe wurde die antisemitische Agitation für die Reichstagswahlen von 1893 betrieben, die sich vor allem in einer sehr rührig ins Werk gesetzten

Versammlungsthätigkeit äußerte. Nach dem Berichte der „Deutsch-Sozialen Blätter haben 51 antisemitische Redner im Jahre 1892 über 400 Versammlungen namentlich in Hessen, Baden und Königreich Sachsen abgehalten und im Anschluß an diese Vorträge in den meisten der Versammlungsorte antisemitische Vereine gegründet. Durch Aufstellung einer ganzen Reihe von Zählkandidaten sollte bewiesen werden, welch' großen Aufschwung die antisemitische Bewegung in ganz Deutschland genommen hat. In Folge dieser lebhaften Agitation wurden 1893 16 antisemitische Abgeordnete in den Reichstag gewählt und fielen im Ganzen auf antisemitische Kandidaten über 263000 Stimmen. Damit hatte der „reine" Antisemitismus seinen Höhepunkt erreicht.

Nachfolgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Wahlkreise, in denen Antisemiten gewählt wurden.

Wahlkreis:	Name des Abgeordneten:	Zahl der erhaltenen Stimmen bei d. Hauptwahl*)	bei d. Stichwahl
1. Arnswalde-Friedeberg	Ahlwardt	8046 (13228)	
2. Neustettin	Prof. Förster	6518 (8426)	
		Nachwahl	
3. Rinteln-Hofgeismar	Dr. König	4419 (10893)	6631 (10400)
4. Fritzlar-Ziegenhain	Liebermann v. Sonnenberg	6482 (10531)	
5. Eschwege-Schmalkalden	Leuß	3809 (14739)	6879 (11711)
6. Marburg-Frankenberg	Dr. Boeckel	6736 (13851)	8778 (12740)
7. Hersfeld-Rotenburg	Werner	3986 (11621)	7259 (11644)
8. Bautzen	Gräfe	10572 (20513)	
9. Dresden-Neustadt	Klemm	11151 (34568)	19550 (34740)
10. Dresden-Altstadt	Zimmermann	13805 (35671)	19857 (36046)
11. Dresden-Land	Hänichen	11780 (32341)	17037 (33980)
12. Meißen-Großenhein	Landw. Lieber	7692 (22546)	13344 (22233)
13. Pirna-Sebnitz	Lotze	7805 (20879)	12829 (22157)
14. Gießen	Köhler	5606 (14683)	8163 (15150)
15. Alsfeld-Lauterbach	Bindewald	4761 (10443)	6314 (11652)
		Nachwahl	
16. Bensheim-Erbach	Hirschel	4693 (14195)	8121 (15531)

In diesen sechzehn Wahlkreisen wurden 117863 antisemitische Stimme abgegeben In den 70 Wahlkreisen, in denen die antisemitische Partei Candidaturen aufgestellt hatte, hat sie 145918 Stimmen erhalten.

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen.

Während der Session 1893—1898 sind in der antisemitischen Reichstagsfraktion zahlreiche Personalveränderungen vor sich gegangen. Ahlwardt und Böckel haben sich von derselben getrennt. Dr. König und Hänichen haben wegen Meinungsverschiedenheiten mit ihren Parteigenossen ihre Mandate niedergelegt, ersterer ist durch Vielhaben abgelöst worden, während Hänichens Mandat den Sozialdemokraten in die Hände fiel. An Stelle von Leuß-Eschwege, der zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, kam Pfarrer Iskraut. Zu erwähnen ist auch noch die im Jahre 1895 erfolgte Wahl des Abg. Müller Waldeck an Stelle des bisherigen nat.-lib. Abg. Dr Böttcher.

Größeres Interesse beanspruchte der im Jahre 1897 erfolgte Austritt des Abg. Förster-Neustettin aus der Fraktion. Derselbe geißelte in seinem Schreiben an die Fraction, womit er seinen Austritt erklärte, in scharfen Worten die Impotenz der Antisemiten auf sozialpolitischem Gebiete, die mangelhafte Theilnahme ihrer Abgeordneten an den Verhandlungen des Reichstags, ihren Mittelstands-Schwindel, ihren oberflächlichen Radau mit verbrauchten Schlagworten.

Dieses von einem Genossen auf Grund eigenster Erfahrung abgegebene Urtheil kam, zumal die Reichstagswahlen vor der Thür standen, der antisemitischen Fraction äußerst ungelegen. Versuche, diesen Schritt wieder rückgängig zu machen, blieben erfolglos. Der Wahlkreis des Prof. Förster, den dieser bekanntlich Ahlwardt verdankte, ging der Partei bei der nächstfolgenden Wahl, zu der sie an Stelle Försters einen anderen Kandidaten, (Aschendorff,) aufgestellt hatte, an die Konservativen verloren.

Trotz der ungemein regen, im Vergleich zu der vorhergehenden Wahl beinahe verdoppelten Versammlungsthätigkeit und sonstiger Agitation die, wie die „Kreuzztg." schrieb, auf jeden anständigen Politiker hat abschreckend wirken müssen, war das Resultat der Reichstagswahlen von 1898 ein der Agitation wenig entsprechendes. Nur wenn man die Christlich-Sozialen (Anhänger Stöckers), die in der Statistik von 1893 noch zu den Conservativen gerechnet wurden, zu den Antisemiten hinzurechnet (48,814 Stimmen), kommt ein kleiner Ueberschuß gegen 1893 heraus. Die Zahl der gewählten Ab-

geordneten aber ist von 16 auf 13 zurückgegangen. Von diesen gehören 10 der deutsch-sozialen Reformpartei an, nämlich die bisherigen Abgg. Bindewald, Gräfe, Köhler, Liebermann v. Sonnenberg, Lotze, Müller, Dr. Vielhaben, Werner und die neugewählten Gäbel und Raab. Hierzu kommen noch die beiden „wilden" Antisemiten Böckel und Ahlwardt, und der Hofprediger a. D. Stöcker.

Auf diese 13 Abgeordnete fielen 84342 Stimmen, die sich auf folgende Wahlkreise vertheilen.

Wahlkreis	Abgeordneter	Zahl der erhaltenen Stimmen b. d. Hauptwahl	b. d. Stichwahl
1. Rinteln	Vielhaben	6035 (9385)*	—
2. Fritzlar-Ziegenhain	Liebermann v. Sonnenberg	4818 (6328)	—
3. Hersfeld-Rotenburg	Werner	4366 (8633)	—
4. Bautzen	Gräfe	10026 (16058)	—
5. Pirna	Lotze	11118 (21789)	—
6. Arnswalde-Friedeberg	Ahlwardt	6136 (13059)	8319 (13628)
7. Flensburg	Raab	4425 (18070)	8145 (13596)
8. Wittgenstein-Siegen	Stöcker	10551 (21208)	12099 (24171)
9. Marburg	Dr. Böckel	2812 (11070)	5517 (10457)
10. Meißen-Großenhain	Gäbel	6522 (23341)	12707 (24274)
11. Gießen	Köhler	4718 (13463)	8839 (14306)
12. Alsfeld-Lauterbach	Bindewald	2870 (7613)	5222 (9154)
13. Fürstenthum Waldeck	Müller	3394 (7143)	4251 (7208)

* Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen.

Auf die übrigen Candidaten, welche die Antisemiten beinahe in hundert verschiedenen Wahlkreisen aufgestellt hatten, wurden 199908 Stimmen vereinigt, so daß bei diesen Wahlen im Ganzen 284250 antisemitische Stimmen abgegeben wurden. Verloren haben die Antisemiten die Wahlkreise Neustettin, Eschwege-Schmalkalden, Dresden-Neustadt, Dresden-Altstadt, Dresden-Land und Bensheim-Erbach und gewonnen den Kreis Flensburg und den durch den christlich-socialen Abg. Stöcker vertretenen Kreis Wittgenstein-Siegen, den derselbe seit 1881 vertreten und im Jahre 1893 an die Nationalliberalen verloren hatte

Von der parlamentarischen Thätigkeit der Antisemiten.

a. Der Schächtantrag.

(Judenthum und Thierschutz.)

Den Juden wird häufig der Vorwurf der Thierquälerei gemacht. Er wird im Wesentlichen darauf begründet, daß die religiöse Schlachtart der Juden, das sogenannte Schächten, eine Thierquälerei enthalte.

Ist das der Fall? Eine Anzahl von Thierschutzvereinen verlangen im Interesse der Humanität eine Abschaffung dieses religiösen Gebrauches. Ihnen gegenüber stehen zahlreiche Gutachten wissenschaftlicher Autoritäten, welche die Tötungsart des Schächtens als die am wenigsten empfindliche darstellen. Verschiedene Einzellandtage der deutschen Bundesstaaten, sowohl wie der Reichstag haben sich mit der „Schächtfrage" wiederholt beschäftigt, das Resultat dieser Verhandlungen war aber beinahe durchwegs für die jüdische Schächtmethode günstig. So haben sich die Landtage von Bayern, Baden, Schwarzburg-Sondershausen und erst neuerdings (1899) der Landtag von Mecklenburg-Schwerin zu der Frage, ob sich die Einführung eines Schächtverbotes empfehle, auf Grund der eingezogenen Gutachten ablehnend verhalten. Bei der Verhandlung im Mecklenburgischen Landtage erklärte der frühere preußische Kriegsminister General der Infanterie Bronsart v. Schellendorf, daß der Halsschnitt ein durchaus rationelles Verfahren sei, weil das Schlachtthier durch ihn sicher, schneller und möglichst schmerzloser getötet werde, und sich außerdem nur so eine vollständige Ausblutung des Fleisches, das für die Haltbarkeit und Genußfähigkeit des Fleisches von hohem Werthe sei, erzielen lasse. Wenn beim Niederwerfen des Thieres Thierquälereien dann und wann vielleicht vorkommen, so liege das an der Ungeschicklichkeit des Schlachters; daraus aber einen Einwand gegen den Halsschnitt entnehmen zu wollen, sei um so weniger zulässig, als Ungeschicklichkeiten und Rohheiten auch bei anderen Schlachtmethoden vorkämen.

Die von anderer Seite angeführte Thatsache, daß der Halsschnitt in Sachsen und in der Schweiz gesetzlich verboten sei, beweise nur, wie leicht es sei, die öffentliche Meinung, namentlich wenn sie durch antisemetische und sonstige unsachliche Gründe beeinflußt werde, irre zu führen. In allen Militärkonservenfabriken sei der Halsschnitt seit Jahren eingeführt und habe sich durchaus bewährt.

Am 28. Aug. 1895 brachte die „Post" folgenden offiziösen Artikel über den Standpunkt der Militärverwaltung:

„Auf Grund sehr sorgfältiger Versuche und nach Einholung zahlreicher fachmännischer Gutachten ist die Militärverwaltung zu der Ueberzeugung gelangt, daß die in den meisten Schlachthäusern angewendete Methode des Schlachtens unter Benutzung des Stirnschlages, der Maskenbouterolle oder der Schußmaske in Folge der unvollkommenen Blutung der Haltbarkeit des Fleisches beeinträchtigte und deshalb namentlich für die Herstellung von Conserven nicht zweckmäßig sei. Eine der Methoden des Schächtens ähnliche Handhabung beim Schlachten dagegen gilt für wesentlich vortheilhafter, weil die Blutung eine vollkommene und die Haltbarkeit des Fleisches in Folge dessen eine wesentlich größere ist, ohne daß die Interessen der Humanität dadurch in irgend einer Weise geschädigt würden. Da nun die Haltbarkeit die erste Vorbedingung für eine Fleischversorgung der Truppen ist, wünschte die Militärverwaltung die in diesem Sinne zweckmäßigere Methode anzuwenden, die denn auch, wie wir hören, bei den großen Conservenfabriken der Armee demnächst allgemein zur Anwendung kommen soll.

Als in der Reichstagssitzung vom 13. Februar 1897 der antisemitische Abg. Professor Förster darüber Beschwerde führte, daß in den Conservenfabriken in Haselhorst und, wie er glaube auch in Mainz die Thiere nicht „auf deutsche Weise vom Leben zum Tode befördert" werden, sondern durch das Verfahren der Schächtung, worin er und seine Partei eine Thierquälerei der schlimmsten Art sehe, erwiderte Frhr. v. Gemmingen, Generalmajor und Director des Militärökonomiedepartements im Kriegsministerium: „Was die Frage des Schächtens anbelangt, so sind in der Fabrik

zu Mainz die Ochsen eine Zeit lang durch den Halsschnitt getödtet worden; es hat aber nach keiner Richtung hin irgend eine rituelle Rücksicht vorgelegen, etwa für jüdische Soldaten oder dergleichen, sondern lediglich der Grund, daß ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen u. s. w. diese Tödtungsart als die am wenigsten empfindliche dargestellt hat. Außerdem ist festgestellt worden, daß die Brühe, die aus diesem Fleische bereitet ist, erheblich weniger Blutkörperchen und Bluttheile enthalten hat als in der Spandauer Fabrik, wo ein ähnliches Verfahren nicht stattfand."

Neuerdings hat die deutsche Armeeverwaltung in Beilage 22 der „Proviantamts-Ordnung" das Schächten auch zum Zwecke des Einpökelns und Räucherns von Fleisch zur Pflicht gemacht.

Im Königreich Sachsen ist allerdings das Schächten im Jahre 1892 gesetzlich abgeschafft worden. Dort feierte die antisemitische Agitation, um diese Zeit und bei den nächstfolgenden Reichstagswahlen ihre höchsten Triumphe. In der Schweiz gelangte durch die Majorität der Stimmen im darauffolgenden Jahre ein ähnliches Schächtverbot zur Einführung,.

Im deutschen Reichstage ist in Folge von Petitionen die Schächtfrage zum erstenmal in der Sitzung vom 18. Mai 1887 verhandelt worden. Der Reichstag ging über die Petitionen zur Tagesordnung über.

Maßgebend für die Ablehnung waren auch die vorliegenden Gutachten, welche Prof. Dr. Hoppe-Seyler, Director des physiologisch-chemischen Instituts der Universität Straßburg, Dr. Wirtz, Director der Staats-Thierarzneischule in Utrecht, Dr. Hertwig, städtischer Ober-Thierarzt von Berlin, Medicinalrath Prof. Dr. Richter in Königsberg, Prof. Dr. Zürn in Leipzig und Andere erstattet haben. Prof. Zürn erklärte das Schächten für eine der besten Schlachtmethoden, die es giebt, Prof. Hoppe-Seyler sogar für die zweckmäßigste Art, den Tod mit möglichst geringem Maß von Schmerz herbeizuführen und zugleich ein von Blut recht freies, gutes Fleisch zu erzielen, Dr. Wirtz ebenfalls für die am wenigsten schmerzhafte Todesart, Dr. Hertwig für nicht qualvoller,

sondern weit eher für humaner als die übrigen Schlachtmethoden.

Unerledigt blieb der im Jahre 1894 seitens der Antisemiten gestellte Antrag auf Erlaß eines Schächtverbotes. Im Jahre 1899 wurde der Antrag Liebermann v. Sonnenberg und Genossen von den Antisemiten wiederholt. Dieser Gesetzentwurf, welcher das Schlachten der Thiere nur nach vorausgegangener Betäubung gestatten will und das Verbot des Schächtens ausspricht, wurde im Reichstag am 25. April und am 9. Mai 1899 verhandelt.

Der mit der Begründung des Antrages betraute Abg. Dr. Vielhaben verwahrte sich dagegen, daß dieser eine Judenhetze beabsichtige. Er versuchte zu beweisen, das Schächtgebot sei keine religiöse Satzung des Judenthums und das Schächten eine besonders grausame Schlachtmethode. Seitens der Wortführer der überwiegenden Mehrheit des Hauses wurde jedoch der Antrag entschieden bekämpft, was aber den Abg. Dr. Vielhaben nicht hinderte, in seinem Schlußworte von einem „freudigen Ergebniß" der Verhandlungen zu sprechen, eine Erklärung, welche die Heiterkeit des Hauses herausforderte.

Der Sprecher des Centrums, Abg. Lieber, betonte besonders das religiöse Moment dieses Antrages, in welchem er ein unberechtigtes Eingreifen in die innerreligiösen Angelegenheiten einer anerkannten Religionsgesellschaft erblickte, wie dies schon in der früher erwähnten Reichstagsverhandlung vom Jahre 1887 der Abg. Windthorst nachdrücklich ausgesprochen hatte. Abg. Lieber verwies daher auf die im Januar 1894 von 257 Rabbinern öffentlich abgegebene nachstehende Erklärung:

„Gegenüber falschen Anschauungen und unrichtigen Darstellungen erklären wir, die rituelle Schlachtweise ist eine religiöse Einrichtung, die in biblischen und nachbiblischen Schriften ihre Begründung hat. Diesen Satzungen gemäß darf ein Thier nur geschlachtet werden, wenn es in keinem seiner wesentlichen Organe verletzt ist. Die Betäubung durch Gehirnschlag, Schutzmaske und so weiter würde somit einem Verbot des Schächtens gleichkommen. Hunderttausende von Bekennern des jüdischen Glaubens würde dies zwingen, auf das wichtigste Nahrungsmittel zu verzichten, um Uebertretungen von Religionsvorschriften zu vermeiden."

Von den Rednern anderer Parteien wurde insbesondere hervorgehoben, daß das Schächten nicht grausamer, ja daß es den anderen Methoden sogar vorzuziehen sei. Diesen Standpunkt betonten besonders der nationalliberale Abg. Dr. Kruse (Arzt) und der Abg. von Tiedemann (bisher Regierungs-Präsident), die sich beide auf ihre Erfahrungen als Medicinal- resp. Verwaltungsbeamte beriefen.

Der Abg. Kruse verlas folgende Stelle aus einer Rede des früheren Abgeordneten, jetzigen Ministers v. Miquel:

„Wir wollen die rituellen Vorschriften der Juden beobachtet wissen bei jeder neuen Gesetzgebung, erstens, weil wir uns überzeugt haben aus den Gutachten hervorragender Gelehrten, daß diese Art des Tödtens von Thieren keine Grausamkeit ist, gegen die Humanität nicht verstößt, und anderentheils darüber kein Zweifel walten kann, daß das Schächten durch den religiösen Glauben einer großen Anzahl Deutscher gefordert wird. . . . Ich bin überzeugt, daß, solange in Deutschland die Grundsätze der Toleranz und der gegenseitigen Achtung der deutschen Bürger noch Geltung haben, man über solche unzweifelhaft tief eingewurzelte religiöse Gefühle unmöglich hinweggehen kann bei einer Frage wie der vorliegenden, wo es doch mindestens für zweifelhaft gehalten werden muß, ob das rituelle Schächten nicht geradezu als eine besonders zweckmäßige und humane Einrichtung anzusehen ist.“

Das religiöse Moment bei Seite lassend, verwies der Abg. Rickert auf die zahlreichen für Anwendung des Schächtverfahrens vorliegenden Gutachten (Gutachten über das jüdisch-rituelle Schlachtverfahren „Schächten“. Berlin, Emil Apolant. 1894. 4°. 122 S.)

Diese 253 Gutachten zu Gunsten des Schächtens sind erstattet worden:

von 23 Professoren der Physiologie, Pathologie ꝛc. in Deutschland, welche sämmtlich zugleich Directoren physiologischer, pathologisch-anatomischer oder hygienischer Universitätsinstitute sind;

von	7	Universitäts-Professoren	Oesterreich-Ungarns
„	6	„	„	Hollands
„	3	„	„	Englands
„	3	„	„	Dänemarks
„	3	„	„	der Schweiz
„	3	„	„	Italiens
„	2	„	„	Frankreichs

Im Ganzen
von 50 Universitäts-Professoren.
Dazu kommen:
14 Directoren von Thierarzneischulen,
24 Professoren der Thierarzneikunde, sowie
151 Thierärzte in verschiedenen Stellungen.

Im Ganzen 189 Gutachten von Männern, welche auf dem speciellen Gebiete der Veterinärkunde wirken.

Endlich haben sich diesen Gutachten auch 14 Großschlächter und Metzger-Innungen angeschlossen.

Abg. Rickert machte außerdem auf die fast einmüthige Zurückweisung eines ähnlichen Antrags in der bayerischen und badischen Volksvertretung aufmerksam. Das preußische Ministerium, mit einem Hohenlohe und Miquel an der Spitze, so schloß er seine Rede, wird sich niemals darauf einlassen, derartigen antisemitischen Gelüsten nachzugeben. Gegen den Antrag erklärten sich ferner das Mitglied der Reichspartei Dr. Hoeffel (Arzt), die freisinnigen Abgeordneten Schrader und Eickhoff, der socialdemokratische Abg. Liebknecht. Auch der der süddeutschen Volkspartei angehörige Abg. Hoffmann erklärte sich, obwohl er früher einmal gegen die Schächtmethode sich geäußert hatte, gegen den Antrag, weil dieser so, wie er vorliege, eine antisemitische Tendenz habe. Ein einziger Bundesgenosse erstand den Antisemiten in dem sächsischen Abg. Dr. Oertel, welcher dem Bund der Landwirthe angehört und der in seinen Ausführungen rühmend hervorhob, daß sein Heimathland Sachsen auch in dieser Frage „wieder einmal an der Spitze Deutschlands marschirt habe."

Die am 9. Mai 1899 stattgehabte zweite Berathung des Antrages vollendete die Niederlage der Antisemiten. Daß diese Niederlage nicht auch ziffernmäßig zum Ausdrucke gelangte, hatten sie nur der Beschlußunfähigkeit des Hauses zu verdanken, die konstatirt wurde, weil der Antragsteller Abg. Liebermann von Sonnenberg selbst, nachdem sein Antrag auf Vertagung abgelehnt worden, die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelte.

Unnütze Thierquälerei wird in der Religionslehre der Juden scharf verdammt: „Du mußt einem unter

seiner Last hinfallenden Thiere helfen (II. Mose 23, 5). Du darfst kein Thier verstümmeln (III. M. 22, 24 — man erinnere sich dabei der Thatsache, daß es bei uns Wallache und Capaune giebt!) Am Sabbath und an Festtagen muß man auch den Arbeitsthieren Ruhe gönnen (II. M. 20, 10) 2c. 2c. Auch in späteren Religionsschriften wird der Thierschutz befohlen. Jede Thierquälerei ist eine Sünde gegen das göttliche Gesetz (Sabbath 128 b). Der Israelit darf nicht früher essen, als bis die Hausthiere mit der nöthigen Nahrung versehen sind (Gittin 62 a), er muß sie vor jeder Ueberbürdung und übermäßiger Anstrengung schützen (B. Mezia 32 b). Selbst ein Würmchen unnütz zu tödten, ist nach dem Talmud verboten (B. Mezia 88 a). Diese Vorschriften wurden von den Juden nicht nur mechanisch befolgt, sondern in ihrem Kern richtig erfaßt. So bildete sich frühzeitig die Ueberzeugung aus, daß nur der ein guter Mensch genannt zu werden verdient, der die Thiere gut behandelt, und nur so konnte die Mythe entstehen, die der Midrasch erzählt: Ein erschöpftes Schaf nahm Moses auf die Schulter, um es am Bache zu tränken, und auf dieselbe Weise brachte er es zur Weide zurück. Da habe Gott Moses zum Hirten Israels bestellt: „Er war barmherzig gegen das Thier, er wird auch liebevoll sein gegen mein Volk“[1]).

Der berühmte Aesthetiker Friedrich Vischer schrieb in der „Münchener Allg. Zeitung“ vom 26. Dezember 1875:

„Man könnte allerdings weiter gehen und es als Mangel der christlichen Religion an sich bezeichnen, daß sie, wie sie überhaupt zu wenig über die wirklichen, bestimmten Menschenpflichten aufstellet, so auch auf diese Seite sich — in ihren Urkunden — nicht einläßt, darüber nichts vorschreibt[2]). Die Gesetzgebung Mosis stand hierin höher und hat bekanntlich herrliche Bestimmungen, worin sie Erbarmen mit dem Vieh zur Religionspflicht macht.“

Und der angesehene Historiker Lecky schreibt in seiner Sittengeschichte Europas Bd. II. S. 136:

„In dem Bereiche und Kreise der von den ersten Kirchenlehrern

---

[1]) Eine ähnliche Legende wird von David erzählt, nächst Moses der beliebtesten Figur der jüdischen Geschichte.

[2]) Dies war auch gar nicht nöthig, da das alte Testament ein Theil der christlichen Urkunden ist.

aufgestellten Pflichten hatten die gegen die Thiere keine Stelle. Dies ist in der That eine Form der Humanität, die aufs Glänzendste im alten Testamente hervortritt."

In einer Anmerkung fügt er hinzu:

„Bei den Juden fanden niemals Thierkämpfe statt, und die rabbinischen Schriften zeichnen sich durch den Nachdruck aus, mit welchem sie die Pflicht der Milde und des Wohlwollens gegen die Thiere einschärfen."

Lecky hätte noch weiter gehen und seinen Lesern mittheilen können, daß selbst das Zuschauen bei Thierkämpfen verboten war, während Kämpfe von Thier gegen Thier oder von Mensch gegen Thier das Ergötzen der „arischen" Römer bildeten, und noch jetzt Stier- und Hahnenkämpfe nationale Vergnügungen der gänzlich unverjudeten Spanier und Südfranzosen sind.

Unter den Begründern des ersten Thierschutzvereins, der 1824 gegründeten „Society for the Prevention of cruelty to animals" befand sich ein Jude Lewis Gompertz, der durch eine Schrift: „Moral Inquiries on the situation of Man and Brutes" (Moralische Untersuchungen über das Verhältniß von Mensch und Thier) den Anstoß zur Gründung der Gesellschaft gab. Gompertz vertrat die Ansicht, daß es unerlaubt sei, ein Thier menschlichen Bedürfnissen dienen zu lassen; er genoß deshalb nur Pflanzenkost und fuhr niemals in einem Wagen.

Auch in Amerika war ein Jude Henry Bergh aus New-York ein Führer der Thierschutzbewegung. Hervorzuheben ist, daß auch in Berlin die Juden in verhältnißmäßig erheblich größerer Zahl und also auch mit erheblich größeren Beiträgen Mitglieder des Thierschutzvereins sind, als die Christen. Und das ist umsomehr anzuerkennen, als die meisten deutschen Thierschutzvereine stets gegen das Schächten geeifert haben, für einige der schlimmsten Thierquälereien, aber, an welchen Juden unbetheiligt sind, selten ein Wort des Tadels hatten.

Wie kann man, sagt Professor Richter, die Jagd, namentlich die bei Sonntagsjägern, erlauben, wenn man das Schächten verbieten will? Und wir fragen weiter, wie kann man Taubenschießen erlauben, Hetzjagden, Pferderennen, das Verstümmeln der Thiere zu Zuchtzwecken und Aehnliches?

b. Verbot der Judeneinwanderung.

Die als erste Grundlage der antisemitischen Agitation anzusehende Petition an den Fürsten Bismarck vom Jahre 1881 enthält als erste Forderung, daß „die Einwanderung ausländischer Juden wenn nicht gänzlich verhindert, so doch wenigstens eingeschränkt werde." Diese Forderung haben die Antisemiten in der Legislaturperiode 1893—1898, unterstützt durch den größten Theil der Conservativen, wiederholt geltend zu machen versucht. Daß sie dabei weder die thatsächlichen Verhältnisse kannten, noch die geltenden internationalen Verträge, zeigten die Verhandlungen im Reichstage.

Im Jahre 1893 hatten die conservativen Abgeordneten Frhr. v. Hammerstein, Frhr. v. Friesen und Dr. Mehnert den Antrag beim Reichstage eingebracht,

> „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem Israeliten, die nicht Reichsangehörige sind, die Einwanderung über die Grenzen des deutschen Reichs untersagt wird."

Dieser conservative Antrag war eine Concession an die damals im Königreich Sachsen stark wogende antisemitische Bewegung; aber den radicalen und reinen Antisemiten ging er lange nicht weit genug.

So führte Ahlwardt in einer Versammlung zu Dresden aus:

> „Was helfen denn solche Mittelchen, wie der Friesen'sche Antrag gegen die Naturalisation der Juden? Dieser Antrag ist völlig zwecklos, denn die Landesgesetzgebung der Einzelstaaten enthält bereits das, was der Antrag verlangt; in Preußen kann ein Ausländer nur naturalisirt werden mit Genehmigung des Ministers des Innern. Was hilft denn solch ein Antrag? Erst wollen wir Antisemiten die Juden aus Deutschland los werden."

In Folge der Auflösung des Reichstags 1893 kam der conservative Antrag nicht mehr zur Verhandlung. Eine erwünschte Gelegenheit, denselben Gegenstand in der nächsten Session zur Sprache zu bringen, bot den Antisemiten die Verhandlung über den deutsch-russischen Handelsvertrag. In der betr. Reichstagscommission wiesen die Antisemiten beim Art. 1 auf die drohende „Ueberschwemmung mit russischen Juden" hin, eine Befürchtung, die jedoch seitens des Vertreters der

Reichsregierung für grundlos erklärt wurde. Trotzdem wurde die Sache im Plenum des Reichstages vom 12. März 1894 von den Antisemiten wieder zur Sprache gebracht. Bei dieser Verhandlung offenbarten sich einerseits die Vorurtheile, die den ausländischen und zumal den russischen Juden auch von Volksvertretern, die jede Gemeinschaft mit den Antisemiten von sich wiesen, entgegengebracht wurden, und andrerseits die falschen Voraussetzungen und Anschauungen über das drohende Gespenst der „jüdischen Ueberwucherung." So behauptete der nationalliberale Abg. Dr. Hasse, in Deutschland sei als nächste Folge dieses Abkommens in den folgenden 10 Jahren eine Masseneinwanderung russischer Unterthanen zu gewärtigen. Dabei würden die bereits in Deutschland vorhandenen 500,000 Juden noch vielleicht um 70,000 vermehrt werden, ein Bedenken, dem der Staatssecretär Frhr. v. Marschall mit der Erklärung entgegentrat, die deutschen Regierungen hätten nach wie vor freie Hand, russische Individuen von dem Eintritt ins deutsche Reich abzuhalten oder wieder auszuweisen. Daß eine nationale Gefahr durch Masseneinwanderung russischer Juden nicht vorhanden war, bewies an der Hand der Statistik der Abg Rickert. Er führte u. a. aus: Im Jahre 1890 waren überhaupt 11000 Russen in Preußen anwesend und in den Jahren 1881—1890 27000 Juden ausgewandert und nur 3000 eingewandert. Trotzdem malten die Antisemiten das Schreckbild einer „jüdischen Landplage" aus; der Abg. Lotze aus Sachsen forderte „Alle, in deren Adern noch deutsches Blut fließe," auf, diesen Vertrag abzulehnen „weil für uns die große Gefahr drohe, zu unseren 500 000 Juden nicht etwa blos nach 60 bis 70 000, sondern vielleicht 500 000 Juden hinzuzubekommen." Der Abg. Liebermann v. Sonnenberg verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß „wir geradezu eine Importprämie auf Juden in dem Vertrag ausgesetzt hätten."

Energischen Protest gegen die antisemitischen Uebertreibungen und Gehässigkeiten erhob aus den Reihen des Centrums der Abg. Dr. Bachem. „Wir bedauern es im höchsten Maße", erklärte er, „daß über die Judenfrage in einem solchen Ton und Geist hier gesprochen werden darf, der in hohem Maße mit den Grundsätzen der Christenliebe

im Widerspruch zu stehen scheint, die wir auch gegenüber unseren geringsten Menschenbrüdern niemals außer Acht lassen sollten, und der zur Lösung der bestehenden Mißstände nichts beitragen kann.“ In ähnlicher Weise äußerte sich auch der Centrums-Abg. Frhr. v. Heereman, während der Abg. Schall — ein evangelischer Pastor! — in ausgesprochen antisemitischem Sinne „vom christlichen Standpunkt aus“ gegen den überhand nehmenden jüdischen Einfluß eiferte.

Noch einmal beschäftigte sich der Reichstag mit derselben Frage in den Sitzungen vom 27. Februar und 9. März 1895.

Diesmal war der conservative Antrag von den Abgg. Frhr. v. Hammerstein und v. Manteuffel eingebracht worden. Ihm schloß sich ein von antisemitischer Seite (Liebermann v. Sonnenberg, Zimmermann u. Gen.) gestellter, wesentlich verschärfter Antrag an, der nicht nur die Einwanderung von nicht in Deutschland staatsangehörigen Juden verbot, sondern auch die Gewährung der Staatsangehörigkeit an ausländische Juden untersagte und die Begünstigung der Einwanderung fremder Juden mit Geld oder Gefängnißstrafe geahndet wissen wollte.

Neu eingebracht wurde noch in der Sitzung vom 9. März 1895 der Antrag des nationalliberalen Abg. Dr. Hasse, der eine Erschwerung des Verlustes der deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit bei längerem Aufenthalt im Auslande, sowie eine Erschwerung der Naturalisation der Fremden im deutschen Reiche bezweckte.

Für die conservativ-antisemitischen Anträge sprachen der conservative Abg. Jacobskötter, der Antisemit Bindewald, der conservative Abg. Frhr. v. Langen und der Abg. Ahlwardt. Ahlwardt benutzte seine Redefreiheit zu einer „Schimpffreiheit“, wie sie der Abg. Richter bezeichnete, und erging sich über die jüdischen Mitbürger in ordinären Beschimpfungen wie „Raubthiere, Gesindel, Schwindler, Parasiten“ u. s. w.

Gegen diese Anträge sprachen die Vertreter beinahe sämmtlicher übrigen Parteien, seitens der Sozialdemokraten der Abg. Vogtherr, namens des größten Theiles seiner politischen Freunde der nationalliberale Abgeordnete Dr. Paasche, welcher erklärte, daß er nach wie vor gegen jedes gegen einen bestimmten Volksstamm gerichtete Ausnahme

gesetz stimmen werde. Von freisinniger Seite sprachen die Abgg. Rickert und Hermes. Ersterer betonte die prinzipielle und antisemitische Bedeutung dieses Antrages, der nach dem eigenen Geständniß der Antragsteller den Anfang einer gesetzgeberischen antisemitischen Agitation bilden sollte, deren Ziel die Aufhebung des Gesetzes vom 3. Juli 1869, d. h. die Aufhebung der Gleichberechtigung der Christen und Juden in staatsbürgerlicher Beziehung sei. Auf seine zweimal wiederholte, an die Antragsteller gerichtete Frage, ob der Antrag nur die Naturalisation ausländischer Juden oder ob er auch den zeitweiligen Aufenthalt von Juden verhindern solle, hatten diese keine Antwort, wohl aber gab der Staatssecretair von Bötticher die Erklärung ab:

„es würde also, wenn es die Absicht der Anträge wäre, es möglich zu machen, daß ein ausländischer Jude, der einem Staat angehört, mit dem Deutschland einen solchen internationalen Vertrag abgeschlossen hat, an dem Betrieb von Handel und Gewerbe in Deutschland ausgeschlossen werde, das mit den Verträgen nicht vereinbar sein."

Eingehend erörterte der Abg. Rickert auch den Kernpunkt der Frage, die angebliche jüdische Masseneinwanderung, den zu berühren die Antragsteller nicht für nöthig gefunden, und führte an der Hand dreier statistischer Broschüren des Sanitätsrath Dr. Neumann, deren Richtigkeit auch eine gegnerische Autorität, der bekannte Nationalökonom und Freund Stöckers, Prof. Dr. Adolf Wagner freimüthig anerkannt hatte[1]), den Nachweis, daß in den letzten Jahrzehnten nicht nur kein Zuwachs, sondern ein steter Rückgang der jüdischen Bevölkerung innerhalb des deutschen Reiches zu verzeichnen sei, der sich daraus erkläre, daß die Zahl der eingewanderten Juden abge-

---

[1]) Nach Prüfung des statistischen Materials und der Beweisführung Dr. Neumann's machte Prof. Dr. Adolf Wagner in der „Zsch. f. Staatsw." (1880) das Zugeständniß:

„Ich glaube, eine objective Kritik muß anerkennen, daß nach dieser Neumann'schen Arbeit in der That die jüdische Masseneinwanderung über die Ostgrenze nach Deutschland und insbesondere nach Preußen eine Fabel ist. Nicht nur die Aeußerungen in der Publizisten- („Preuß. Jahrbücher") und antisemitischen Presse' sondern auch Aeußerungen in Werken der amtlichen

nommen, die der ausgewanderten jedoch erheblich zugenommen habe. Die Gefahr eines Ueberhandnehmens des jüdischen Elementes bestehe also nicht.

Der Abg. Hermes führte aus, daß solche Anträge eines Culturstaates unwürdig seien, und nur dazu benutzt würden, deutsche Staatsbürger ungestraft zu verletzen.

Zu den geltend gemachten Gründen, die gegen die Annahme dieser Anträge sprachen, fügte der Wortführer des Centrums Abg. Dr. Lieber, noch das weitere Bedenken hinzu, daß nach dem bayrischen Reservatrecht die Angelegenheiten der Heimaths- und Niederlassungsverträge für und in Bayern der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben nicht unterlägen; die gegenwärtigen Gesetzesvorschläge würden daher diesem Reservatrecht zuwiderlaufen. Ausschlaggebend für die ablehnende Haltung des Centrums seien die Erfahrungen, die die Katholiken zur Zeit des Kulturkampfes mit den Ausnahmegesetzen am eigenen Leibe gespürt hätten und die sie deshalb schon aus Gerechtigkeitsgefühl nicht auch über die Juden verhängt wissen wollten.

Die Abstimmung fiel aus, wie man sie nicht anders erwarten konnte, nachdem die Behauptung von einer Gefahr einer Ueberschwemmung mit ausländischen Juden sich als vollständig nichtig erwiesen hatte.

Der Antrag Liebermann v. Sonnenberg wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Der Antrag Hasse und der Antrag Hammerstein-Manteuffel wurden abgelehnt, letzterer in namentlicher Abstimmung mit 167 gegen 51 Stimmen. Auch der conservative Reichstagspräsident v. Levetzow stimmte dagegen. Von den 13 antisemitischen Abgeordneten fehlten dabei 6, davon ohne Entschuldigung die Abgg. Bindewald, Böckel, Köhler, Ahlwardt.

Statistik bedürfen danach der Berichtigung. Auch ich will nicht leugnen, daß des Verfassers Nachweis, wie gering die Zahl der österreichisch-ungarischen und russisch-polnischen Juden unter der jüdischen Bevölkerung sei, mich überrascht hat und ich nehme nicht Anstand, hier eine Berichtigung meiner Meinungen . . . anzuerkennen."

c. Abstimmungen der antisemitischen Abgeordneten im Reichstage 1890—1898

Legislaturperiode 1890—1893.

6 Abgeordnete: erst Böckel, Zimmermann, Pickenbach, Werner, Zimmermann, später noch Ahlwardt.

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
17. Juni 1890. Antrag Eberty zur Vorl. betr. d. Gewerbegerichte: die Mitgliedschaft des Gewerbegerichts vom 25. Lebensjahr abhängig machen.		4		1
20. Juni 1890. Antrag Heereman-Massow auf Schluß der Discussion über § 12 Abs. 3 und 72 der Vorl. betr. Gewerbegerichte.	5			
20. Juni 1890. Antrag Eberty zum Gewerbegerichtsgesetz, d. Frauen das Recht zur Theilnahme an den Wahlen d. Beisitzer gewähren.	4	1 (Lieberm. v. Sonnenberg)		
26. Juni 1890. § 1 d. Vorl. betr. d. Friedenspräsenzstärke II. Lesung.	4			1
26. Juni 1890. Antrag Bamberger, zum Gesetz betr. die Friedenspräsenzstärke: zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen.		4		1 (Zimmermann)
16. Januar 1891. Antrag Richter auf Ermäßigung der Kornzölle.		3	2	
23. Januar 1891. Antrag Barth auf Aufhebung des Schweineeinfuhrverbots.		4	1	
10. April 1891. Neuer § 124b (§ 125, Absatz 1) der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Vertragsbruch, Buße bezw. Entschädigung).	3			2
13. April 1891. Dasselbe.	3		1	1

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
23. April 1891. Erster Abs. § 153 der Gewerbeordnung. (Strafbestimmung gegen Ausschreitungen bei Coalitionen.)			2	3
29. April 1891. Antrag Stolberg-Hultzsch zu § 67 d. Zuckersteuernovelle. (Ausfuhrvergütung für d. 4 Jahre vom 1. Aug. 1892 bis 31. Juli 1896 in Höhe v. 1,50 Mk. für Zucker der Klasse a, 2,25 Mk. f. Zucker d. Klasse b u. 1,90 Mk. für Zucker der Klasse c, sowie f. die nächsten 4 Jahre vom 1. Aug. 1896 bis 31. Juli 1900 in Höhe 1 bezw. 1,75 u. 1,40 Mk. (II. Les.)		3	1	1
29. April 1891. Antrag Orterer-Spahn zum § 67 der Zuckersteuernovelle. (Ausfuhrvergütung für die 3 Jahre v. 1. Aug. 1892 bis 31. Juli 1895 in Höhe von 1,25 Mk. bezw. 2 Mk. u. 1,65 Mk., sowie für die nächsten 2 Jahre vom 1. Aug. 1895 bis 31. Juli 1897 in Höhe von 1 bezw. 1,75 Mk. und 1,40 Mk. (II. Lesung).		3	1	1
8. Mai 1891. Antrag Orterer-Spahn zu § 67 der Zuckersteuernovelle (III. Lesung).		1	2	2
9. Mai 1891. Gesammtabstimmung über das Zuckersteuergesetz.			2	3
16. Dezbr. 1891. Pos. 9 h. (frische Weinbeeren) u. Pos. 25 aus e (Wein, Most etc.) des deutsch-österr. Handelsvertrages.		4	1	
18. Dezember 1891. Gesammtabstimmung über den deutsch-österr. Handelsvertrag.		5		
21. Januar 1892. Gültigkeit der Wahl des Abg. Graf Saldern-Ahlimb.	1	3		1

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
29. Januar 1892. Vorl. Anwendung vertragsmäß. Zollsätze a. Getreide, Holz, Wein.		4	1	
17. Febr. 1892. Antrag v. Gagern betr. Reform d. Militärstrafprozeßordnung in Richtung größerer Oeffentlichk. d. Verfahr. unbeschadet in Bayern bestehend. Regelung.		3	2	
17. Febr. 1892. Resolut. Richter-Buhl. Zweite Nr. (Ständigkeit und Selbständigkeit der Militärgerichte und Oeffentlichkeit und Mündlichkeit d. Hauptverfahrens.)		3	2	
29. März 1892. Kreuzercorvette K. III. Lesung des Etats.	4			1
29. März 1892. Resolut. Menzer, Erhöhung des Tabakzolles.	1 Viederm. v. Sonnd.	3		1
30. März 1892. Gesammtabstimmung über das Weingesetz.		4		1
22. Novbr. 1892. Namensaufruf. (Anwesend 3.)				2
24. Januar 1893. Gültigkeit der Wahl des Abg. v. Reden.		3	2	1
8. Februar 1893. Antrag Ackermann, d. Reichskanzler zu ersuchen, ein Gesetz vorzulegen, durch welches d. Consumvereinen d. Abgabe v. Waaren an Nichtmitglieder schlechthin und unter Strafandrohung verboten wird.	3		2	1
25. Februar 1893. Gültigkeit der Wahl des Abg. v. Reden.		3	1	2
14. April 1893. Namensaufruf b. Berathung des Wuchergesetzes. (Anwesend 5.)			1	
17. April 1893. Namensaufruf b. Berathung des Wuchergesetzes. (Anwesend 1.)			2	3

	ja	nein	beurlaubt resp entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
18. April 1893. § 1 des Gesetzentwurfs gegen Verrath militärisch. Geheimnisse (nach d. Beschlüssen der Commission mit der v. Abg. Gröber vorgeschlag. Aenderung: Nachrichtenmittheilung 2c. zu streichen) II. Lesung.	3		2	1
18. April 1893. § 302e (Sachwucher).	3		2	1 (Ahlw.)
20. April 1893. Art. 4 d. Wuchergesetzes (jährliche Abrechnung).	6			
27. April 1893. Antrag Schneider (Hamm) zum § 1 d. Gesetzentw. gegen Verrath militärischer Geheimnisse (auch die Veröffentlich. v. „Nachrichten" unter Strafe zu stellen) III. Lesung.	5			1
6. Mai 1893. Gültigkeit d. Wahl des Abg. v. Reden.	1	5		
6. Mai 1893. Antrag Hüne zur Militärvorlage.	3	3		

Legislaturperiode 1893—1898.

16 Abgeordnete: Ahlwardt, Bindewald, Böckel, Förster, Gräfe, Hänichen, Hirschel, Klemm, Köhler, König, Lieber, Liebermann v. Sonnenberg, Leuß, Lotze, Werner, Zimmermann.

	ja	nein	beurlaubt resp entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
13. Juli 1893. § 1 d. Militärges.	9			3
14. Juli 1893. Antrag Carolath (gesetzl. Festleg. d. zweij. Dienstzeit).	9	2 Leuß, Liebm. v. Sonnbg.		2
15. Juli 1893. Gesammtabstimm. über das Militärgesetz.	13			
1. Dezember 1893. § 1 d. Antrags auf Aufhebung d. Jesuitengesetzes.	1	5	2 krank 4 (der Abst. enth.)	4
13. Dezember 1893. Artik. 1 des rumänischen Handelsvertrages.		13	2	1
9. März 1894. Ers. Panz. „Preußen".	1	6	2 2 (krank)	5
9. März 1894. Ers. Panz. „Leipzig".		7	2 2 (krank)	5

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
10. März 1894. Art. 1 d. russisch. Handelsvertrages.		13	1	2
13. März 1894. 5 Mk. Roggenzoll.	11		1	4
14. April 1894. Antrag Kanitz (Getreidemonopol).	5			11
16. April 1894. Gesammtabstimm. über Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes.	1	7	1 2 (der Abstimm. enthalt.)	5
(Für König u. Leuß sind Ißkraut u. Vielhaben eingetreten)				
15. Dezbr. 1894. Antrag, die Strafverfolgung Liebknechts wegen Majestätsbeleidig. zu verweigern.	4	1	1	8
1. März 1895. Ersatz „Leipzig".	1	6	2	4
6. März 1895. Antrag Hammerstein betr. Verbot der Judeneinwanderung.	7		2	4
14. März 1895. Antrag Heyl betr. Kündig. d. Handelsv. m. Argent.	7		4	2
23. März 1895. Beglückwünschung Bismarcks.	6		3	4
26. März 1895. Antrag Kanitz.	4		2	7
7. Mai 1895. Gültigkeit d. Wahl Böttchers (Waldeck).		13		2
7. Mai 1895. Gültigkeit d. Wahl Dziembowskis.		13		2
17. Mai 1895. Zuckersteuer, Beibehalt. d. Prämien (beschlußunf.).	7		2	6
20. Mai 1895. Zuckersteuer, Beibehaltung der Prämien.	11		1	3
21. Mai 1895. Fünfjähr. Konting. der Branntweinsteuer.	3	7	1	4
21. Mai 1895. Brennsteuer.	1	8	1	5
22. Mai 1895. Geltungsdauer der Brennsteuer.	8	3	1	3
24. Mai 1895. Gesammtabst. über Branntweinsteuer.	3 (Ißkraut, Lieber, Liebermann)	6	2	4

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
17. Januar 1896. Antrag Kanitz.	13		2	1
6. März 1896. Antrag Wolszlegier z. Gewerbenovelle betr. Schauspielunternehmer.	2	5	5 1 (krank)	3
9. März 1896. Art. 4 d. Gewerbenovelle betr. Trödel, Lotterieloose, Droguen, Kleinhandel mit Bier.		8	5 1 (krank)	2
10. März 1896. Detailreisen für Leinen- u. Wäschefabrikation freilassen.	1	7	3 1 (krank)	4
24. April 1896. Gültigkeit d. Wahl Holtz (beschlußunfähig).	2	3	2 1 (krank)	8
1. Mai 1896. Antrag Schwartze, betr. Verbot d. börsenm. Getreide-Terminhandels.	12		1 1 (krank)	2
5. Mai 1896. § 2a des Margarinegesetzes (Färbeverbot).	11	1		4
6. Mai 1896. § 6. Verkauf in getrennten Räumen.	10	2		4
11. Mai 1896. Antrag Pingen z. Zuckersteuergesetz (Betriebsst. betr.).		4	2	10
11. Mai 1896. Erhöhung des Gesammt-Kontingents.	6		2	8
12. Mai 1896. Ausfuhrzuschüsse.	10		1	5
12. Mai 1896. Abgabe f. Melasse u. Zucker.	4	6	1	5
15. Mai 1896. Anträge Richter u. Meyer betr. Höhe d. Zuckersteuer.	3	4	3	6
15. Mai 1896. Gesammtabst. über Zuckersteuergesetz.	7		3	6
10. Juni 1896. Schlußantrag betr. Diskussion zu Art. 3 Gewerbenovelle (Konsumvereine).		8	4	4
10. Juni 1896. Antrag Schädler betr. Konzessionspflicht für Kleinhandel mit Bier.	9		3	4

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
11. Juni 1896. Detailreisen für Leinen- u. Wäschefabrikate freilass.		10	3	3
11. Juni 1896. Allgem. Verbot d. Detailreisens, soweit nicht der Bundesrath Ausnahmen gestattet.	9	1	3	3
22. Juni 1896. Gesammtabst. über Gewerbenovelle (beschlußunfähig).	5		3	8
18. Juni 1896. Antrag Arnim betr. Lombardirung landschaftl. Pfandbriefe bei der Reichsbank (beschlußunfähig).	2		3	11
22. Juni 1896. Antrag Auer zum Bürgerl. Gesetzb. Ausdehn. Krank.-Versich.-Ges. auf d. Gesinde.			3 (enth. sich d. Abstg.) 3 beurl.	10
23. Juni 1896. Ersatzpflicht für Hasenschaden.		1	2 2 (enth. sich der Abstg.)	11
24. Juni 1896. Antr. Roon-Schall. Einfüg. fakult. Civilehe in Bürg. Gesetzbuch.	3	2	2	9
26. Juni 1896. Antrag Lenzmann. Ehescheid. weg. Geisteskrankheit.	4	1		11
30. Juni 1896. Antrag Haußmann betr. Ersatzpflicht f. Hasenschaden.	4	1	1 4 (enth. sich der Abstg.)	6
1. Juli 1896. Antrag Munckel. Ehescheidung weg. Geisteskrankheit.	9		1 1 (krank) 1 beurl.	5
1. Juli 1896. Gesammtabstimm. über Bürgerl. Gesetzbuch.	1 (Lieber)		6 (enth. sich d. Abstg. 1 (krank)	7
17. März 1897. Motiv. Tagesordnung über Antrag Kardorff betr. Abänderung der Bäckereiverordnung.		8	1	7
20. März 1897. Ers. „König Wilhelm".	13	2		1
20. März 1897. Ersatz „Hyäne".	13	2		1
26. März 1897. Diätenantr. Ancker.	5		4	7

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
2. April 1897. Trennung der Verkaufsräume für Margarine u. Butter (beschlußunfähig).	8		4	4
3. April 1897. Trennung d. Verkaufsräume 2c. (beschlußunfähig).	6		5 1 (krank)	4
7. Mai 1897. Trenn. d. Verkaufsr. 2c.	9	1	3	3
18. Mai 1897. Vereinsgesetz Rickert.	10		1	5
19. Mai 1897. Gesammtabst. über Margarinegesetz.	13		1	2
21. Mai 1897. Abs. 2 des § 100 (Zwangsinnungen) d. Gewerbenov.	9		2	5
21. Mai 1897. Abs. 3 des § 100 (Zwangsinnungen) d. Gewerbenov.	9		2	5
21. Mai 1897. § 100 d. Gewerbenov.	9		2	5
24. Mai 1897. Abs. 2 d. § 100 f. (obligator. Mitgliedschaft) der Gewerbenovelle.	10		1	5
24. Mai 1897. Antrag Auer auf Wiederherst. d. Regierungsvorlage beim § 100 l (Innungskrankenkassen) beschlußunfähig).		11	1	4
25. Mai 1897. Dasselbe.		8	2	6
25. Mai 1897. Abs. 3 des Art. 6 (Bildung einer Zwangsinnung a. ohne Zust. d. Mehrh. d. Handw.).	9		2	5
23. Juni 1897. Artik. 6 der Gewerbenovelle.	13			3
24. Juni 1897. Gesammtabst. üb. Gewerbenovelle (Handwerkervorlage).	2	11		3
11. März 1898. 2. Les. d. Postdampfervorl. Antr. Molkenbuhr betr. Bemannung der Dampfer.	5	1	2	8
11. März 1898. Antr. Levetzow betr. Rückfracht von Wolle.	6		2	8
15. März 1898. 2. Les. d. Militärstrafgerichtsordn. § 1. Unterwerf. d. Off. d. Beurlaubt. weg. Zweikampfs unt. d. M. (Beschlußunfähig).	6	1		9

	ja	nein	beurlaubt resp. entschuldigt	fehlt ohne Entschuldigung
16. März 1898. Dieselbe Abstimm.	9	1	1	5
16. März 1898. § 3. Strafbare Handl. vor d. Diensteintritt.		10	1	5
22. März 1898. 2. Lesung d. Ges. betr. Entschäd. unsch. Verurth. § 1.	8		1	7
24. März 1898. 2. Lesung des Flottengesetzes § 1.	11	3	1	1
26. März 1896. § 2.	9	3	3	1
4. Mai 1898. 3. Les. d. Militärstrafgerichtsordnung § 8. Beleidigung nach Beendigung d. Dienstzeit.	2	4	1	9
4. Mai 1898 Gesammtabstimm. über d. Militärstrafgericht.	6		1	9

„Verein zur Abwehr des Antisemitismus".

Am Ausgang des Jahres 1890 ist von Mitgliedern verschiedener Parteien ein Verein ins Leben gerufen worden, welcher die Abwehr des Antisemitismus in Deutschland zum Zwecke hat. Er hat seinen Sitz in Berlin. Die Bestimmungen des Statuts sind kurz. Die Höhe des jährlichen Beitrags wird in das Belieben der Mitglieder gestellt. Ein Vorstand aus mindestens 3 Mitgliedern, welcher das Recht hat, sich zu cooptiren, leitet die Vereinsangelegenheiten und verwaltet die Mittel des Vereins. Generalversammlungen werden von dem Vorstande nach Bedürfniß berufen und jedenfalls dann, wenn es der dritte Theil der Mitglieder verlangt.

Mit 12 Mitgliedern ist der Verein unter dem Vorsitz der Abgeordneten Dr. v. Gneist und Rickert ins Leben getreten. In wenigen Wochen waren bereits einige Hundert Mitglieder — und zwar meist Christen — angemeldet. Diese haben Ende Januar 1891 einen Aufruf zum Eintritt in den Verein erlassen.

Schon bevor der Aufruf veröffentlicht war, hatte eine antisemitische Berliner Zeitung ein vertrauliches Circular veröffentlicht, und damit auch einen Theil der Namen der Unterzeichner. Diese Thatsache genügte den Antisemiten, um auf der ganzen Linie den Verein, noch bevor er in die Oeffentlichkeit getreten war, in den Augen des Volkes herabzusetzen. Die wunderlichsten Mittheilungen wurden mit dem Scheine der Sicherheit über die Absichten des Vereins gemacht. So schrieb am 11. Januar 1891 die „Antisemitische Correspondenz", das Hauptorgan der deutsch-socialen Reform-Partei, Folgendes:

„Gleichzeitig erwähnten wir, daß sich in der Hauptstadt auch ein Juden-Ausschuß zur Ausspionirung der Privat-Verhältnisse hervorragender Antisemiten gebildet habe. Heute sind wir in der Lage, auf Grund ausreichender Beweise mitzutheilen, daß dieser Spionir-

Ausschuß eine Abtheilung des „Vereins zur Bekämpfung des Antisemitismus" ist. Zum mindesten besteht dabei eine Personal-Union."

Diese angebliche Enthüllung über den Verein war vollständig aus der Luft gegriffen. Ebenso die anderen Verdächtigungen, welche in den antisemitischen Zeitungen mit Eifer verbreitet wurden. So hatte z. B. die „Kreuzzeitung" das Märchen mitgetheilt, der Verein schicke Vertrauensmänner in sämmtliche Kaffeehäuser, Conditoreien ꝛc., um dort die Blätter, die gegen die Juden gerichtete Artikel enthalten, „auf irgend eine Weise zu beseitigen". Die „Kreuzztg." mußte eine Erklärung des Schriftführers des Vereins aufnehmen, in welcher dieser die ganze angebliche Enthüllung „als erfunden und unwahr" bezeichnete.

Richtig ist, daß bald nach der Gründung des Vereins an ein Mitglied des Vorstandes ein anonymer Brief einging, in welchem das Anerbieten enthalten war, „wichtige Aufschlüsse über Glagau, Liebermann von Sonnenberg ꝛc. zu geben, welche geeignet seien, die Herren moralisch zu vernichten". In diesem anonymen Brief wurde gebeten, unter einer bestimmten Adresse (an ein Berliner Postamt) den Vorsitzenden namhaft zu machen, damit der anonyme Absender sich mit ihm in Verbindung setzen könne. Auf diesen Brief ist aber Seitens des Vorstandsmitgliedes garnicht geantwortet. Ebenso wurde noch oft dem Verein sog. „Material" über die antisemitischen Führer angeboten. Nie hat der Verein solches erworben, nie von erhaltenen rein persönlichen Informationen Gebrauch gemacht! Es handelt sich für ihn nie um die Personen der antisemitischen Führer, sondern um die gehässigen, gegen die jüdischen Mitbürger gerichteten Verleumdungen.

Der Verein hat sich durch diese Angriffe nicht stören lassen. In ganz Deutschland ist ihm eine große Zahl von Mitgliedern beigetreten. Er umfaßte Ende 1897 ca. 18000 Mitglieder aller Bekenntnisse aus allen liberalen Parteien.

Am 28. November 1893 fand die erste große Generalversammlung statt. Geheimrath Prof. v. Gneist, der berühmte Rechtsgelehrte, führte in seinen einleitenden Worten u. A. aus: „Eine kleine Minorität von Staatsbürgern wird zur Zeit mit Entstellungen, Verleumdungen und

Hetzereien allen Art verfolgt. Es war deshalb geboten, daß aus den Kreisen der Gesellschaft gegen den Antisemitismus Front gemacht wurde. Früher glaubte man freilich, der liebe Gott und der Staat helfe schon, man brauche sie nur walten zu lassen. Nun, meine Herren, der liebe Gott sorgt für uns nur, wenn wir unsere Schuldigkeit thun. (Bravo!) Und so haben wir uns vor drei Jahren entschlossen, diesen Verein in's Leben zu rufen, um unsererseits zur Bekämpfung der dunklen Mächte des Antisemitiswus beizutragen. Manchmal hat man ja die Meinung ausgesprochen, man solle die Hände ruhig in den Schoß legen, die Bewegung würde sich schon wieder verlaufen. Gewiß, das hoffe ich auch, aber wir müssen nach Kräften dazu beitragen, daß es schnell geschieht."

Nach dem Tode des hochverdienten Mannes wurde Abg. Rickert 1. Vorsitzender, Archivrath Dr. G. Winter 2. Vorsitzender und L. Jordan Schatzmeister, stellv Schatzmeister Dr. Jacobowski. Näheres ergeben die jährlichen Berichte über die Thätigkeit des Vereins.

Der Verein giebt seit Oktober 1891 ein Wochenblatt heraus, betitelt „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus" (Preis 0,50 Mk.; bei der Post 0,65 Mk.; direkt im Couvert von der Expedition aus 1,10 Mk.). Das Blatt ist die beste Quelle, die über den Antisemitismus der Gegenwart unterrichtet. Die Forderungen der Antisemiten und ihre Anklagen gegen die Juden werden durch eingehende Abhandlungen klar gestellt. Auch über die antisemitische Bewegung im Auslande wird hierin ausführlich berichtet.

Eine weitere Einrichtung besteht in der „Wochenkorrespondenz für Zeitungsredaktionen", die wöchentlich in 300 Exemplaren gratis versandt wird.

Eine umfassende Agitation entwickelt der Vorstand durch Vertrieb von Büchern und Broschüren namentlich aber von Flugblättern und Volkskalendern, die sich gegen die Judenhetze wenden. Viele Hunderttausende hat der Verein im Laufe seiner bisherigen Thätigkeit in Umlauf gebracht. Bei den Wahlen betheiligt sich der Verein stets nur dort, wo es sich um Bekämpfung antisemitischer Gegner handelt.

Daß er hierbei nennenswerthe Erfolge aufzuweisen hat, wird ihn von denjenigen Parteien, welche seine Unterstützung in Anspruch genommen haben, bezeugt werden Das dem Verein zur Verfügung stehende reichhaltige Material leistet den Gegnern des Antisemitismus in den Parlamenten, im Lande, in der Presse vortreffliche Dienste. Und deshalb ist der Vorstand mit den Mitgliedern des Vereins in der Ueberzeugung einig, daß der Abwehr-Verein wie der unvergeßliche Vorsitzende Rud. v. Gneist in der letzten von ihm noch geleiteten General-Versammlung hervorhob, die Hände nicht in den Schooß legen dürfe, sondern mit ganzer Kraft weiter arbeiten müsse.

Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß die agrar-antisemitische Presse viel bedenklicher wirkt, schon weil sie namentlich auf dem Lande verbreiteter ist, als die rein antisemitische.

Die bisherige Thätigkeit des Vereins hat den Weg gezeigt, auf dem der Antisemitismus wirksam zu bekämpfen ist. **Je mehr der Verein unterstützt wird, je mehr Mitglieder er gewinnt, um so wirksamer wird den Agitationen der Antisemiten entgegengetreten werden können.**

Der österreichische Antisemitismus ist jünger als der deutsche Aber auch Oesterreich blieb nicht lange von dieser geistigen Epidemie verschont. Mit dem wirthschaftlichen Niedergang wuchs die Unzufriedenheit besonders unter den Kleinbürgern und unteren Beamten. Man machte die Juden für die schlechten Zeiten verantwortlich.

Im Mai 1891 trat eine Anzahl hochangesehener Männer zusammen, um nach dem Vorgange in Deutschland auch für **Oesterreich einen Verein zur Abwehr des Antisemitismus** zu gründen. Zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten aller Berufsstände meldeten sich zum Beitritt. Es seien nur folgende Namen hier erwähnt: Graf Zichy, Dr. Kießling (Linz), Fürst und Fürstin Metternich, Fürst A. Wrede, Prof. Billroth, Prof. R. v. Krafft-Ebing, Generalconsul Dr. v. Scherzer, Graf Hans Wilczek, Landmarschall Graf Kinsky, die Feldmarschall-Leutnants a. D. Ritter v. Carneri und v. Schwarz, Oberbaurath Baron Hasenauer, Dr. Uhl, der damalige Präsident des Obersten Gerichtshofes Ritter von Schmerling

die Abgg. v. Chlumecky, v. Plener, Dr. Eduard Herbst, Baron Sommaruga und Dr. Kronawetter, Baron Ebner=Eschenbach und seine Gattin, die bekannte Schriftstellerin Marie v. Ebner=Eschenbach, Consistorialrath Schöpf, Superintendent Haase.

Der letztere Geistliche schrieb an das Comité:

„Jeder Freund der Cultur, der Menschenliebe und der Freiheit muß eine Geistesrichtung bekämpfen, die der Barbarei entgegentreibt und die schamlos genug ist, mit ihrer Gemeinheit auf den öffentlichen Markt zu treten.“

Die Antisemiten sind überall gleich. Wie in Deutschland, so wurde auch in Oesterreich der Verein von der antisemitischen Presse in der niedrigsten Weise beschimpft.

Der Verein hat diese Beschimpfungen ignorirt, sich organisirt und gearbeitet. In der am 17. Mai 1892 stattgehabten zweiten Generalversammlung des Vereins konnte der Präsident Baron von Suttner mit Befriedigung auf die Thätigkeit desselben zurückblicken. Unter stürmischem Beifall charakterisirte einer der Ehrenpräsidenten des Vereins, Herr Hofrath Professor Nothnagel den Antisemitismus mit folgenden Worten:

„Ich weiß nicht, was größer in einem fühlenden Menschen sein muß: ob der Ekel über das wüste Treiben, welches sich als Antisemitismus bezeichnet, oder der Zorn über dasselbe, oder eine tiefe Traurigkeit darüber, daß eine solche Seelenpest sich verbreiten konnte. . . Wenn eine wahre große Bewegung die Menschen ergreift, so liegt ausnahmslos auch eine bedeutende Idee zu Grunde. Von einem solchen Standpunkte aus die antisemitische Bewegung prüfen zu wollen, wäre eine Versündigung gegen die elementarsten Forderungen nicht nur der Gerechtigkeit und Humanität, sondern selbst des schlichten Verstandes. Keinerlei Idee und keinerlei noch so verschrobenes Ideal liegt in Wahrheit dieser Bewegung zu Grunde, kein zündender Gedanke führt sie, kein leuchtendes Ziel winkt an ihrem Ende. Von alledem das Gegentheil! . . . . Und ich muß sagen, daß es mir widerstrebt, das traurige Gewirr von Beschränktheit und Schwäche, von Neid und Haß, von Allem, was klein und häßlich in der Menschennatur ist, und was in seinem Zusammenwirken die empörende Fratze des Antisemitismus erzeugt hat, psychologisch zu analysiren.“

Der Bund der Landwirthe und der Antisemitismus.

Eine neue Heimstätte fand der politische Antisemitismus in dem im Jahre 1893 gegründeten Bunde der Landwirthe. „Dieser große Bund wurde" — wie das amtliche Organ des Bundes im August 1897 hervorhob — gebildet auf den lauten Ruf des Pächters Ruprecht aus Schlesien."

In diesem in landwirthschaftlichen Organen und in der „Kreuzztg." erschienenen ersten Aufruf des Herrn Ruprecht heißt es u. A.:

„Ich schlage nichts mehr und nichts weniger vor, als daß wir unter die Sozialdemokraten gehen und ernstlich gegen die Regierung Front machen, ihr zeigen, daß wir nicht gewillt sind, uns weiter so schlecht behandeln zu lassen, wie bisher, und sie unsere Macht fühlen zu lassen. Es muß endlich einmal öffentlich mit dürren Worten gesagt werden und der berechtigten Unzufriedenheit Ausdruck gegeben werden. . . . Wir müssen schreien, daß es das ganze Land hört, wir müssen schreien, daß es bis in die Parlamentssäle und Ministerien dringt — wir müssen schreien, daß es bis an den Stufen des Thrones vernommen wird! . . . . Wir müssen aus den Statuten unserer landwirthschaftlichen Vereine den Paragraphen streichen, daß keine Politik getrieben werden darf, denn wir müssen Politik und zwar Interessenpolitik treiben; haben wir doch den Muth, den Namen „Agrarier", den die landwirthschaftsfeindliche Presse uns so oft unberechtigt gegeben hat, nun mit Recht zu tragen, denn nur dadurch, daß wir rücksichtslose und ungeschminkte Interessenpolitik treiben, kann vielleicht die Existenz der heutigen Landwirthe gerettet werden."

Hr. Ruprecht verlangte die Schaffung „einer einzigen großen agrarischen Partei". Um das durchzuführen, müsse jeder Landwirth sich selbst besteuern, große Summen seien nöthig und würden aufkommen, wenn auch nur jeder größere

Landwirth pro Morgen Fläche jährlich 10 Pfg. für Parteizwecke aufbringen würde

Zum 18 Februar 1893 wurde eine Versammlung von Landwirthen nach Berlin ausgeschrieben, welche den Ruprecht-schen Gedanken verwirklichen sollte. Tausende von Landwirthen leisteten dem Ruf Folge und der neue Bund wurde gegründet. In den engeren Vorstand wurden berufen Rittergutsbesitzer v. Ploetz-Döllingen (Hauptmann a. D.), Dr. Rösicke und der frühere Philologe Dr H Suchsland. Von den Führern der conservativen Partei wurden in den Vorstand gewählt u. A. Graf Mirbach, Frhr. v. Manteuffel, Dr. v. Frege, Lutz-Heidenheim, ferner der Rufer zum Streit Ruprecht-Ransern, Frhr. v. Wangenheim-Spiegel.

Als Zweck des Bundes wurde hingestellt: „Durch lebhafteste Agitation in der Oeffentlichkeit die landwirthschaftlichen Interessen zu vertreten und dafür zu sorgen, daß bei den Wahlen nur Männer in die Parlamente geschickt werden, welche sich bereit erklären, ohne Rücksicht auf ihre sonstige politische Richtung einer Vereinigung zur Wahrung wirthschaftlicher Interessen beizutreten."

Der Bund der Landwirthe ist **eine antisemitische Organisation geworden**. Er verdient daher eine besondere Beleuchtung in diesem Buch. Sowohl der Bund der Landwirthe, als auch sein Vorgänger, der „Deutsche Bauernbund" **sind von Gemeinde- und Staatsbehörden gefördert und unterstützt.** Kein Wunder, daß sie sich schnell zu einer umfassenden, kräftigen Organisation entwickelt haben.

Der zur Führung des Bundes berufene Abg. v. Plötz-Döllingen hatte sich als tüchtiger Organisator von Landwirthen bereits bewährt. Er stand an der Spitze des „Deutschen Bauernbundes", der mit seinen 40 000 Mitgliedern und seinem Kapitalvermögen in den Bund eintrat und seine Kerntruppe bildete

Dieser Uebergang des Deutschen Bauernbundes zum Bunde der Landwirthe war von langer Hand vorbereitet. Namentlich Ende des Jahres 1892 und Anfang 1893 wurde von dem Deutschen Bauernbunde in der umfassendsten Weise agitirt. Wie das geschah, darüber erhalten wir durch die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom

28. Januar 1893 eine eingehendere Mittheilung. In dieser Sitzung brachte der Abg Rickert die Art und Weise zur Sprache, in der der Bund und seine Wanderredner agitirten. Er sagte u. a.: „Es sind von diesem Bauernbund, der beiläufig gesagt, ca. 40 000 Mitglieder hat, der 23 Wanderlehrer hat, — so steht es wenigstens in den Berichten und in dem Kalender des Bauernbundes — welche fortgesetzt in Deutschland umherreisen, auch hier in der Nähe von Berlin Versammlungen abgehalten worden, und es ist uns dabei ein diesbezügliches Formular III in die Hände gekommen, das ich mir erlauben möchte, dem Hrn. Minister vorzulesen. Nach diesem Formular III heißt es in der Einladung:

„Alle Grundbesitzer und sonstige Freunde der Landwirthschaft laden wir hierdurch zu unserer Versammlung am soundsovielsten Nachmittags da und da ein. Ein Wanderlehrer unseres Bundes wird einen Vortrag über die Zwecke und Ziele des deutschen Bauernbundes halten. Das Versammlungslokal wird der Herr Gemeindevorsteher des Ortes, wo der Vortrag stattfindet, bekannt geben. Der Vorstand des deutschen Bauernbundes v. Ploetz, Präsident des deutschen Bauernbundes. Julius Klein, geschäftsführender Direktor".

Und nun geht an die Ortsvorsteher derjenigen Ortschaften, welche um den Ort der Versammlung herumliegen, folgendes Circularformular III:

Deutscher Bauernbund, Berlin W., Wilhelmstraße 91, November 1892. An den Herrn Ortsvorsteher zu X.

— ohne Namen des Ortsvorstehers war es; das ist vollständig bezeichnend.

„Euer Wohlgeboren ersuchen wir ergebenst, die hier beiliegende Einladung auf unsere Kosten durch einen Boten in Ihrem Orte herumgehen zu lassen Einige Drucksachen fügen wir hier bei und bitten Sie, unsere Bestrebungen freundlichst zu unterstützen und für eine rege Betheiligung in der Versammlung nach Kräften sorgen zu wollen. Die Ihnen unter Kreuzband etwa noch zugehenden Drucksachen wollen Sie gefälligst in Ihrer Gemeinde an die geeigneten Herren vertheilen. Das Königl. Landrathsamt, sowie Ihr Amtsvorsteher sind von der Versammlung verständigt. Hochachtunsvoll

Der Vorstand des deutschen Bauernbundes. v. Ploetz, Präsident des deutschen Bauernbundes. Julius Klein, geschäftsführender Direktor".

Was sagt der Minister dazu? Ich möchte sehen, ob der Hr. Minister das duldet, daß man die amtlichen Organe, die Ortsvorstände, unter Umständen die Polizeiorgane, bei denen eine solche Versammlung angemeldet werden muß, zu Handlangern derselben macht. . . . . Es ist keine Frage, daß für den deutschen Bauernbund die Organe der Staatsverwaltung als stützende, helfende und fördernde in Anspruch genommen werden. Die Ortsvorsteher haben das auch gethan. Von einem einzigen von ihnen ist mir bekannt, daß er sich das verbeten hat; er theilte nicht die Gesinnung der Herren. Aber im übrigen gingen die Herren Ortsvorsteher darauf ein, namentlich, da der Herr Landrath und der Amtsvorstand über die Versammlung verständigt waren. Herr Graf Limburg sagt: Lassen Sie die Agitation doch ruhig gehen. Der Hr. Minister soll nicht so nervös sein. Ja, meine Herren, eines verlangen wir aber von Ihnen, daß Sie auf eigenen Füßen stehen und aus Ihrer eigenen Kraft die Dinge machen. Das können Sie eben nicht. . . . Wie kommen Sie dazu, die Organe des Staats und der Gemeinde in dieser Weise für Ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen?"

Eine Antwort auf die Frage, welche Abg. Rickert an den Minister des Innern gestellt hatte, **gab der Minister nicht, obwohl er noch einmal in der Sitzung das Wort ergriff.** Wohl aber gab sie der als Abgeordneter anwesende Vorsitzende des deutschen Bauernbundes v. Ploetz-Döllingen. Er erklärte: „Herr Rickert hat ein paar Formulare verlesen, die vollständig richtig sind; ich bin bereit, ihm noch viele andere zur Ansicht zu übersenden. Ja, wenn wir ins Land gehen, um, wie wir es nennen, die einzelnen Kreise für uns zu organisiren, wie sollen wir es denn machen? Wir können doch nicht die Wanderlehrer einfach hinschicken, wie commis voyageurs, die eine Karte vorzeigen und dann in die Schenke kommen u. s. w. Das muß doch vorbereitet werden! Wir schicken also Briefe an die Gemeindevorsteher. (Hört! hört! links.) Ja, an wen sollen wir sie denn schicken? An den Nachtwächter etwa? (Heiterkeit.) Wir kennen ja in den tausend und aber-

tausend Dörfern keinen Menschen; wir können doch an niemand anders schicken. Wir schicken nicht an ihn in seiner Eigenschaft als Gemeindevorsteher, aber natürlich müssen wir ihn so tituliren; wir kennen ja seinen Namen nicht, und Herr Rickert hat ja sehr loyal vorgelesen: „die Boten gegen Bezahlung unsererseits." Das würde vielleicht von Ihnen monirt werden, wenn die Nachtwächter auf Gemeindekosten dazu benutzt würden. Wir sagen also: „gegen Bezahlung"; aber die Herren machen es meistens umsonst; wenn sie uns aber etwas liquidiren, bekommen sie es erstattet. Dann stand der böse Nachsatz da: „Der Landrath und Amtsvorsteher ist benachrichtigt." Hr. Rickert glaubt nun, das heißt so viel als: Kinder, habt Vertrauen; das ist ein guter Verein; der Landrath beschützt ihn. Nein, wir gehen genau nach dem Gesetze, und das Gesetz schreibt vor: jede politische Versammlung muß angemeldet werden. Wir gehen sogar weiter; wir melden nicht blos beim Amtsvorsteher, sondern, wenn wir in den Kreis hineingehen, bekommt der Landrath eine Liste von sämmtlichen Versammlungen, damit er, wenn er will, einen Gensdarmen schicken kann, um die Versammlungen zu beaufsichtigen. Der Amtsvorsteher bekommt auch die Mittheilung und wird gebeten, die Bescheinigung der Anmeldung parat zu stellen, und die holen dann unsere Wanderlehrer ab oder lassen sie abholen. Ich glaube, das ist ein durchaus loyales Vorgehen; es ist sogar unsere Pflicht. Daß die Landwirthe*) sich besonders für uns interessiren, ist nicht überall der Fall — einige thun es in liebenswürdiger Weise privatim, andere, glaube ich, thun es lau. Ein Landrath hat uns die Akten ohne Beiwort zurückgeschickt, vielleicht hat er sie garnicht gelesen. Das nehm ich ihm gar nicht übel; aber warum sollen die Herren einen Verein nicht begünstigen, der auf guter königstreuer Grundlage steht und für den Grundbesitz sorgt und von anderer Seite so angegriffen wird? Der Hr. Landwirthschaftsminister ist nicht zur Stelle; er würde sonst vielleicht Hrn. Rickert antworten, warum er im vorigen Jahre in die Generalversammlung des Bauernbundes einen Vertreter geschickt hat. Das ist

---

*) soll zweifellos heißen: Landräthe.

auf meine besondere Bitte geschehen. Auf unserer Tagesordnung stand die Einrichtung von Raiffeisenschen Darlehnskassen und von Genossenschaften, und es lag mir daran, daß wir mit dem Ministerium eine gewisse Fühlung hatten, da das Ministerium sich erfreulicherweise ja mit der Verbreitung dieser Ideen beschäftigt. . . ."

„Hr. Rickert hat gesagt, wir hätten 23 Wanderlehrer unterwegs. Das ist etwas übertrieben. In diesem Winter, wo alle Geschäfte flau gehen, geht auch dies nicht besonders. Wir haben etwa 8 bis 10 unterwegs, und wenn diese in der Woche 100 Versammlungen abhalten, so wird eine recht schroffe Rede herausgerissen und in irgend einem pommerschen freisinnigen Winkelblatt steht dann, was das für ein Vorgehen von uns sei. Ich gebe gern zu, daß einzelne Wanderlehrer manchmal große Dummheiten machen; das kommt aber überall vor. Wenn Hr. Rickert uns sagt, daß wir uns des Antisemitismus bemächtigt haben, so muß ich das in gewisser Weise ablehnen. Wir gehen vor gegen die Zersetzungen des Judenthums und gegen die Schäden, die sie hervorgerufen haben, namentlich in den westlichen Provinzen, z. B. in Hessen, wo sie den Bauernstand beinahe ruinirt haben. Dagegen gehen wir energisch vor, und da legen wir auch die Worte nicht auf die Waagschale. Nun möchte ich Hrn. Rickert einmal fragen — er nehme mir diese Frage nicht übel — wenn dieser verpönte Gemeindevorsteher z. B. einem freisinnigen Verein oder der Judenschutztruppe die Wege geebnet hätte, solche Versammlungen abzuhalten, würde er dann gegen diese auch so vorgehen, wie gegen uns? Ganz Israel wäre natürlich froh, und die freisinnigen Blätter würden den Mannesmuth dieses Mannes loben. (Bravo!) Jedenfalls kann ich erklären: der Bauernbund wird genau so wie bisher in seiner Agitation und Organisation vorschreiten, und so lange ich die Ehre habe, an seiner Spitze zu stehen, werde ich keinen Moment von dem abweichen, was ich mir vorgenommen habe." (Bravo! rechts.) — —

Erst am 14. Februar 1900, also fast 8 Jahre nach der ersten Verhandlung im Abgeordnetenhause, erklärte der Herr Minister des Innern Frhr. v. Rheinbaben, als die Abgg. Rickert und Dr. Barth unter Hinweis auf die erwähnten früheren

und auf neuere ähnliche Vorgänge über seine Stellung dazu interpellirten:

„Ich erkläre positiv, daß ich es nicht für richtig erachten würde, wenn die Gemeindevorsteher amtlich für den Bund der Landwirthe thätig wären, etwa Gemeindelocale oder Schullocale dem Bunde zur Verfügung stellen; das dürfte ein Gemeindevorsteher ebensowenig für andere Parteien oder Vereine, etwa den „Nordost" oder sonstige Vereine thun. Der Gemeindevorsteher soll sich in dieser Beziehung streng objectiv verhalten und weder dem einen noch dem anderen gegenüber seinen dienstlichen Einfluß einsetzen."

Dasselbe **gilt doch gewiß auch unbedingt von den Amtsvorstehern, Landräthen, Regierungspräsidenten u. s. w.**

Die immerhin recht milde gehaltene Erklärung des Hrn. Ministers Frhrn. v. Rheinbaben ist die erste, welche von Seiten der Staatsregierung öffentlich gegen die Benutzung amtlicher Organe für die Zwecke des Bauernbundes und des später mit demselben vereinigten Bundes der Landwirthe abgegeben ist.

Ist es nicht sehr begreiflich, daß der Bund der Landwirthe in der Reihe der Jahre, wo er jene Organe für seine Zwecke benutzen konnte, bis zu seinem jetzigen Umfange gewachsen ist?

Der antisemitische Charakter der Bewegung, auf dessen „trennende, menschenverfeindende Wirkungen" der Reichskanzler Graf Caprivi am 17. Febr. 1893 im Reichstage hingewiesen hatte, trat immer mehr in den Vordergrund. Der Abg. v. Plötz schloß in der Versammlung, in der die Auflösung des „Deutschen Bauernbundes" und der Uebertritt zum Bunde der Landwirthe angenommen wurde, seine Rede mit einem Aufruf an alle Productivstände, sie möchten sich vereinigen, um einen festen Damm „gegen die zersetzenden Mächte des Freisinns, des Judenthums und der Sozialdemokratie zu errichten."

Bereits im nächsten Jahre hatte der Bund der Landwirthe den Antisemitismus offen auf seine Fahne geschrieben, indem auf seiner im Februar 1894 stattfindenden Generalversammlung einstimmig beschlossen wurde, daß jedes Mitglied **einer der christlichen Confessionen angehören müsse**

Auch die späteren Generalversammlungen trugen einen ausgesprochen antisemitischen Charakter. Hr. Liebermann von Sonnenberg wurde einer der beliebtesten, stets mit stürmischem Beifall begrüßten Redner in diesen Generalversammlungen. Er erklärte sich denn auch „ganz zufrieden mit dem Ausdruck antisemitischer Gesinnung, wie er ihn im Bunde gefunden hätte". „Ein Jubel ohne Ende" — rief Herr v. Liebermann unter dem Beifall der Generalversammlung vom Februar 1897 — „würde die deutschen Lande durchbrausen, wenn wir auch eine Grenzsperre bekämen gegen die Judeneinfuhr" — eine Forderung, welche der Reichstag (siehe oben Seite 38 ff.) mit überwältigender Majorität abgelehnt hat.

In derselben Bundesversammlung sprach Major a. D. Endell von den Juden, die auf Gummirädern zur Börse fahren, aber nicht das Vaterland vertheidigen können! Stürmischen Beifall fanden folgende Verse, welche Herr Lucke vorlas:

In allen Börsensälen ist Ruh!
Von den Kindern Israels findest Du
Kaum einen Hauch.
Da drüben sind noch einige Schreier!
Aber warte nur, Abraham Mayer,
Balde ruhest Du auch.

Solche faden Witze fanden stürmischen Beifall in einer Versammlung, welche die deutsche Landwirthschaft vertreten und die Mittel ausfindig machen wollte, wie ihr zu helfen wäre!

In der Generalversammlung des Bundes im Februar 1898 meinte der Major a. D. Frhr. v. Loën (Görlitz), in der Lausitz seien die Städte nicht mehr freisinnig verseucht, sondern wenden sich dem Bunde der Landwirthe zu. Sie erkennen, daß Herr Rickert mit seiner „Judenschutztruppe" nur staatsfeindliche Interessen verfolge. (!!) Liebermann v. Sonnenberg bemerkte: „Ich habe Gott sei Dank nicht nothwendig, heute über die Judenfrage zu sprechen. Die Zeiten sind vorüber, wo im Bunde noch von Toleranz gegen die Juden gesprochen wurde."

Reichen Beifall erntete auf der nächsten Generalversammlung der im Jahre 1897 zum Director des Bundes gewählte, als Antisemit bekannte Abg. Dr.

Diederich Hahn mit seinem Ruf zum „Kampf gegen das Großjudenthum"; nicht weniger ein von einer Ortsgruppe seines Wahlkreises abgesandtes Begrüßungs-Telegramm, das mit den Worten schloß: „Hoch der Bund der Landwirthe, ein pereat den Semiten."

Als im Jahre 1894 in antisemitischen Organen einige Zweifel aufgetaucht waren, ob der Bund der Landwirthe die antisemitische Fahne auch fernerhin hochhalten werde, antwortete das Bundesorgan in seiner Nummer vom 19. Juli 1894, solche Bedenken seien nicht gerechtfertigt. Der Bund habe sich auf christlich-germanischen Boden gestellt und werde darauf bleiben. Das Bundesorgan stimmte alsdann gern der antisemitischen „Staatsbürger-Ztg." zu, welche **folgende Theilung der Arbeit zwischen Bund der Landwirthe und Antisemiten-Partei** empfahl:

„Der Bund der Landwirthe muß auf dem Lande die Stütze der Monarchie sein, während die Antisemiten in den Städten das Rückgrat des königstreuen Volkes sein werden."

Besondere Beachtung verdient die Presse des Bundes der Landwirthe. Die von demselben gegründeten Blätter sind außer dem „Bund der Landwirthe" (der in Berlin und in besonderen Ausgaben auch in einigen Provinzen besonders erscheint) und außer der „Corr. d. B. d. L.", die „Deutsche Tageszeitung" (zweimal täglich) und das ebenfalls in dem Hause des Bundes, Dessauerstr. 7, domizilirte, für den kleineren Mann auf dem platten Lande bestimmte billige Volksblatt, das „Berl. Blatt". Beide verfolgen eine antisemitische Tendenz und namentlich in dem letzteren findet man fast täglich die gehässigsten Ausfälle gegen die Juden. Im September 1899 kurz vor Quartalswechsel erschien in einer Beilage des „Berl. Blatt" ein Bild, in dem dargestellt wird, wie ein Gerichtsvollzieher im Beisein und im Auftrag eines Juden einem Bauern die letzte Kuh aus dem Stall zieht. Unter dem Bilde, das lebhaft an die antisemitischen Flugblätter in Bezug auf die hessischen Güterschlächtereien erinnert, steht zur Erläuterung ein Vers, welcher schließt: „. . . . und aus dem Stalle die letzte Kuh und morgen du selber und morgen auch du."

Beispiele für die wenig anständige Kampfesweise und den antisemitischen Jargon der Agrarierpresse finden sich fast in jeder Nummer.

Die „Deutsche Tageszeitung" schrieb zwar am 12. Oktober 1898 über die Wahl des Frhrn. v. Wangenheim:

„An der Wahl der Kampfmittel kann man am besten den Werth und die Bedeutung des Kämpfers erkennen. Persönliche andeutende Verunglimpfungen sind immer ein Zeichen feiger jämmerlicher Schwäche."

Aber wie sehen denn die antisemitischen Kämpfer aus: die „Deutsche Tageszeitung" selber und der ganze Troß der Antisemitenblätter? Wenn irgend ein Jude ein Verbrechen begeht, gleich wird er mit Namen an den Pranger gestellt und aus der Unthat eines Einzelnen macht man flugs eine „jüdische Gepflogenheit!"

Auch die letzte Generalversammlung des Bundes der Landwirthe am 12. Februar 1900 trug einen antisemitischen Charakter, der u. a. in dem Bericht des Bundesdirectors Dr. Hahn zum Ausdruck kam. Daß der Ton und die Kampfesart des Antisemitismus in dem Bunde der Landwirthe sich von derjenigen des „reinen" Antisemitismus in keiner Weise unterscheidet, zeigt sehr deutlich der Artikel mit der Aufforderung zur Theilnahme an dieser Generalversammlung in Nr. 6 des officiellen Organs „Der Bund der Landwirthe" vom 10. Februar 1900. In diesem Artikel heißt es:

„Schon seit Wochen spotten die jüdisch-demokratischen Blätter besonders über die bevorstehende neue „Circusvorstellung" des Bundes. Dieser Hohn und Spott kommt aber aus einer bedrückten Brust, man fürchtet sich in Juda und bei allen Judengenossen doch vor der Kraft unseres Bundes. Die orientalischen Zeitungsreporter setzen ihre krummen Beine deshalb am Tage unserer Generalversammlung eifrig in Bewegung, um festzustellen, ob der Besucher denn noch immer nicht weniger werden wollen. Ihre gekrümmten Nasen würden sofort „Morgenluft" für Israel und seine großkapitalistischen Spießgesellen wittern, wenn sie einmal einen Rückgang in der Besucherzahl der Generalversammlung feststellen könnten. Nicht nur die jüdisch-demokratisch-freisinnige, sondern auch die uns feindliche **liberale Presse**

würde in diesem Falle triumphirend verkünden: Aha! Der Besuch läßt nach, die Bundesbrüder verlieren an Begeisterung für ihre Sache und an Vertrauen zu ihren Führern. Ein solcher Eindruck würde unsere Bestrebungen aber aufs schwerste schädigen und das Ansehen des Bundes sowohl bei diesen seinen Feinden, wie bei den Herren am Regierungstisch herabsetzen. Das ist so sicher wie zwei mal zwei vier ist."

Die Generalversammlung selbst war wiederum sehr zahlreich besucht. Das zu Gunsten der Boeren an Dr. Leyds gesandte Telegramm sprach von 7000 Theilnehmern, die „Kreuzzeitung" nach Schätzung und auf Grund der baupolizeilich erlaubten Fassungskraft des Cirkus von 5000. Nach dem Berichte des Bundesdirektors Dr. Diederich Hahn hat der Bund jetzt **206000** zahlende Mitglieder, darunter **105400** westlich der Elbe, in Süddeutschland, wie der Abg. Lucke-Peterswalde sagte, 40000. 14000 Mitglieder sind Handwerker und Gewerbetreibende. Der Bund unterhält 20 Oberbeamte und 82 Büreaubeamte. Eine große Anzahl von Wanderrednern und Agitatoren sind fortwährend unterwegs. Im Jahre 1899 sind **367 größere und 5012 kleinere Versammlungen** in allen Theilen Deutschlands abgehalten und nahezu 6 Millionen Exemplare von Zeitungen und Zeitschriften versandt worden. Die Einnahmen des Bundes haben betragen im Jahre 1899 an Mitgliederbeiträgen und Gewinn der verschiedenen Geschäftsantheile zusammen 559500 Mk. und ungefähr auf denselben Betrag beliefen sich die Ausgaben. Mit stürmischem Bravo wurden die wiederholten Ausführungen des Bundesdirektors begrüßt, worin er die sog. parteilose und vor allen Dingen aber die Judenpresse bekämpfte. Die Politik der Regierung wurde ebenfalls scharf angegriffen. „Unser hochverehrter, würdiger, alter Reichskanzler," sagte Herr Hahn unter großem Gelächter der Anwesenden, „nehme zwar immer Bismarck'sche Worte in den Mund, aber seine Thaten seien caprivisch." Der Vicepräsident des Reichstags Herr v. Frege brachte einen Gruß der agrarfreundlichen Minorität des Reichstags und schloß mit den Worten: „Hoffen wir, daß das deutsche Reich im entscheidenden Jahre 1903 einen Reichskanzler findet, der den Spuren des Fürsten Bismarck folgt."

Ganz besonders bezeichnend war die Rede eines der Führer der antisemitischen deutsch-socialen Reformpartei, des Abg. Liebermann v. Sonnenberg.

Er erklärte nach der „Dtsch. Tgsz.", dem Organ des Bundes der Landwirthe, daß er nicht nur mit den heutigen Reden, sondern auch mit der vorgeschlagenen Entschließung sowohl als Mitglied des Bundes, als auch als Abgeordneter der deutsch-socialen Reformpartei einverstanden sei. (Anhaltender, stürmischer Beifall.) „Es ist — fährt er fort — aus den Kreisen der landwirthschaftlichen Bevölkerung vielfach der Ausdruck der Verwunderung an mich gelangt, daß ich den Vorsitz in der Leitung der deutsch-socialen Reformpartei niedergelegt habe. Die Niederlegung war dadurch bestimmt, daß ich augenblicklich Schwierigkeiten und Hindernisse nicht überwinden konnte, die sich meiner Ueberzeugung entgegenstellten, daß nur bei einem dauernd freundschaftlichen Verhältnisse zum Bunde der Landwirthe und zu den rechtsstehenden Parteien unsere Arbeit gefördert werden könnte. (Anhaltender, stürmischer Beifall.) Aber mein Rücktritt vom Vorsitz bedingt ja nicht einen Rücktritt von der Arbeit. (Bravo!) Wer 20 Jahre im Kampfe steht, legt die Arbeit erst nieder, wenn er schwach wird. Und schwach bin ich noch nicht!" (Große Heiterkeit.) Der Redner verliest eine Preßäußerung über sich, unter anderm, daß er wohl nun „offen ins Lager seiner hohen Gönnerschaft schwenken werde." Richtig ist daran, daß ich vom ersten Augenblicke meines politischen Auftretens an fest überzeugt war, daß auf dem Boden des verjudeten Liberalismus der Kampf nicht gegen das Judenthum geführt werden kann. Ich habe keinen hohen Gönner. Ich sehe in der konservativen Partei und dem Bunde der Landwirthe gleichgesinnte Kameraden, mit denen man Schulter an Schulter kämpft. (Stürmischer Beifall.) Redner schließt mit einem Hoch auf die nationalen Parteien.

Daß der Bund der Landwirthe antisemitisch „bis auf die Knochen" ist, glauben wir in Vorstehendem dargethan zu haben. Es erübrigt noch, einige interessante Streiflichter auf die Beziehungen zwischen dem Bunde und den „reinen" Antisemiten zu werfen. Zum besseren Verständniß wollen

wir möglichst chronologisch vorgehen und uns dabei auf die wichtigsten Momente beschränken.

Dr. Böckel schrieb 1893 in seinem „Reichsherold" über die Generalversammlung des Bundes der Landwirthe: „In den Händen der abgelebten (!) conservativen Partei ist auch diese so berechtigte Sache, wie so manches Andere, gründlich verpfuscht." Wenige Monate später sagte er von dem Bund, er „führe Polacken und sonstiges Stimmvieh schnapsbenebelt zur Wahlurne."—1894 legte Böckel dem „Reichsherold" den Prospect der „Deutschen Tageszeitung", des Organs des Bundes, bei!!

Am 26. Oktober 1895 sagte der Abg. Hirschel in einer Versammlung zu Untersensbach im Odenwald, „die ostelbischen Junker suchten unter der Verkleidung als Bund der Landwirthe die Bauern zu fangen, um dann ungestört ihren reactionären Gelüsten fröhnen zu können."

Auf dem Parteitag der hessischen Antisemiten im Jahre 1896 wurde ein Antrag, mit dem Bund der Landwirthe zusammen zu gehen, **einstimmig abgelehnt.**

Bald darauf aber theilte der Leiter des Bundes für Südwestdeutschland, Lucke, den Abgg. Hirschel, Köhler und Bindewald mit, daß die Versammlung in Darmstadt diese Herren in Anerkennung ihres Verhaltens im Reichstag durch Erheben von den Sitzen geehrt habe. Diese captatio benevolentiae scheint etwas gewirkt zu haben. Die „Deutsche Volkswacht", das Organ jener drei Herren, druckt regelmäßig Artikel aus der Bundescorrespondenz ab. Böckel, der einstige „hessische Bauernkönig" und Todfeind der ostelbischen Großgrundbesitzer, sowie Hans Puchstein, ebenfalls ein antisemitischer Agitator, wurden im Centralbureau des Bundes angestellt, wo Böckel das „Agrarische Handbuch" des Bundes verfaßte. Puchstein hat es dort nicht lange ausgehalten, während Böckel später i. J. 1899 — aus welchen Gründen, ist unbekannt geblieben — die Stellung „aufgab", um in die Firma Förster-Mosch, die mit dem Junkerthum in steter Fehde lebt, einzutreten.

Um dieselbe Zeit, da Böckel in den Dienst des Bundes trat, erzählte Liebermann von Sonnenberg in der „Antisem. Corresp." anläßlich eines Streites mit dem Berliner Agitator Böckler, wie er diesem eine Stelle bei dem Bund der Landwirthe habe **verschaffen wollen (!).** Ein-

anderer antisemitischer Agitator, Kreutz, ist mehrere Jahre später Geschäftsführer des Bundes für die Provinz Sachsen und Thüringen geworden und eine größere Anzahl von Wanderrednern des Bundes rekrutiren sich aus dem Lager der „reinen" Antisemiten.

Kurz, wir haben hier die charakteristische Erscheinung vor uns, daß der Bund der Landwirthe für solche unbequeme antisemitische Agitatoren eine Unterkunft schafft, die man kalt stellen oder wenigstens für eigene Zwecke verwenden will. Und Herr Liebermann von Sonnenberg scheint bei diesem Geschäft besonders zu helfen.

Von dem antisemitischen Parteitag in Halle 1896 durfte die „Deutsche Tageszeitg." schreiben, sein Verlauf habe gezeigt, daß die deutsch-sociale Reformpartei sich einmüthig zum Programm des Bundes bekenne.

Bei den Wahlen von 1898 hat der Bund in vielen Fällen die Antisemiten kräftiger unterstützt, als die Conservativen. In dem damals herausgegebenen kleinen ABC-Buch des Bundes finden sich folgende Sätze: „Die Candidaten der deutsch-socialen Reformpartei werden stets die Zustimmung des Bundes erhalten können." — Von der freiconservativen Partei heißt es aber: Die Bauern müßten sich jeden Candidaten dieser Partei genau darauf ansehen, ob derselbe gewillt ist, kräftig für sie einzutreten oder ob er vielleicht ein sog. Leisetreter ist. Und von den Conservativen heißt es: Der Candidat dieser Partei werde von dem Bunde fast immer unterstützt werden können, wenn bei demselben nicht persönliche ehrgeizige Bestrebungen oder Rücksichten, oder aber ein zu weit gehendes Entgegenkommen gegenüber jedweder Stellungnahme der Regierung im Vordergrunde stehen. — Ehrliche Freunde des Bundes sind also nur die „reinen" Antisemiten, die unbesehen zu unterstützen sind! Sie bilden gewissermaßen die Kerntruppe des Bundes!

Später trübten sich wieder ein wenig die Beziehungen zwischen dem Bunde und den Antisemiten, so daß es sogar zu dem Ausschluß des antisemitischen sächsischen Landtagsabgeordneten Träbert kam. Besonders machten aber Aeußerungen des neuen Vorsitzenden des Bundes der Landwirthe, des Frhrn. v. Wangenheim, in Königsberg und in Gotha, im

Januar resp. April 1899 böses Blut. Er hatte nämlich erklärt, daß er gegen den Grundgedanken des Antisemitismus nichts einzuwenden habe, aber die Gründung einer besonderen antisemitischen Partei bedauere. Die Gemüther beruhigten sich aber bald, da Herr v. Wangenheim sich beeilte, zu versichern, daß ihm jede Absicht eines Angriffs vollständig fern gelegen habe.

In der letzten Zeit, insbesondere im Frühjahre 1899, gab es allerdings scharfe Auseinandersetzungen zwischen den Konservativen und dem Bund der Landwirthe einerseits und den Antisemiten andrerseits. Indeß wurde der Streit durch Veröffentlichung folgender Erklärung der Reichstags-Fraction der deutsch-sozialen Reformpartei in der „Deutsch. Tagesztg." wieder beigelegt. In dieser Erklärung, datirt: Reichstag, 9. Juni 1899, heißt es:

„Die uns feindliche Presse aller Parteien versuchte die Rede des Freiherrn von Wangenheim (in Gotha) als eine Absage des Bundes der Landwirthe an unsere Partei darzustellen. Leider war während der Reichstagsferien eine sofortige und aufklärende persönliche Besprechung unserer Fraction mit Hrn. v. Wangenheim nicht möglich. Sie hat nunmehr stattgefunden und ergeben, daß Hrn. v. Wangenheim jede Absicht eines Angriffes bei seiner Gothaer Rede vollständig fern gelegen hat. Ebensowenig hat er eine solche Absicht bei seiner kürzlich gehaltenen Rede gehegt, sondern auch dort betont, daß der Bund der Landwirthe die deutsch-soziale Reformpartei als treue und zuverlässige Bundesgenossin betrachte. Indem wir feststellen, daß die bisherige Polemik in der antisemitischen Presse nicht von der Fraction ausgegangen ist, bitten wir unsere Zeitungen, auch ihrerseits diese Angelegenheit als erledigt anzusehen, damit nicht den gemeinsamen Gegnern unserer Partei und des Bundes der Landwirthe weiterer Anlaß zu hämischen und irreführenden Betrachtungen gegeben werde."

Wenn Herr Liebermann v. Sonnenberg den Vorsitz in der Fraction niedergelegt hat, so scheint ihm die Bundesgenossenschaft zwischen Bund und Antisemiten immer noch nicht innig genug zu sein.

Und in der That werden die Leiter des Bundes sich hüten, es mit ihren „rein" antisemitischen Freunden zu verderben. Wenn auch noch Ende November 1899 das Organ der hessischen Antisemiten vor dem „zum Bauernfang sich rüstenden" Bund der Landwirthe warnt, wenn auch der Versuch des Bundes, der Mittelstandsbewegung in Berlin sich zu bemächtigen, den Zorn der reichshauptstädtischen Antisemiten erregt hat, wenn auch endlich die Stellungnahme gegenüber dem Bund der Landwirthe einen Keil in die antisemitische Partei selbst getrieben hat, so daß der stramm conservative Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg den Vorsitz in der Partei niedergelegt hat — so wird das alles nicht zu einer dauernden Entfremdung zwischen dem Bund der Landwirthe und seinen treuesten Alliirten führen. Ist es doch nur die insbesondere bei den Wahlen hervortretende Concurrenzfrage, welche die sonst auf einander Angewiesenen zeitweilig trennt. Man verträgt sich wieder. Wenn es gelungen ist, einen der rabiatesten Junkerfresser, den Münchener Antisemiten Wenng, zum Schweigen zu bringen, indem man ihm die Leitung einer Filiale des Bundes übertragen hat, dann wird es auch nicht schwer fallen, die übrigen Intransigeanten zu versöhnen.

Die Kampfesweise der Antisemiten.

Die Antisemiten haben ein Repertoire von Lügen, das sie Jahr für Jahr immer von neuem wiederholen. Sehen wir uns die Hauptliste ihrer Unwahrheiten an:

A. Die Lügen über die Alliance israélite.

Was ist die Alliance israélite und was thut sie?

Sie ist ein „Verein von Israeliten", welcher im Jahre 1860 in Paris gegründet ist und nach Artikel **1** seiner Statuten folgenden Zweck hat:

1. Ueberall für die Gleichstellung und den moralischen Fortschritt der Juden zu wirken; 2. Denjenigen, welche in ihrer Eigenschaft als Juden leiden, eine wirksame Hilfe angedeihen zu lassen; 3. Jeder Schrift ihre Unterstützung zu gewähren, welche geeignet ist, diese Resultate herbeizuführen. —

In dem Bericht des Central-Comités über die ersten 25 Jahre 1860—1885 finden wir bemerkenswerthe Mittheilungen über die Gründe, welche für die Bildung der Alliance maßgebend waren.

„In den freien Ländern" — heißt es da — „haben die Juden keine Geschichte für sich: sie leben, von der Glaubensverschiedenheit abgesehen, das gemeinsame Leben mit, verschmelzen ihre Thatkraft mit der ihrer Mitbürger und haben keine andere Sorge, als die Wohlfahrt ihres Vaterlandes, mit welcher ihr eigenes Geschick unauflöslich verknüpft ist. Aber in den wenigst civilisirten Ländern, in denen sie sich gerade in größerer Zahl befinden, dort entrollt sich die wirkliche Geschichte der Juden. Und was für eine Geschichte! . . . In gewissen europäischen Ländern sehen wir mittelalterliche Verfolgung wieder, unter denselben Vorwänden, mit demselben Charakter, mit denselben Excessen . . . Die Verfolgung ist zu einer gesetzgeberischen Kunst geworden; Regierungen, welche sie nicht offen auszuüben wagen, haben juridische Formeln gefunden, unter welchen sie dieselbe zu verhüllen suchen."

Den Juden in den **freien** Ländern blieb für sich nicht viel mehr zu thun, aber da, wo die Juden noch bedrängt und verfolgt werden, mußte geholfen werden. Und womit? Mit brüderlichem Beistand, **mit Schulen und Gewerbe.** „Die Völker von der Unduldsamkeit und dem Fanatismus zu heilen, die Ideen und Sitten civilisirter Länder bei ihnen zum Durchbruch zu bringen, Unterricht zu verbreiten, der Arbeit und dem Schaffen verlorene Kräfte wieder zuzuführen — gereicht es nicht auch diesen Völkern selbst zum Heil?"

„**Politische Fragen**" — so heißt es weiter in dem Bericht des Central-Comités — „sind dem Programm der Gesellschaft gänzlich fremd. **Die Allianz steht den politischen, socialen und nationalen Parteikämpfen fern** und sie soll ihnen auch fern bleiben; sie will sich nicht darin mischen. Sie hat ihre Stelle auf einem höheren Gebiet, auf dem sich alle politischen Parteien und Interessen begegnen können, auf dem Gebiet der **Nächstenliebe** und **Menschlichkeit.**"

Israelitisch ist die Allianz, weil die Juden in verschiedenen Ländern verfolgt werden und weil den unterdrückten Juden zu helfen in erster Reihe Pflicht der höher entwickelten Juden ist.

Jeder, der billig denkt und menschlich fühlt, wird zugeben, daß die Ziele der Alliance israélite sich vortrefflich mit den Pflichten vertragen, die die Juden als deutsche Staatsbürger ihrem Vaterlande zu erfüllen haben.

Welche Lügen haben nun die Antisemiten aufgebracht?

1. Da wird behauptet: es sei kein Wohlthätigkeitsverein, das sei nur das Aushängeschild; in Wirklichkeit „verwende der Verein seine bedeutenden Geldmittel zur Erreichung von allerlei Sonder-Vortheilen für das Judenthum". In den ersten 11 Auflagen (bis 1892) des „Antis.-Katechismus" ist ein **angeblicher** Aufruf Crémieux, des „Begründers" der Alliance, abgedruckt, der als Ziel festsetzt, daß „die jüdische Lehre eines Tages die ganze Welt erfülle", und die Zuversicht ausdrückt, daß „der Tag nicht fern sei, wo die Reichthümer der Erde ausschließlich den Juden gehören werden."

Dieser angebliche Aufruf ist erdichtet und erlogen!

Da dieser gefälschte Aufruf vor 17 Jahren (1883) auch von deutschen Zeitungen verbreitet wurde, so sah

sich schon damals das Central-Comité der Alliance, als auch ein Mitglied derselben, Herr Sanitätsrath Dr. S. **Neumann**[1]) in Berlin, veranlaßt, diese Fälschung Satz für Satz aufzudecken durch Nebeneinanderstellung des echten und des erdichteten Aufrufs. Er wies auch darauf hin, daß Crémieux an der Gründung der Alliance **überhaupt** garnicht betheiligt gewesen sei.

Dies Alles hinderte die Antisemiten nicht, **noch 1891** den erdichteten Aufruf, der die Juden lediglich als vaterlandslose, geldgierige, unmoralische Menschen hinstellt und in der schmählichsten Weise verleumdet, als **„unwiderlegbare Thatsache"** angeblich zur Aufklärung des Volkes zu verbreiten.

Die ersten 5 Absätze des angeblichen Aufrufs in dem antisemitischen Katechismus sind **vollständig aus der Luft gegriffen.** Darunter befinden sich folgende Sätze, die besonders geeignet sind, Haß gegen die jüdischen Mitbürger zu erregen:

„Die anderen Völker sind in Nationen gespalten; wir allein haben keine Mitbürger, sondern nur Religionsgenossen. Nicht eher wird der Jude der Freund des Christen und des Muselmannes werden, als bis das Licht des jüdischen Glaubens, der „einzigen Vernunftreligion", überall leuchten wird."

„Zerstreut inmitten von Völkern, welche unseren Rechten und Interessen feindlich sind, werden wir vor Allem Juden bleiben. Unsere Nationalität ist die Religion unserer Väter, wir erkennen keine andre an."

„Wir wohnen in fremden Ländern und wir können uns für die wechselnden Interessen dieser Länder nicht interessiren, so lange unsere moralischen und materiellen Interessen in Gefahr sind."

„Die jüdische Lehre muß eines Tages die ganze Welt erfüllen."

Es folgen dann mehrere Sätze, die ebenfalls so gefälscht und entstellt sind, daß sie einen ganz anderen Sinn und eine

---

[1]) „Die neueste Lüge über die israelitische Allianz, ein Probestück aus der antisemitischen Moral." Von Dr. S. Neumann. Berlin 1883.

ganz andere Bedeutung erhalten. Wir führen nur eine einzige Stelle an:

Der Absatz 7 des gefälschten Aufrufs lautet: „Wenn Ihr glaubt, daß der Glaube Eurer Vorfahren der einzige Patriotismus ist;" während Absatz 7 des echten Aufrufs lautet:

„Wenn Ihr glaubt, daß der Glaube seiner Vorfahren für einen Jeden ein heiliges Erbtheil ist, daß der Herd, daß das Gewissen unantastbar sind, daß man nicht wieder erleben darf, was man soeben erst erlebt hat."

Ebenso gefälscht und entstellt sind auch die anderen Sätze. Ganz erdichtet ist wiederum der Schluß des gefälschten Aufrufs, welcher in dem Antisemiten-Katechismus wörtlich wie folgt lautet (25. Aufl. S. 384):

„Der Katholicismus, unser hundertjähriger Feind, unterliegt, auf das Haupt geschlagen."

„Jeden Tag wird das Netz, welches Israel über den Erdboden wirft, sich ausbreiten, und die erhabenen Prophezeihungen unserer heiligen Bücher werden in Erfüllung gehen. Der Tag kommt, wo Jerusalem das Haus des Gebetes für die vereinten Völker wird, wo die Fahne des jüdischen Monotheismus auf den entferntesten Küsten weht."

„Benutzen wir alle Umstände. Unsere Macht ist groß, lernen wir sie gebrauchen. Was haben wir zu fürchten? Der Tag ist nicht fern, wo die Reichthümer der Erde ausschließlich den Juden gehören werden."

Von alledem steht in dem echten Aufruf absolut nichts!

Das Blatt „L'antisemitique" behauptete, nachdem man diese Fälschung bewiesen hatte, den von ihm gebrachten Aufruf aus den Acten des Ministeriums des Innern abgedruckt zu haben. Der Minister Waldeck-Rousseau theilte aber unter dem 23. Juni 1884 mit, daß ein derartiger Aufruf sich nicht bei den Ministerialacten befindet.

Statt nun solche Unwahrheiten und Erdichtungen nicht weiter zu verbreiten und das Bedauern darüber auszusprechen, daß man es gethan, schämten sich die deutsch-soz. Blätter der Antisemiten Fritsch u. Gen. nicht, Folgendes zu erwidern:

„Ist der Aufruf nicht echt (wir werden darüber noch in Frankreich Erkundigungen einziehen lassen), so ist er doch wenigstens vortrefflich erfunden."

Ja, derselbe Herr Fritsch druckt in der 25. Auflage seines antisemitischen Handbuchs (Antisemiten-Katechismus Lpz. 1893 S. 383) denselben gefälschten Aufruf von neuem ab, mit der Bemerkung „Schriftstück, dessen Echtheit von den Juden bestritten wird."

Ist das noch eine zulässige Kampfesweise?

Die Alliance israélite ist noch anderen Verleumdungen ausgesetzt gewesen.

2. Unwahrheit. Im Sommer 1889 veröffentlichten antisemitische Zeitungen eine angeblich von der Allianz ergangene Instruction an die Juden Galiziens, in der sie aufgefordert wurden, die christlichen Eigenthümer aus ihrem Besitz zu verdrängen, dem jungen Adel möglichst das Schuldenmachen zu erleichtern, sich der Presse und des mobilen Capitals zu bemächtigen 2c. 2c.

Das Central-Comité der Alliance israélite hat auch dieses Schriftstück für **gänzlich erfunden** erklärt!

Einen ähnlichen Aufruf erließ die antisemitische Presse 1890 und im November 1898. Auch in diesem wurden die polnischen Juden aufgefordert, das Land Galizien sich zu eigen zu machen. Also dreimal 1889, 1890, 1898 wurde dasselbe Bubenstück wiederholt, nur um den Haß gegen die Juden zu schüren. Und alles im Namen des Christenthums!

3. Unwahrheit. Unzählige Male hat die antisemitische Presse die Lüge wiederholt, daß der jüdische Franzose Crémieux 1871 eine Million auf den Kopf Kaiser Wilhelm I. gesetzt habe. Der Antisemiten-Katechismus (25. Aufl. S. 206) druckt sie unverfroren immer wieder ab.

Die Tochter Crémieux hat vergebens dagegen Front gemacht. Sie schrieb:

„Mein Vater war, so lange er lebte, wie alle in der Oeffentlichkeit wirkenden Männer der Verleumdung ausgesetzt. Aber er hat sie immer verachtet, indem er sich begnügte mit der Achtung und Liebe derjenigen, die ihm nahestanden. Niemals wäre es ihm in den Sinn gekommen, einen Verleumder zu verfolgen, und ich glaube, daß ich es seinem Andenken schuldig bin,

so zu handeln, wie er selbst gehandelt hat. Was die gegen ihn erfundene häßliche Verleumdung betrifft, so wird sie niemand, sei er ein Deutscher oder Franzose, glauben. Mein Vater hat mit allen seinen Kräften gemäß seiner Pflicht als Franzose und als Mitglied der Regierung, an dem Werke der nationalen Vertheidigung sich betheiligt, aber er würde sich und sein Vaterland zu entehren geglaubt haben, wenn er zu einem Meuchelmorde ermuthigt hätte. Eine solche Infamie lohnt nicht der Verfolgung, sie verdient nur Verachtung."

Es ist oft schwer, solchen Unwahrheiten auf die Spur zu kommen. Wir vermögen aber eine Notiz aus der „Nordd. Allg. Ztg." vom 10. März 1871 Nr. 59 anzugeben, die vielleicht die Quelle für die obige Fabel ist. Sie ist abgedruckt in dem Werke von Otto Simon, „Französ. politische Anschläge während der Zeit vom Sept. 1870 bis zum Mai 1871" (Leipzig 1895, S. 56): „Kaiser Wilhelm, Bismarck und Moltke hatten den Haß der Franzosen ganz besonders auf sich geladen. Im März 1871 kamen in Lyon die Abgeordneten der Freimaurerlogen und die sogenannten Internationalen zusammen und faßten nach der „Nordd. Allg. Ztg." folgenden Beschluß:

„Wilhelm und seine beiden Genossen Bismarck und Moltke, die Geiseln der Menschheit, werden für vogelfrei erklärt. Für jedes der drei verurtheilten wilden Thiere wird 1 Million Francs erworben, welche von den sieben Großlogen an die Ausführenden oder deren Erben gezahlt werden."

Was hier eine ganze Gesellschaft fanatischer Franzosen ausgeheckt hat, wird seitens der Antisemiten dem Juden Crémieux zugeschrieben!

B. Die angeblichen Pläne des Juden Montefiore.

Im Verlage von Theodor Fritsch in Leipzig erschienen 1890 drei Flugblätter:

Nummer 10, ein Extrablatt und ein Weihnachts-Flugblatt, Nummer 63, aus demselben Verlage mit dem Motto: „Kauft nur bei christlichen Deutschen"; und Nummer 22, wiederum aus demselben Verlage, mit der Ueberschrift: „Wer schreibt unsere Zeitungen?"

Auf diesen drei Flugblättern prangte ein Ausspruch „des Juden Montefiore". Dieser Ausspruch heißt:

„So lange wir nicht die Zeitungen der ganzen Welt in Händen haben, um die Völker zu täuschen und zu betäuben, bleibt unsere Herrschaft ein Hirngespinnst."

Wie ist nun dieser angebliche Ausspruch von Montefiore entstanden?

Auf Seite 20 des „Antisemiten-Katechismus" (Leipzig 1888, 6. Auflage) heißt es:

„Wie der Major Osman Bey in seinem Buche: „Die Welt-Eroberung der Juden" berichtet, hat ein hervorragender Jude (man vermuthet: Montefiore) auf dem Sanhedrin zu Krakau im Jahre 1840 gesagt:

„So lange wir nicht die Zeitungen der ganzen Welt in den Händen haben, um die Völker zu täuschen und zu betäuben, bleibt unsere Herrschaft ein Hirngespinnst."

Und auf S. 177 desselben Antisemiten-Katechismus — ist es keine **Vermuthung** mehr, daß Montefiore den Ausspruch gethan, sondern da ist es bereits zu einer **feststehenden, unumstößlichen Thatsache** geworden; da wird Montefiore **schlankweg als Urheber** jenes unsinnigen Ausspruches gebrandmarkt.

In dem Buche von Osman Bey (7. Aufl., Wiesbaden 1875) steht ausdrücklich: der **Name** „des Mannes von überwiegendem Geist", der diesen Ausspruch auf der israelitischen Rathsversammlung in Krakau im Jahre 1840 gethan hat, „**sei leider unbekannt**". „Leider" unbekannt — sagten auch wir, denn Aussprüche eines **Ungenannten** lassen sich überhaupt nicht widerlegen!

Wir haben ferner, obschon dies hiernach gar nicht mehr nothwendig war, durch Erkundigungen in England, wo der verstorbene Sir Moses Montefiore bei Christen und Juden wegen seiner wahrhaft menschenfreundlichen Gesinnungen und Thaten[1]) hochverehrt wird, festgestellt, daß Montefiore 1840 überhaupt nicht in Krakau, sondern in Aegypten und in der Türkei gewesen ist.

---

[1]) Sir Moses Montefiore war es, der im Jahre 1860 die Sammlungen für die **verfolgten Christen des Libanon** eröffnete, und eine der ersten Handlungen der viel geschmähten und verleumdeten Alliance war es, daß sie für denselben Zweck werkthätig eintrat. Im Jahresbericht der Gesellschaft für das Jahr 1860

Was that die antisemitische Presse dem gegenüber? Die „Kreuzztg." schrieb in Nr. 68 vom 10. Februar 1891: „Die sich täglich tausendfach wiederholenden Fälle, wo Deutsche von ihnen geschäftlich überlegenen Juden in der empfindlichsten Weise geschädigt werden, bilden die unversiegliche Quelle der antisemitischen Denkweise. Was will es dieser unleugbaren Thatsache gegenüber besagen, wenn die eine oder andere Mittheilung antisemitischer Blätter nicht begründet sein sollte, so z. B. daß Sir Moses Montefiore den bekannten ihm in den Mund gelegten Ausspruch nicht gethan. Nehmen wir aber auch an, daß Sir Moses Montefiore das nicht gesagt hat, so zeigt die Erfahrung der letzten Jahrzehnte doch, **daß er es gesagt haben könnte!** (!) Die Judenschaft hat sich nach dem Stichwort gerichtet und darauf kommt es an."

So kämpfen diese Gegner der Juden, die fortwährend das Christenthum im Munde führen. Sind das auch christliche Waffen?

In den 1892 erschienenen Auflagen des Antisemiten-Katechismus hat man sich endlich dazu bequemt, bei dem erdichteten Ausspruch den Namen von Montefiore wegzulassen. Jetzt wird er „**einem hervorragenden Juden**" zugeschrieben! Schon früher haben wir darauf hingewiesen, daß von einer Rathsversammlung oder einem Sanhedrin, der in Krakau im J. 1840 stattgefunden haben soll, nichts bekannt ist. Ein Sanhedrin hat in diesem Jahrhundert nur in Paris 1807 stattgefunden!

C. Eine erdichtete Groß-Rabbiner-Rede.

Die „Antisemitische Correspondenz, Centralorgan der deutschen Antisemiten", auch „Deutsch-sociale Blätter, Centralorgan der deutsch-socialen Partei", genannt, vom 8. Februar 1891 (Nr. 130) brachte einen Artikel mit der Aufschrift:

---

heißt es: Nach Verlesung des Berichtes erstattete der Schatzmeister Bericht über die financielle Lage, aus welchem sich ergiebt, daß am 30. Mai 1860 ein Bestand von 5406 Fcs. 70 Cts. vorhanden war und daß die Alliance ferner 29 673 Fcs. 45 Cts. als Betrag der Sammlung für die Christen des Libanon abgeführt hat. (Es geschah dies auf Veranlassung von Crémieux.)

„**Den Mitgliedern des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ als Angebinde!**“ Die Einleitung dieses Artikels lautet: „Wir lenken die Aufmerksamkeit aller der Herren, die „„wirklich vorkommende Ausschreitungen und Mißstände weder verhehlen, noch entschuldigen wollen“ “, „auf eine Rede, die **ein Groß-Rabbiner in einer geheimen Versammlung gehalten hat.** Diese Rede wurde einem englischen Werke entnommen, daß von John Retcliff unter dem Titel „Rechenschaftsbericht über die politisch-historischen Ereignisse der letzten zehn Jahre“ herausgegeben wurde. Dieselbe ist von solcher Bedeutung, daß sie nicht oft genung gelesen werden kann. Sie ist eine Ungeheuerlichkeit sondergleichen und **giebt uns einen Maßstab für die endgültigen Absichten der Judenschaft.**“ (!!)

Es folgt nach dieser Einleitung ein Abdruck dieser angeblichen Rede eines Groß-Rabbiners. Allerdings sind darin die ungeheuerlichsten und abscheulichsten Dinge über die Absichten der Juden enthalten. Das Programm dieser angeblichen Rabbiner-Rede ist: Vernichtungskrieg gegen die Christen. Durch die Macht des Geldes sollen die Fürsten und Regierungen beherrscht, der Grundbesitz, die einflußreichsten Stellen in die Hände der Juden gebracht werden. Als Aerzte müßten sie in die intimsten Verhältnisse der Familie eindringen und als solche die Gesundheit und das Leben der Todfeinde, der Christen, in Händen haben. „Sind wir einmal, — so heißt es u. A. in dieser angeblichen Rabbiner-Rede — die absoluten Herren der Presse, so können wir leicht die bestehenden Begriffe über Ehre, Tugend und Offenheit des Charakters ändern und den ersten Stoß gegen die geheiligte Institution der Familie führen und deren Vernichtung vollenden.“ Die Juden müßten sich enthalten, Frauen ihrer heiligen Religion zu Maitressen zu nehmen, für diese Rolle können sie unter den christlichen Jungfrauen wählen u. s. w.

„Das Proletariat — so schließt die ungeheuerliche, freche und widerwärtige „Rede“ — werden wir für die Juden in Stimmung erhalten und es jenen unterwerfen, in deren Händen sich Geldmittel befinden. Wir werden dasselbe zu Umwälzungen, zu Revolutionen treiben, und jede solcher Katastrophen bringt uns in unserem Streben um

einen großen Schritt vorwärts und nähert uns unserem einzigen Ziele, auf der Erde zu herrschen, wie solches unserem Vater Abraham versprochen worden."

Diese angebliche Rede eines Groß-Rabbiners widmet die „Antisem. Corresp." den Mitgliedern des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus" mit folgenden Worten:

„Wer wird, nachdem er diese Ungeheuerlichkeiten gelesen, noch wagen, die Juden zu vertheidigen, — es sei denn ein Jude? Er soll sich sehen lassen!"

Diese Nummer der „Antisem. Corresp." wurde **einer großen Zahl von Mitgliedern des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus zugeschickt.** Einige wurden stutzig. Sie hielten es allerdings für unmöglich, daß ein Rabbiner eine solche infame und bornirte Rede gehalten haben könne. Ein Geistlicher sprach indeß in einer besonderen Zuschrift den Wunsch aus, die Sache möchte aufgeklärt werden.

In Folge dessen forschte man nach: Wer ist denn dieser Groß-Rabbiner? Wie heißt er: Wo hat er gelebt? Wo und wann hat er diese niederträchtige Rede gehalten? Ist er wirklich ein lebendiger Mensch von Fleisch und Blut gewesen?

Nichts von alledem! Diese Rede, die nach Nr. 130 der „Antisem. Corresp." ein Groß-Rabbiner in einer geheimen Versammlung „**gehalten hat**" (!!), **ist nichts als eine widerliche aus der Luft gegriffene Erfindung, aus einem Roman niedriger Gattung,** der unter dem Titel: „Gaëta, Warschau, Düppel" in Berlin im Jahre 1868 erschienen ist.

Der Verfasser dieses Romans ist der aus dem **Prozeß Waldeck wohlbekannte Zeuge** Rechnungsrath **Hermann Goedsche,** welcher als Romanschriftsteller den Namen John Retcliff führte.

In diesem Roman im 1. Bande befindet sich ein Capitel „Auf dem Judenkirchhof in Prag." Es wird dort der Verlauf eines erdichteten Sanhedrin geschildert, welches alle hundert Jahre einmal an dem Grabe des Rabbi Simeon Ben Jehuda in der Nacht stattfinden „soll". Nach dem Gödscheschen Roman hatten sich dort dreizehn Vertreter eingefunden, als — so heißt es in dem Roman — „der letzte Schlag der Mitternachtsstunde vom Thurm **her durch**

die Nacht zitterte und ein gespenstiger blauer Lichtschein aufflackerte, gleichsam aus dem Steinhaufen, dem Grabe des alten Kabahlisten, dringend, und die 13 weißen verhüllten Gestalten umdämmerte, die um das Grab her kauerten."

Die ganze Schilderung der geisterhaften Scene auf dem Prager Judenkirchhofe trägt den Stempel einer phantastischen Erfindung eines erhitzten, fanatischen Antisemiten an sich. Was in der „Antisemitischen Correspondenz" als „**Rede des Groß-Rabbiners**" mitgetheilt wird, ist nichts als ein ganz unvollständiger willkürlicher Auszug der Gespräche **der erdichteten** 13 Geistergestalten.

Belauscht wurde diese **Kirchhofsverhandlung, so erzählt** der Roman, von einem jüdischen Italiener **Lasali** und einem deutschen Gelehrten. Der erstere faßt, nachdem er das Gespräch gehört, den Entschluß, seine Stammesgenossen zu bekämpfen. Ihren Götzen, das goldene Kalb, will er in Trümmer schlagen mit der Armuth und der Arbeit. Gegenüberstellen will er dem Gelde die **soziale Demokratie.** Hierin lag die Hauptbeziehung dieses sogenannten „historisch-politischen" Romans zu der damaligen **von Lassalle** geführten social-demokratischen Bewegung.

Das war die Unterlage für das „Angebinde", das den Mitgliedern des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus gemacht worden war.

In der Nummer 134 vom 15. Februar 1891 erklärte die Redaction der „Antisemitischen Correspondenz" auf die Reclamation eines Lesers, daß diese angebliche Rede dem Goedsche'schen Werk entnommen sei. Anstatt nun diese unerhörte Verunglimpfung der Juden zurückzunehmen, lag der „Antisemitischen Correspondenz" in der Nr. 132 vom 22. Februar 1891 ein zur **Massenverbreitung** bestimmtes Flugblatt unter dem Titel: „**Die geheimen Ziele des Judenthums**" (Nr. 47) bei, durch welches diese erdichtete Rede flott weiter verbreitet wurde. Um Allem die Krone aufzusetzen, wird die angebliche Rede wie folgt eingeleitet:

„Der Verfasser (John Retcliff) verknüpft historische Thatsachen durch romanhafte Einflechtungen **und es ist nicht zu ersehen, inwieweit das Mitgetheilte streng historisch ist** (!) soviel ist aber sicher (!), daß der Verfasser das Wesen und Treiben des Judenthums im innersten Kerne kannte

und im Nachstehenden treffend gezeichnet hat. **Wenn man auch an der Richtigkeit der Worte zweifeln wollte** (!), so würde man durch die Thatsachen, die um uns her geschehen, belehrt werden." —

Am Schluß dieses zur **Massenverbreitung** bestimmten Flugblattes wurde die ungeheuerliche Wendung wiederholt: Wenn man auch annehmen wollte, „daß die Rede in dieser Form nicht gehalten worden, daß sie **eine Fiction** (!), so wird doch Niemand, der das Treiben des modernen Judenthums beobachtete, bestreiten, daß das Judenthum auf allen Gebieten in der angegebenen Weise arbeitet."

No. 135 der „Antisemitischen Correspondenz" vom 15. März 1891 geht nochmals auf die Rabbiner-Rede, „die den hellen Zorn Israels entflammt habe", ein. Anstatt sein Verhalten zu bedauern, was sagt das Blatt, nachdem es noch einige Stellen aus dem Roman abgedruckt hat?

„Nun es ist ein **Roman!** Aber ist es nicht merkwürdig, wie Jemand schon vor 25 Jahren die Wirksamkeit der Judenschaft, die sich heute erst stückweise vor uns enthüllt, so tief durchschauen — ja **voraussagen** (!) konnte? Propheten-Gabe trauen wir dem seligen „Sir Retcliff" (d. h. Goedsche) nicht zu; er muß also auf irgend welchem Wege etwas über die geheimen Pläne der Judenschaft erfahren haben. Sollte der ehrgeizige Lassalle vielleicht in diese Pläne eingeweiht sein und sie in seiner Eitelkeit und Herrschsucht an Vertraute verrathen haben? (!!) Die phantastische Form, in der uns diese Enthüllungen vorgeführt werden, kann an ihrer inneren Wahrheit nichts ändern. (!) **Es handelt sich schließlich nicht darum, ob diese Reden auf dem Prager Judenkirchhof oder anderswo gehalten wurde, ob sie überhaupt als Reden mit diesen Worten zum Ausdruck kamen** (!!): die Ideen und Bestrebungen, die darin offenbart sind, haben bestanden und bestehen noch heute — das lehren tausend Thatsachen. Denn daß wir die Juden heute überall an der Verwirklichung dieser Pläne arbeiten sehen, wird Niemand ernstlich bestreiten wollen."

So spricht ein Organ, dessen Verleger sich gerühmt hat, daß seine Leser hauptsächlich unter den gebildeten Klassen: Adeligen, Militärs, höheren Beamten, Geistlichen rc. zu finden

sind. Das „Evangelische Gemeindeblatt" hat Recht, wenn es von solchen Flugblättern sagt:

„Man bedenke, wie entsetzlich groß die Gefahr ist, solche lügenhafte und haßdurchglühte Pamphlete in die urtheilslose Menge zu werfen, und vor Allem in ländliche Wahlkreise, in denen gar zu leicht alles Gedruckte für baare Münze genommen wird."

Um solchem Treiben noch die Krone aufzusetzen: in den Auflagen des Antisemiten-Katechismus vom Jahre 1892 befindet sich ein neues Capitel: „Die Groß-Rabbiner-Rede vom Judenkirchhof in Prag", in welchem die saubere Geschichte wieder aufgewärmt wird. Zwei Seiten vorher befindet sich die Ueberschrift: „Schriftstücke, deren Echtheit von den Juden bestritten wird."

D. Die Briefe des Grafen Wimpffen.

Das „Deutsche Tageblatt" in Berlin hatte am 4. Jan. 1883 einen Brief des Grafen Wimpffen veröffentlicht, den dieser an den jüdischen Millionär Hirsch gesandt haben sollte. Graf Wimpffen, der Botschafter Oesterreich-Ungarns in Paris, hatte sich am 30. Dezember 1882 in einer Pariser Gasse erschossen. Ein Brief Wimpffens an den Baron Hirsch soll über das Motiv Auskunft gegeben haben. In diesem Brief soll gestanden haben:

„Als ich mich von Ihren Liebenswürdigkeiten langsam umgarnen ließ, dachte ich nicht, daß schlechte und sträfliche Absichten Sie lenkten. Fast unmerklich haben Sie meine Charakterschwäche auf die schiefe Ebene der Ehrlosigkeit geführt. . . . Mein Vaterland würde mich minder hart beurtheilen, wüßte es, wie klug Sie dabei vorgingen!

Mich haben Sie getäuscht und durch Ihr Geld gefangen, wie Davoud und Mehdim Pascha, wie die Grafen Beust, Zichy, wie Schlegel und andere, und uns zu Vaterlandsverräthern gemacht, um zu den Millionen, welche Sie den Türkenloosbesitzern abgenommen, neue Millionen in der Türkei zu gewinnen.

Was ich gethan, soll mein Tod enthüllen, und so will ich sühnen. Schon der Umstand allein, daß der österreichisch-ungarische Botschafter Hand an sich gelegt und einen Brief an den Baron Hirsch hinterlassen hat, wird genügen, die

öffentliche Meinung auf die rechte Fährte zu leiten. . . . An den Grafen Kalnoky habe ich in letzter Stunde einen Generalbericht über diese Angelegenheit erstattet, welche wir stets als die Ihrige betrachtet haben, obwohl sie die unsrige war. . . .

Ich sterbe, um meinem Gewissen Genüge zu thun, und der Botschafter Oesterreich-Ungarns wird sich auf offener Straße tödten, um vor der ganzen Welt seine Schuld zu bekennen. Was die Ehre gebietet und was das Gewissen fordert, blieb Ihnen zwar von jeher fremd, vielleicht, weil Sie ihren Talmud wie „Tartuffe" commentiren. Aber auch den grundsatzlosesten der modernen Geldfürsten wird die Nemesis erreichen."

Dieser Brief ist von Anfang bis zu Ende eine Fälschung. Er ist vom „Weihnachtsabend" 24. Dezember 1882 datirt, während sich Graf Wimpffen am 30. Dezember erschossen hat!

Als das „Deutsche Tageblatt" diesen gefälschten Brief veröffentlicht hatte, zwang es Baron Hirsch, eine Berichtigung aufzunehmen, die am 21. Januar 1883 auch erschien.

Sie lautet:

Recommandirt.

Paris, den 17. Januar 1883.
2, Rue de l'Elysée.

An den Redacteur des „Deutschen Tageblattes"
Berlin.

Sie haben in Ihrem Blatte vom 4. d. M. ein Schreiben veröffentlicht, welches Se. Exc. Graf Wimpffen am Weihnachtsabend angeblich an mich gerichtet hätte. Dieses Schreiben ist von Anfang bis Ende erfunden. Indem ich mich auf Artikel 11 des Ges. über die Presse vom 7. Mai 1874 berufe, und Ihnen beiliegend eine beglaubigte Abschrift des Briefes, welchen der Verstorbene am Tage seines Todes an mich gerichtet hat, übersende, fordere ich Sie hiermit unter Vorbehalt aller meiner sonstigen Rechte auf, das anruhende Schriftstück, sowie dieses Schreiben in der nächsten Nummer des „Deutschen Tageblattes" zu publiciren.

Mit Achtung

M. Freiherr von Hirsch.

Das obengedachte anruhende Schriftstück lautete:

Copie.

Baron Hirsch.

2 Rue de l'Elysée.
dringend.

„Lieber Baron! **Ihnen und der Baronin empfehle ich zunächst die Sorge für meine Frau und meine Kinder. Wimpffen. Paris, 30. Dezbr. 1882.** Bitte meine Frau und Kinder sobald als möglich von Paris und Frankreich fortzubringen. Mein Vermögen ist bei Rothschild in Wien."

Dem Originale gleichlautend.

Paris, den 17. Jänner 1883. Die k. u. k. Botschaft.
(L. S.) Goluchowski.

Zur Beglaubigung der vorstehenden Unterschrift des k. k. österreichisch-ungarischen Botschaftsraths Herrn Grafen Goluchowski hierselbst.

Paris, den 18. Januar 1883.

Die Kaiserlich deutsche Botschaft. Im Auftrage
(L. S.) Hoehne.

Daraus geht hervor, daß Graf Wimpffen an seinem Sterbetage seine Familie der Obhut des Barons Hirsch anvertraut hatte, wodurch die Ungereimtheit des obigen Briefes noch augenfälliger wird. Trotz dieser Widerlegung ist der gefälschte Brief des Grafen Wimpffen noch oft von der antisemitischen Presse abgedruckt worden. So tischte ihn das Wiener „Deutsche Volksblatt" am 24. Dezember 1890 von Neuem auf. Da sah sich der Minister des Aeußeren, Graf Kalnoky, veranlaßt, mit Hülfe des Staatsanwaltes dagegen einzuschreiten und so mußte denn dasselbe antisemitische Hetzblatt am 30. Dezember 1890 einen Brief veröffentlichen, in dem es heißt:

Die Briefe des Grafen von Wimpffen.

Zur Wahrung des guten Angedenkens eines Verstorbenen, der sowohl als hervorragender Staatsdiener, wie seines streng ehrbaren Charakters wegen, nicht nur von mir, sondern in weiten Kreisen hochgeachtet war, halte ich mich verpflichtet, von Amtswegen zu erklären, daß obiger Brief, dessen Fassung und Inhalt ohnehin den Charakter einer tendenziösen Fälschung an sich trägt, durchaus erfunden ist und thatsächlich nie existirt hat. Es fallen damit auch alle aus seinem angeblichen Briefe abgeleiteten und gegen den lauteren Charakter des Grafen **Wimpffen**

gerichteten, nachweislich unwahren Insinuationen zu Boden, die übrigens schon im Jahre 1883 von autorisirter Stelle entschieden zurückgewiesen wurden.

Wien, am 29. Dezember 1890.

Graf Kalnoky m. p., Minister des Aeußeren.

Trotzdem für jeden Einsichtigen die Fälschung als solche erwiesen ist, wagt es die „Staatsbürger-Zeitung" wieder am 19. März 1893 den Brief von Neuem abzudrucken, sie, die „mit Vernunft für Wohlfahrt, Freiheit und Macht" kämpfen will!

E. Deborah-Lüge.

Die Antisemiten behaupten, die in Cincinnati, Amerika, erscheinende Zeitung „Deborah" habe einen Artikel des Rabbi Wise gebracht, der voll gemeiner Schmähungen gegen die Gestalt des Heilands sei. Dieser Artikel fange wie folgt an:

„Es ist ein Glück (Masel), daß der Gekreuzigte in die Welt gekommen sei, der Jude mache ein Geschäft dabei. Und wenn sich nun die Jungfrau verstanden hätte, uns noch einen Buben im Sommer zu schenken, dann hätten die Juden doch doppelten Profit."

Diese angebliche Notiz aus der „Deborah" ist eine Fälschung. Sie hat nie in der „Deborah" gestanden. In der Nummer vom 31. Dezember 1891 schreibt dieses Blatt:

„Die „Wacht" (Elberfeld), hat am 28. November nochmals die oft gebrandmarkte Lüge aufgewärmt, daß ein gewisser, das Weihnachtsfest verspottender Passus vor Jahren in der „Deborah" erschienen sei. Nochmals sei es gesagt, daß nie in der „Deborah" ein solcher Passus erschienen ist."

Und Isaak M. Wise schrieb in der „Hannov. Post" am 5. Juni 1894: „Da ich der einzige schriftstellerisch bekannte Rabbi Wise bin, müßte ich als Schreiber dieses Passus gemeint sei. Ich fühle mich also veranlaßt, auf Manneswort zu erklären, daß ich nie diesen oder einen ähnlichen Passus geschrieben habe. Die neununddreißig Jahrgänge der „Deborah" enthalten weder diesen noch einen ähnlichen Passus. Da dieses Blatt auch in Deutschland

gelesen wird, kann sich jeder selbst überzeugen, daß nichts dem Aehnliches darin erschienen."

Diese Lüge wird Jahr für Jahr vor Weihnachten von den Antisemiten wieder aufgewärmt. Man beachte, wie sie immer von neuem auftaucht. Sie war — und diese Liste ist gewiß nicht vollständig — veröffentlicht:

1891: Die Wacht (Elberfeld, 28. November),
1892: Christlicher Geschäftsanzeiger für Gelsenkirchen-Schalke (19. Dezember),
1893: Mündlich durch Pastor Richter in Aerzen (Juni),
Magdeb. Reform (29. November),
Antis. General-Anzeiger (Berlin),
Deutsch-soc. Verein zu Schweidnitz in einem Inserat der Schles. Ztg. (12. Dezember),
Hannov. Post (24. Juni),
Westdeutsches Volksblatt (Saarbrücken, 6 Dezbr. u. öfter)
Deutsches Volksblatt (München, 10. Dezember),
Münsterscher Geschäftsanzeiger (16. Dezember),
1894: Abg. Liebermann v. Sonnenberg in einem Vortrag zu Sondershausen (Ende Mai),
cand. med. Habermann in einer Rede zu Nörten (gedruckt in der Hannov. Post am 30. Mai),
Antis. General-Anzeiger (Berlin, 9. Dezember),
1895: Deutsch-sociale Blätter (Lpz. 7. März),
Deutscher General-Anzeiger (Berlin, 4. Dezember),
Christl. Weihnachts-Anzeiger der Moabiter Nachr.,
1897: Volk (Januar),
Frhr. v. Langen i. deutschconf. Wahlverein z. Berlin (Febr)
Freideutschland (Berlin, 21. Dezember),
1898: Deutscher General-Anzeiger (Berlin, 5. Dezember)
u. a. m.

Für jeden redlich denkenden Menschen ist die Fälschung erwiesen. Machte sich doch Herr v. Gerlach, einst Redakteur am Stöcker'schen „Volk" („Zeit", Wien. 16. Februar 1897), mit Recht über Freih. v. Langen und seine Zuhörer lustig: „Daß einzelne dieser Schlager, wie der angebliche Artikel eines Rabbinerblattes mit der schamlosen Beschimpfung der Jungfrau längst als antisemitische Fälschungen erkannt sind, wußte natürlich ebensowenig der Redner wie die meisten seiner Zuhörer. Darum that es dem Beifall keinen Abbruch."

Schließlich fanden ein paar antisemitische Zeitungen einen Ausweg. Sie unterdrückten die „Deborah" und stutzten sich folgende Einleitung zurecht: „Wie die Staatsb. Ztg. vor Jahren berichtet, pflegen die Berliner Juden zu sagen . . ." Und nun folgt die angebliche Deborah-Stelle. Andere Antisemiten-Blätter sind für Wahrheit unzugänglich. Sie schreiben (z. B. das „Westdeutsche Volksblatt" in Saarbrücken, Dezember 1893): „Solche jüdische Preßschandbuben sollten mit der Hundepeitsche aus dem Lande getrieben werden!" Wir antworten mit Lactantius (Institut. Lib. 3 c u. 5): „Lasset eure Gelehrten reden und ihre Fähigkeiten beweisen; haben sie gute Gründe, so mögen sie dieselben anführen; aber sie müssen das nicht unaufhörlich und unverschämt wiederholen, was schon vielmal widerlegt worden."

Die Verjudung der Welt.

Jede politische Partei formt sich ein Bild eines Staatswesens, in dem ihre Ideale verwirklicht sind. Auch die antisemitische. Getreu ihrem Namen, der nur eine Gegnerschaft gegen das Semitenthum ausdrückt, erscheint dieser Partei ein Staatswesen als Ideal, in dem die Semiten nichts zu sagen haben, ja überhaupt nicht existiren. Man kann den Antisemiten mit allen Beweisen der Geschichte und Völkerkunde kommen, ihnen klarmachen, daß die judenfreien Länder und Zeiten nicht um eine Spur besser daran gewesen sind, es hilft nichts. Sie erklären einfach alles, was schlecht und korrumpirt ist, für „jüdisch", für „verjudet", für „undeutsch".

Die ganze Weltgeschichte unter diesem Gesichtspunkt anzusehen, ist gewiß voll Komik. Aber davor haben die Antisemiten nicht zurückgeschreckt. Zuerst stempelten sie alle Personen, die ihnen aus irgend einem Grunde unbequem waren, zu Juden.

Christen zu Juden gestempelt.

In dem Bestreben, die „arische" Rasse in ihrer ganzen Reinheit zu erhalten, mustert der Antisemitismus diejenigen Männer nach ihrem Stammbaum, die sich in irgend welcher Weise bei ihnen auffällig mißliebig gemacht haben. Die ganze Weltgeschichte wird förmlich auf den Kopf gestellt, um Rassenschnüffelei zu treiben. Und so sind eine Unzahl Namen ersten Ranges aus allen Kreisen im Laufe des letzten Jahrzehnts zu Juden oder Judensprößlingen gestempelt worden. Z. B. folgende, die nachweisbar sind:

Päpste: Pius IX.

Kaiser und Könige: Bernadotte v. Schweden, Karl der Große, Napoleon.

Adel: Die Esterhazy, die Handjery, Fürstin v. Hardenberg, Graf Douglas, v. Treskow, v. Kotze.

Diplomaten: Carnot, Thiers, Stambuloff, von Mohrenheim.

Politiker: v. Leipziger, Löwe-Kalbe, Lieber, v. Benda, Gothein, Haußmann, Dr. David, Haas, Dr. Schlesinger, Rickert, Brisson.

Antisemitische Politiker: v. Plötz, Stöcker, v. Hammerstein, Liebermann v. Sonnenberg, H. K. Wolf, Schmalix, Schilein, L. Steiner, Geßmann, Dr. Ivers, H. v. Mosch, Dr. Böckel, Leuß, Wilberg, Dr. Heßler, Dr. E. Bauer, O. Beta, Habermann.

Erfinder: Volta.

Maler: Rembrandt.

Theologen: **Pastor Rauch, Jaspis, Renan, Bischof Couchon, Pastor Engel, Calvin.**

Dichter und Schriftsteller: Zola, Bertha v. Suttner, Urbain Gohier, Moritz Busch, Hebbel, Nietzsche, Lessing, Gensichen, Glasbrenner, F. v. Bodenstedt, H. Heiberg, H. v. Hopfen, L. Pietsch. Sacher-Masoch, Ph. Mainländer.

Gelehrte: Prof. Kaftan, Ihering, Virchow, Güßfeldt, Reuchlin, Grotius, Sacharjin, Samassa.

Beamte: Minister Lucius, Wehlau, Leist, Lucanus, Minister Dr. Falk, Kirschner.

Juristen: Labori, Manau, Loew, Bard, R.-A. Heine.

Industrielle, Finanzleute: A. Scherl, L. S. Leiter, L. P. Morton, Mohr, Astor.

Militärs: Piquart, Garibaldi, Krantz, Saxee.

Tagesberühmtheiten, Hochstapler, Verbrecher ꝛc.: Massenmörder Thomas, Jack der Aufschlitzer, Leo Taxil, Bashford, Schuster Simon, Nobiling, Caserio. — — —

Aber man ist nicht dabei stehen geblieben, einzelne Männer zu Juden zu stempeln. Man kam dazu, ganze Klassen und Nationen für — jüdisch oder „undeutsch" oder „verjudet" auszugeben.

Wenn der Antisemitismus nicht Juden wittert, so doch wenigstens „Verjudung." Und auch hier haben sich die Antisemiten Stücklein erbaulichster Art geleistet. Was alles „undeutsch" geworden und der „Verjudung" anheimgefallen, sei hier mit Quellenangaben angeführt.

a. „Verjudung" antisemitischer Führer.

Dr. Otto Böckel (Volk, Juni 1893).

Th. Fritsch (Westf. Reform, 23. Juli 1893).

Stöcker (Unverf. Deutsche Worte, 12. Dezbr. 1892).
W. Hentschel (Reichsbote, 8. Aug. 1892).
O. Beta (Antis. Gen.-Anz., 15. April 1893).
J. Gehlsen (Freideutschl., 10. Juli 1894).
Dr. König (Westf. Reform, 11. August 1894).
Max Bewer (Freideutschl., 10. Juli 1894).
O. Hirschel (Dr. Böckel, Berl. Versamml., 10. Febr. 1895).
Albert Westen (Giebeler in einem Prozeß, Ende Febr. 1895).
Joh. Wilberg (Westf. Reform, Mitte März 1895).
A. Branmann (Antis. Corresp., Juli 1897).
v. Plötz (Mod. Völkergeist 1898, Nr. 12).
Abraham Enß (Mod. Völkergeist 1897, S. 51 ff.).
Liebermann von Sonnenberg (Mod. Völkergeist 1897, S. 51).
Ahlwardt (Dtsch. Ztg., 14. April 1896).
Dr. Lueger (Ostdtsch. Rdsch., 25. Dezbr. 1897).
Schönerer (Hugo Astl-Leonhard, „Deutsche Gemeinbürgschaft in Permanenz").
Drumont (Rochefort, s. Abwehr-Mittheil. 1898, Nr. 24, S. 192).
Dr. Fr. Lange (Mod. Völkergeist, Febr. 1896, S. 18).
Vergani (Abg. H. K. Wolf, Mitth. a. d. V. z. Abw. d. A., 8. Febr. 1896).
H. K. Wolf (Deutsche Ztg. in Wien, 7. Nov. 1896).
Dr. Otto Böckel (Mod. Völkergeist, Febr. 1896, S. 18).
Die antisem. Abgeordneten (H. G. Erdmannsdörffer „Dem Abgrund zu", Berlin 1898).

b. „Verjudung" antisemitisch-conservativer Zeitungen.

„Volk" (Erwin Bauers „Neuland", 10. Mai 1894, S. 547).
„Deutsche Wacht" (Westf. Reform, Anfang Juni 1894).
„Reichsbote" (Antis. Gen.-Anz., 9. Mai 1894).
„Staatsb.-Ztg." (E. Keil in einer Versammlung, s. Freideutschl., 14. Juli 1894).
„Tägl. Rundschau" (Freideutschl., 17. Juli 1894).
„Volksrundschau" (Dtsch. Reform, Hamburg, 5. Aug. 1894).,
„Deutsch-sociale Blätter" (=Antis.-Corr., Freideutschl., 10. Juli 1894).
„Das 20. Jahrhundert" (Hannov. Post, 14. Okt. 1894).

„Deutsche Volkszlg." (welfisch. Hannov. Post, Anfang Dezember 1894).
„Kreuz-Ztg." (Germania, Ende April 1894).
„Hannov. Post", (Westf. Reform, 1. Juni 1895).
„Nordd. Allg. Ztg." (Deutsche Wacht, 22. Aug. 1895).
„Vaterland" (Wien. Ostd. Rundsch., 2. April 1897).
„Ostdeutsche Rundschau" (Dtsch. Volksblatt, München, 26. Sept. 1897).
„Dresd. Nachr." (Dtsch. Wacht, 12. Juli 1896).
„Post" (Abg. Dr. Diederich Hahn, s. Post, Ende Jan. 1896).
„Die Christl. soc. Presse" (Ostd. Rdsch., 30. Mai 1897).
Die antisemitische Presse (Westf. Reform, 16. März 1895).
Die Presse (Dtsch. Volksbl., München, 14. Sept. 1898).

c. „Verjudung" der antisemitischen Parteien.

Die Antisemiten überhaupt (sächs. cons. Abg. Opitz 2. Kammer-Sitzung vom 12. Febr. 1896, Mod. Volksgeist 1898, Nr. 12; Dtsch. Reform, 9. Okt. 1898).
Der Antisemitismus überhaupt (Westf. Reform, 3. Nov. 1894; Freideutschl., 2. Mai 1894; Bundschuh, 6. Febr., 1895).
Die antisemitische Partei überhaupt (Dresd. Nachr., 19. Mai 1897).
Der deutsch-sociale Reformverein in Leipzig (M. Wirth s. Mittheil a. d. V. z. A. d. A., 1894, S. 60).
Die badischen Antisemiten (Bad. Landpost, 17. März 1894).
Der Bund der Landwirthe (Dtsch. Ostwacht, 29. Juli 1893; Germania Juni 1899).
Die Deutsch-Socialen (Dtsch. Volksblatt, Dezbr. 1894).
Die freisinnigen Antisemiten (Deutsche Wacht, Mai 1894).
Die radikalen Antisemiten (Bad. Landpost, 22. September 1894).
Die Anhänger E. Dührings (Freideutschl., 14. Juli 1894).
Der Bauernbund (Dtsch. Volksblatt, München, 26. September 1897).
Die Christlich-Sozialen Wiens (Odin 1899 Nr. 17).
Die Christlich-Socialen in Oesterreich (Dtsch. Reform, 22. Nov. 1896).

Abg. Schönerers Anhänger (Wien, Dtsch. Ztg., s. Freideutschl., 24. Nov. 1896).
Die Deutsch-Nationalen (Dtsch. Ztg., Wien, Aug. 1897).
Die deutsch-nationalen Studenten Wiens (Abwehr-Mittheil., 28. Okt. 1899).
Ferner von den Parteien (neben den Freisinnigen und Socialdemokraten, die stets als „verjudet" gelten):
Die Conservativen (Westf. Reform, 3. Nov. 1894).
Das Centrum (Dr. Lange, s. Germania, 2. März 1897).

d. „Verjudung" von Gruppen, Ständen 2c.

Die Regierung (Dtsch. Reform, 9. Okt. 1898).
Der Hof Wilhelms II. (Max Bewer „Wilhelm II. und Alexander III.", 4. Aufl., Dresden 1892).
Die Landwirthschaft (Dtsch. Ostwacht, 12. Mai 1894).
Die Junker (Westf. Reform, 3. Nov. 1894).
Die Studenten (Freideutschl., 10. Juli 1894).
Die Pfarrer (Ahlwardt's Bundschuh, 23. Jan. 1895).
Der Erbadel (Dtsch. Volksbote, 9. Juli 1898).
Der Adel (Dtsch. Gen.-Anz., 20. Okt. 1896).
Das höhere Beamtenthum (Dtsch. Gen.-Anz., 20. Okt. 1896).
Der gebildete Bürgerstand (Dtsch. Gen.-Anz., 20. Okt. 1896.)
Die Freimaurer (Antis. Verein „Christenschutz" in Aachen, Ende September 1896).
Die Staatsanwälte (Mod. Völkergeist, November 1896, S. 174).
Die Duellgegner (Dr. Rösicke, s. Germania, Ende Juni 1897).
Die protestantische Orthodoxie (Antis. Gen.-Anz., Mai 1894).
Die österreichische Armee (Lueger 1893).

e. „Verjudung" bekannter Namen.

Karl der Große (Freideutschl., 10. Okt. 1894).
Kaiser Wilhelm II. (s. Max Bewer „Wilhelm II und Alexander III.", 4. Aufl., Dresden 1892).
Bismarck (Dtsch. Gen.-Anz., 21. Jan. 1898).
Bismarcks alter Curs (Freideutschl., 10. Juli 1894).

Goethe (Ostdtsch. Rdsch., Dezbr 1897).
Schiller (Freideutschl., 10. Okt. 1894).
Posadowsky (Conserv. Blätter, s. Bresl. Morgen-Ztg., Juli 1897).
Podbielski (Antis. Corresp., Juli 1897).
Wißmann (Mod. Völkergeist, Okt. 1896, S. 157).
R. v. Bennigsen (Freideutschl., 10. Juli 1894).
Hans Blum (Freideutschl., 10. Juli 1894).
Rembrandt als Erzieher (Freideutschl. 10. Juli 1894).
Prof. Hans Delbrück (Freideutschl., 10. Juli 1894).

f. „Verjudung" von Einrichtungen, Ideen 2c.

Das Deutschthum (Dr. O. Schuchardt, Antis. Gen.-Anz., 24. Juni 1894.)
Deutschthümelei (Dr. Anton Wesselsky, im „Oesterreicherthum", E. arische Denkschrift).
Der Militarismus (Westf. Reform, 3. Nov. 1894).
Der Feudalismus (Westf. Reform, 3. Nov. 1894).
Die deutsche Treue (Bundschuh, 27. Febr. 1895).
Die deutsche Schule (s. Dr. G. Stille „Die deutsche Schule in Gefahr", Berlin 1899).
Die volksthümlichen Hochschulkurse (Deutsche Reform, 9. Juli 1899).
Die Vivisektion (Prof. Dr. Förster, Deutsche Reform, 29. Okt. 1899).
Das Impfwesen (Deutsche Reform, 22. März 1896).
Die Naturheilkunde (s. Carl Griebel, Das Judenthum in der Naturheilkunde, Selbstverlag 1892).
Die Gotteslästerung (Mod. Völkergeist 1896, Nr. 22, S. 175).
Die Humanität (Dr. Pattai, s. Abwehr-Mittheil. 1897, Nr. 48, S. 384).
Das Christenthum (Aussig-Karbitzer Volksztg., 28. Okt. 1899)
Der Handel (Deutsche Tageszeitung, Ende Febr. 1897).
Der Briefstil (Sigl's „Vaterland", 22. Dezbr. 1895).
Die Mode (Antis. Corresp., Juli 1899).
Die Gigerlmode (Dtsch. Volksbl., München, 9. Sept. 1899).
Die Geschichte (H. v. Scharff-Scharffenstein, Geheime Macht des Judenthums, 2. Aufl., Stuttgart 1872).

Das Reichsgericht (Deusche Wacht, Anf. Sept. 1894).
Das Bürgerliche Gesetzbuch (abgedr. aus der „Köln. Volksztg.", 12. Juli 1896).

g. „Verjudung" des Weltalls.

Die Dresdener Börse (cons. Abg. Dr. Mehnert im sächs. Landtag, Frühjahr 1894).
Borkum (Deutsche Reform, 2. Sept. 1894).
Die letzten 3 Jahrzehnte (Freideutschl., 10. Juli 1894).
Portugal (Deutsche Reform, 10. Sept. 1899).
München (Deutsches Volksblatt, Juli 1896).
Preußen (v. d. Marwitz, Denkwürdigkeiten, s. Nation, Juni 1897).
Das deutsche Reich (Freideutschl. 10. Juli 1894).
Europa (Wiener Deutsche Ztg., März 1897).
Die Erde (Deutsches Volksblatt, München, 14. September 1898).
Die Welt (Westf. Reform 3. Nov. 1894).

Vom Mädchenhandel.

Im Jahre 1897 hat der Reichstag Gelegenheit genommen, sich mit dem schändlichen Gewerbe zu befassen von dessen Ausdehnung nur ab und zu spärliche Nachrichten in die Zeitungen übergehen. Wenn die antisemitische Presse auf das Treiben der Mädchenhändler hingewiesen hat, so that sie es natürlich, um in der ihr eigenthümlichen Agitationsmethode nur die jüdischen Mädchenhändler anzugreifen.

Ein Herr Oskar Aßmann aus Meißen hat dem Reichstag eine Bittschrift überreicht, mit der sich die Petitionskommission eingehend beschäftigt hat. Am 15. März 1897 hat dann im Plenum Abg. Prof. Dr. Förster darüber Bericht erstattet. In der Petitionskommission war die Zuziehung eines Regierungskommissars verlangt worden und so hatte im Auftrage des Reichskanzlers das Auswärtige Amt auf Grund seines Aktenmaterials eine Denkschrift über die bezüglich der Bekämpfung des Mädchenhandels nach dem Auslande unternommenen Schritte ausarbeiten lassen.

Diese amtliche Denkschrift (Nr. 678. 62. Bericht der Kommission für die Petitionen, auch abgedruckt in der „Dtsch. Wacht" vom 20. März 1897), legt endlich einmal dar, wie stark der Mädchenhandel in Deutschland ist, inwieweit also überhaupt eine Verkuppelung von deutschen Mädchen nach bestimmten ausländischen Staaten in nennenswerthem Umfange stattfindet.

I. Handel nach dem Orient (Balkanstaaten, Türkei und Dependenzen). „In den letzten 10 Jahren ist nicht ein einziger Fall zur Sprache gekommen, wo eine Frauensperson aus Deutschland nach dem Orient zu Unzuchtszwecken verhandelt worden wäre."

II. Handel nach Indien und Ostasien. Im Jahre 1892 übernahmen deutsche Zeitungen aus indischen Blättern, die öffentlichen Häuser in Bombay seien vorwiegend mit deutschen Mädchen versorgt.

„Die Erhebungen, die der Kaiserliche Consul in Bombay zusammen mit der dortigen Polizei und den Persönlichkeiten selbst, von denen jene Mittheilungen ausgegangen waren, angestellt hat haben den vollkommenen Ungrund der Preßbehauptungen ergeben. Unter den dortigen Prostituirten befand sich nicht eine Reichs-

angehörige. Die europäische Prostitution in Indien und Ostasien überhaupt rekrutirt sich vorzugsweise aus Jüdinnen aus den Balkanstaaten, Oesterreich, Ungarn und Rußland, die bereits von Jugend auf der Unzucht ergeben, in der Levante und Aegypten in Bordells gewesen und als Opfer nicht mehr zu bezeichnen sind, wenn sie der Zug nach dem Osten schließlich in die asiatischen Länder verschlägt. Da sie mehr oder minder gebrochen Deutsch sprechen, so wird nicht selten die Annahme hervorgerufen, daß sich Deutsche unter ihnen befinden."

Aus dem übrigen Ostasien sind in den letzten 10 Jahren überhaupt keine Nachrichten über das Prostitutionswesen eingegangen.

III. Handel nach Rußland. „Ueber die Verhältnisse in Rußland sind im Jahre 1889 auf Anregung des Reichstagsabg. Dr. Lingens eingehende Erhebungen veranlaßt worden, nachdem von Reiseschriftstellern behauptet worden war, Rußland werde von Ostpreußen, Pommern und Posen im Wege eines organisirten Handels mit Mädchen versorgt und von Rußland finde dann wieder ein Handel nach der Türkei statt." Die Denkschrift führt dagegen aus:

„Es hat sich dabei ergeben, daß von Odessa aus ein solcher Handel mit jüdischen Mädchen von jüdischen Händlern nach der Türkei betrieben wurde, den die dortige Polizei scharf überwachte. Deutsche Mädchen waren dabei nicht betheiligt.

In Riga befanden sich in etwa 30 Bordellen unter 700 Prostituirten ca. 200 Deutsche, die aber wahrscheinlich bereits als Gefallene dorthin gekommen waren. Ein Fall der Verkuppelung einer Nichtgefallenen war in Riga seit langer Zeit weder der Consular- noch der Polizeibehörde zur Kenntniß gelangt. Die Bordellwirthinnen sind aber gehalten, Mädchen, die von den Eltern reklamirt werden, zu entlassen: hierzu hat die Consularbehörde verschiedentlich ihre Mitwirkung eintreten lassen.

In Moskau mochte bis 1885 ein Handel mit deutschen Mädchen, besonders aus den östlichen Provinzen, bestanden haben. Ein Spezialfall, wegen dessen sich der Kaiserliche Consul mit der dortigen Polizei in Verbindung setzte, gab Anlaß zu einer energischen Untersuchung. Die Polizei ging streng gegen das Unwesen vor; verschiedene deutsche Kuppler, Zuhälter und Prostituirte wurden bestraft oder ausgewiesen. Seitdem hat die Verkuppelung deutscher Mädchen nach Moskau wesentlich abgenommen; neuerdings ist dort kein bezüglicher Fall bekannt geworden.

In St. Petersburg war der Antheil Deutschlands an der Prostitution anscheinend gering. Bis auf einen Fall ergab sich

damals, daß alle diese deutschen Prostituirten, zusammen nur 13, freiwillig und in Kenntniß der sie erwartenden Verhältnisse angekommen waren. Die dortige Polizei wirkt in energischer Weise mit, wenn einmal ein Mädchen wider Willen dorthin verkuppelt werden sollte und zurückzukehren beabsichtigt.

Nach diesen Ergebnissen kann weder von einem organisirten Handel mit deutschen Mädchen nach Rußland noch davon die Rede sein, daß unbescholtene deutsche Mädchen gegen ihren Willen oder unter falschen Vorspiegelungen nach Rußland anders, als in ganz vereinzelten Fällen, verkuppelt würden. Beim Vorkommen solcher vereinzelter Fälle würden die Betroffenen aber unmittelbaren und wirksamen Schutz sowohl bei der russischen Polizei wie bei unseren Consularbehörden finden. Ein Bedürfniß, Uebelständen auf diesem Gebiet durch amtliches Benehmen mit der russischen Regierung entgegenzutreten, liegt daher nicht vor."

IV. Handel nach der Schweiz. Nach einer Darlegung der strengen polizeilichen Maßnahmen in Genf sagt die Denkschrift: „Es erscheint daher die Möglichkeit ausgeschlossen, daß deutsche Mädchen gegen ihren Willen nach einem dortigen Hause verkuppelt werden könnten.

Aus der übrigen Schweiz sind keine Klagen über die Verkuppelung deutscher Mädchen laut geworden."

V. Handel nach Holland und Belgien. Früher wurde in der That die Verkuppelung deutscher Mädchen nach diesen Ländern „in breitem Umfange betrieben". Da es sich nicht selten auch um unbescholtene und minderjährige Mädchen handelte, hat die deutsche Regierung am 15. November 1889 mit den Niederlanden, am 4. September 1890 mit Belgien Abwehr-Maßregeln ergriffen. Die Denkschrift betont:

„Die Abkommen müssen ihren Zweck erfüllen, da Mißstände der Art, die früher zum Abschluß derselben geführt hatten, seitdem hier nicht mehr zur Sprache gekommen sind.

In einem Berichte des Kaiserl. Konsuls in Rotterdam ist noch kürzlich hervorgehoben worden, daß die dortige Polizei das deutsch-niederländische Abkommen gewissenhaft ausführt und sogar die Kellnerinnen einer ähnlichen Aufsicht unterwirft, auch die nach niederländischem Rechte minderjährigen Prostituirten und Kellnerinnen (Personen unter 23 Jahren) regelmäßig nach Deutschland ausweist, falls sie nicht schon in ihrer Heimath unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden haben.

Damit scheint die deutsche Prostitution in den belgischen und niederländischen Hafenplätzen, wo sie mit am meisten in die Er-

scheinung tritt, genügend überwacht und ein ausreichender Schutz gegen Verkuppelung gewährt."

VI. Handel nach Süd-Amerika. Hier treten die schlimmsten Mißstände zu Tage, namentlich im Handel nach Argentinien. „Es ist bekannt", meint die amtliche Denkschrift, „daß eine weitverzweigte, mit großen Mitteln und guten Verbindungen arbeitende Kupplerbande, die fast durchweg aus galizischen oder russischen Juden besteht, fortwährend in europäischen Ländern, besonders in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz, Mädchen unter falschen Vorspiegelungen nach Südamerika lockt, die sie dort verkauft."

Die Schlauheit dieser Verbrecherbande hat die Regierung zu ganz außerordentlichen Maßregeln veranlaßt. Und sie hat es doch erreicht, daß „in einer großen Reihe von Fällen Kuppler im Inlande und in den Häfen abgefaßt und unschädlich gemacht worden sind." Dann heißt es weiter:

„Bei den von Zeit zu Zeit durch die Presse gehenden Schilderungen über die Lage der Prostitution in den südamerikanischen Hauptstädten darf übrigens nicht übersehen werden, daß es sich dabei zum größten Theile um Prostituirte handelt, die dies Gewerbe bereits in Europa ausübten und in Kenntniß der sie erwartenden Verhältnisse abgereist sind, woran sie auch durch internationale Abmachungen nicht gehindert werden könnten. Ein polizeiliches Einschreiten ist nach Lage der Gesetzgebung der in Betracht kommenden Länder nur bei Verkuppelung minderjähriger oder durch falsche Vorspiegelungen verlockter oder gegen ihren Willen zur Unzucht bestimmter Personen möglich und wird, wenn diese Personen oder unsere Behörden darum ersuchen, nach den gemachten Erfahrungen auch ohne Verträge ohne Weiteres stattfinden."

„An der Prostitution anderer Länder hat Deutschland keinen nennenswerthen Antheil."

Auf Grund dieser Denkschrift und der Kommissionsberathung wurde beschlossen, die Petition des Herrn Oskar Aßmann zu Meißen „wegen Herbeiführung einer Vereinbarung wirksamer Maßregeln zwischen den Regierungen der europäischen Staaten zur Bekämpfung des Mädchenhandels" dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. —

Jeder Menschenfreund wird diese Petition unterstützen, wird die schärfsten Maßregeln gegen dieses teuflische Gewerbe gutheißen, jede Verurtheilung eines Mädchenhändlers

dankbar empfinden. Aber die Antisemiten sind von dieser ruhigen Betrachtungsweise entfernt. Für sie sind alle Mädchenhändler jüdischen Glaubens, und unehrlicher Weise verschweigen sie, daß auch Christen daran betheiligt sind. So wenig das echte Christen sind, so wenig sind jene galizischen und russischen Mädchenhändler jüdischen Glaubens, echte treue Bekenner ihrer Religion. In beiden Fällen handelt es sich um culturell tiefstehende Individuen, um Ausschuß der Bevölkerung. Da diese Bande mit gleicher Gemüthsruhe Jüdinnen, ja nach dem Balkan, nach Indien und Ostasien vorzugsweise Jüdinnen verschachert, so ist das doch wohl der stärkste Beweis dafür, daß die gemeinste Gewinnsucht sie zu ihrem Gewerbe veranlaßt. Antisemitischer Logik zufolge sollen sie ja Jüdinnen schonen! Nun, die Denkschrift sagt es klipp und klar, daß diese Rotte keine Unterschiede kennt, wenn es gilt, Profit zu machen. Wehren sich doch die Juden selber gegen diese Mädchenhändler. Im Jahre 1898 haben die Rabbiner Zadoc Kahn (Paris), Hildesheimer (Berlin), Hirsch (Hamburg), Horovitz (Frankfurt), Ehrenreich (Rom) und Güdemann (Wien) ein hebräisches Warnungsschreiben gegen den Mädchenhandel erlassen! Der Brief ist an alle Rabbiner und Rabbinats-Verweser in Galizien, Rumänien und Rußland gerichtet, denen zur Pflicht gemacht wird, doch alle Eltern darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Töchter nicht Leuten zweifelhaften Rufes anvertrauen, die sie durch Versprechungen von lukrativen Dienststellen an sich locken, um sie dann zu unsittlichen Zwecken nach Amerika oder Afrika zu transportiren. In dem Schreiben wird der Adressat aufgefordert, jeden, der sich mit Mädchenhandel beschäftigt, aus der Gemeinde zu stoßen, und schließlich die Zuversicht ausgesprochen, daß es auf diese Art gelingen werde, das Uebel auszurotten.

Die antisemitische Presse sollte daher aufhören, den Mädchenhandel agitatorisch zu verwenden. Eine Frage der öffentlichen Ordnung und Moral geht Christen und Juden, Antisemiten und Nicht-Antisemiten in gleicher Weise an und sollte emporgehoben werden aus der wüsten Tonart der antisemitischen Demagogie.

Die deutschen Juden im Heere.

1. Ihre angebliche Untauglichkeit zum Militärdienst.

Der Antisemitismus hält es für selbstverständlich, daß die Juden, die sich „weder physisch noch moralisch für den Offizierstand eignen", von ihm ausgeschlossen werden. Die Antisemiten bedauern es, daß sie schon unter den Militärärzten „zahlreicher vertreten" sind, sogar auch unter den Reserveoffizieren. Die Antisemiten behaupten ferner, „die Juden sind auch für den Gemeinen-Dienst meist untauglich und suchen ihm auf allerlei Auswegen zu entgehen". Diese Behauptung ist eine durch Nichts bewiesene gehässige Verdächtigung, wie wir noch sehen werden. Aber auch die andere, daß die Juden für den Militärdienst „meist untauglich" sind, steht mit den seit Anfang dieses Jahrhunderts vorliegenden Zeugnissen unserer Militär-Behörden in direktem Widerspruch. Nach der Statistik, die in dem „Antisemiten-Katechismus" mitgetheilt wird, dienten in **Preußen** im Jahre 1885 verhältnißmäßig viermal so viel Christen, als Juden im Heere. Welcher Werth diesen sich auf ein Jahr beziehenden Zahlen beizulegen ist, lassen wir dahin gestellt, eine auf ganz Deutschland ausgedehnte Statistik aus neuerer Zeit ist nicht bekannt geworden. Daß den in dem Antisemiten-Katechismus mitgetheilten preußischen Zahlen für das Jahr 1885 kein besonderer Werth beizulegen ist, geht schon daraus hervor, daß die Zahl der Einjährig-Freiwilligen darin nicht enthalten ist. Daß von den wohlhabenderen jüdischen Einwohnern ein größerer Theil in die Armee aufgenommen wird, beweist eine Mittheilung der „Statistischen Correspondenz", derzufolge von den im Michaelissemester 1886/87 auf den Universitäten befindlichen evangel. Studenten 68,58 Prozent, von den katholischen 58,48 und von den jüdischen 52,45 Prozent den vollen Dienst mit der Waffe thaten, bezw. gethan hatten. Hiernach ist der Unterschied wenigstens in den Klassen, deren Angehörige die Universität besuchen, **keineswegs erheblich.**

Rechnet man die jüdischen Einjährig-Freiwilligen hinzu — und das ist ungefähr der 11. bis 12. Theil der Freiwilligen nach dem Verhältniß der Schüler in den höheren Lehranstalten — so kommt man nach einer Berechnung in Nr. 7 der „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus" vom 14. Febr. 1892 zu dem Resultat, daß unter 1000 Eintretenden sich etwa 9 Juden befinden statt 13, wie es nach der Bevölkerungsziffer sein müßte. Dieses Verhältniß ist gewiß ungünstig, aber das darf nach den traurigen wirthschaftlichen Verhältnissen, unter denen früher der größte Theil der jüdischen Bevölkerung leben mußte, nicht Wunder nehmen.*)

Jene Adelsfamilien, deren jahrhundertlange Tradition es verlangt, daß die Söhne Offiziere wurden, jene Bürger und Bauern, die sich frei im Waffenwerk üben konnten, sie konnten gewiß bessere Soldaten, stärkere Männer, größere Leute hervorbringen, als die Schaar der Juden, die nicht Waffen tragen durften, die sich nicht im Waffendienst üben konnten. Ueber die im allgemeinen schwächlichere Statur des Juden ist leicht zu spotten. Aber man beachte, daß das Milieu diese somatischen Eigenheiten ausgebildet hat.

2. Die Juden in den Befreiungskriegen 1813/15.

Um für Deutschland die Frage richtig zu beurtheilen, wird man vor allem die geschichtliche Entwickelung in Betracht ziehen müssen. In dem größten Theile von Deutschland, u. A. in Preußen, waren die Juden noch am Anfange unseres Jahrhunderts vom Militärdienst ausgeschlossen. Durch das Edikt vom 11. März 1812, das die Juden zu Staatsbürgern erhob, wurden sie auch militärpflichtig. Sie haben unmittelbar darauf in den Jahren, in denen die Staatstreue und Vaterlandsliebe die Feuerprobe bestand, bewiesen, daß das Vertrauen, das der damals noch von einem absoluten Herrscher regierte Staat

---

*) H. v. Treitschke (Deutsche Geschichte 4. Aufl. Lpz. 1893 II. 418) über die allzueifrigen Teutonen der Jahre 1813/15: „Die jungen Teutonen hatten natürlich kein Auge für die entwickelten historischen Thatsachen, welche den unmilitärischen Sinn der Juden nur zu leicht erklären".

in sie setzte, gerechtfertigt war. Nach den Ermittelungen des Kriegsministeriums (Militärwochenblatt vom 4. Nov. 1843), traten in den Jahren 1813 bis 1815 als Freiwillige 561 Juden ein — etwa $5^1/_2$ Prozent der im wehrfähigen Alter befindlichen Juden und 170 wurden ausgehoben (Zusammen 731). Einer der ersten Soldaten, der mit dem eisernen Kreuz geschmückt wurde, war ein Jude — Günzberg. Von den Berliner jüdischen Freiwilligen erhielten ferner das eiserne Kreuz der Premierlieutenant S. A. Benda und die Secondelieutnants H. Fließ, F. Epenstein, F. Oppert, M. Löbel und Manché. Außerdem wurden von den Berliner Freiwilligen zu Lieutenants befördert Nathan Mendelssohn, Josef Henoch Anker und Isert Meno Burg. Von einem jüdischen Soldaten erzählt Willibald Alexis in seinem Aufsatz „Mein Marsch nach Frankreich (1815)" (Voss. Ztg. 5. Mai 1899):

„Gedacht sei hier noch eines anderen Kameraden, an den mich die politischen Fragen der Gegenwart lebhaft wieder erinnern. Ein kleiner untersetzter, schwarzer Mann, nicht schön und in seinem Wesen nichts von einem Gentlemann. Wenn er nicht die Büchse trug, waren seine Waffen Scheere und Nadel, und er säumte auch nicht, in jedem Quartier, wenn er vom Dienste frei war, die Beine übereinander zu schlagen und den Faden zu wichsen. Unsere Uniformstücke verdankten ihm, daß sie noch so erträglich aushielten, wenigstens wenn sie Miene machten, auseinanderzugehen, war er es, der sie zu ihrer Pflicht fürs Vaterland zurücknöthigte. Aber er stand trotz seiner Unansehnlichkeit in großem Ansehen, und bei den Hänseleien, die im kameradschaftlichen Leben unvermeidlich sind, wagte sich niemand ihm zu nahe; denn es war bekannt, daß er sich im vorigen Feldzuge tapfer gehalten hatte und mehrmals verwundet war, wovon seine Hand Zeugniß ablegte. Er hieß Schwarzbraun und war ein Jude."

Nach einer ausführlichen und zuverlässigen Denkschrift aus dem Jahre 1897 „Die Juden als Soldaten", waren für 1813/15 jetzt noch 125 jüdische Soldaten jener Zeit mit Namen nachzuweisen, darunter, 1 Major, 3 Premierlieutnants, viele Sekondelieutnants, Sergeanten u. a. m. 16 von diesen 125 Mann wurden mit dem eisernen Kreuz geschmückt, 20 von diesen 125 Mann starben den Tod fürs Vaterland. Auch eine Jüdin, Louise Grafemus, diente als Wachtmeister! So konnte selbst ein H. v. Treitschke schreiben (Dtsch. Geschichte

4. Aufl. Lpz., 1893. Bd. II. S. 417): „Die Söhne jener gebildeten Häuser, die sich schon ganz als Deutsche fühlten, thaten ehrenhaft ihre Soldatenpflicht.“ Die Juden haben denn auch für ihr Verhalten die volle **amtliche Anerkennung** erhalten. Der damalige Staatskanzler Fürst v. **Hardenberg** äußerte in einem Schreiben vom 4. Januar 1815:

„Auch hat die Geschichte unseres letzten Krieges wider Frankreich bereits erwiesen, daß die Juden des Staats, der sie in seinen Schooß aufgenommen, **durch treue Anhänglichkeit sich hervorthun**. Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen, und wir haben unter ihnen Beispiele des wahren Heldenmuths und der rühmlichsten Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen, sowie die übrigen jüdischen Einwohner, namentlich auch die Frauen, **in Aufopferung jeder Art den Christen sich anschlossen.**“

Im vereinigten **preußischen Landtage** von 1847 hat die preußische Regierung in einer auf Grund der Ermittelungen des Kriegsministeriums abgefaßten **amtlichen Denkschrift** ein sehr bemerkenswerthes ausführliches Urtheil über das Verhalten der Juden im Heere ausgesprochen.

In Bezug auf **den Dienst im Frieden** wird Folgendes darin ausgeführt:

„Die Führung der Juden wird beim 1. und 2. Armeecorps „mit wenigen Ausnahmen als sehr gut bezeichnet“; beim 3. Armeecorps „desgleichen, sowohl dienstlich als außerdienstlich, als gut“; beim 4. Armeecorps „dem größeren Theile nach zur Zufriedenheit und ohne wahrnehmbare Verschiedenheit von den Soldaten christlichen Glaubens“; beim 5. Armeecorps „mit nur geringen Ausnahmen als gut“; beim 6. Armeecorps „ist vorherrschend guter Wille und aufmerksame Pflichterfüllung anerkannt — unter 587 Mann wird die Führung von 24 Mann schlecht, bei 73 mittelmäßig, bei 490 Mann aber gut und sehr gut genannt“; beim 7. Armeecorps „wird ihnen in moralischer und dienstlicher Beziehung mit wenigen Ausnahmen das ungetheilteste Lob gegeben“; beim 8. Armeecorps „ist ihre Führung fast ohne Ausnahme durch Gehorsam, Dienstwilligkeit und einen guten moralischen Lebenswandel ausgezeichnet gewesen“, bei

der Artillerie „gut, theilweise sehr gut"; bei den Pionieren „werden sie als ordentlich und gehorsam bezeichnet" Beim 1., 2. und 6. Armeecorps wird übrigens noch besonders hervorgehoben, daß sie sich zu den Landwehrübungen pünktlich gestellt haben, und beim 8. Armeecorps, daß sie sich dabei durch große Folgsamkeit und stilles Benehmen ausgezeichnet."

„Ueber das **Verhalten der Juden im Kriege** — so fährt die amtliche Denkschrift fort — haben die Ermittelungen des Kriegsministeriums zu keinem Resultate von der wünschenswerthen Vollständigkeit geführt, indem beim 1., 7. und 8. Armeecorps und bei der Artillerie wegen Mangels der Listen die Zahl der jüdischen Soldaten in den Kriegsjahren nicht auszumitteln gewesen ist, bei den Pionieren aber kein Jude den Feldzug mitgemacht hat; auch beim 4., 6. und 8. Armeecorps und bei der Artillerie in Ermangelung der erforderlichen Notizen keine Auskunft über ihre Führung hat ertheilt werden können."

„Indessen hat sich doch ergeben, daß beim 2., 3. und 5. Armeecorps etwa je 40 Mann, beim 6 60 Mann, beim 4. 80 Mann jüdischen Glaubens gedient haben, und es ist besonders angeführt, daß sie beim 2. und 3. Armeecorps fast sämmtlich resp. größtentheils, beim 5. Armeecorps wenigstens die Hälfte, beim 4. Armeecorps, unter den überhaupt 80 Mann 2 Mann als freiwillige Jäger eingetreten sind, während beim 1. Armeecorps, obschon die Listen fehlen, doch als feststehend bezeichnet wird, daß sich im Kriege mehr Freiwillige als im Frieden gemeldet haben. Ihre Führung im Kriege wird beim 2. und 3. Armeecorps als gut bezeichnet, und beim letzteren wie beim 2. Armeecorps wird anerkannt, daß sie zum Theil mit besonderer Auszeichnung gedient haben, wie denn auch beim 7. Armeecorps ihnen das Zeugniß gegeben wird, sich dem Feinde gegenüber sehr brav benommen zu haben; und vom Generalcommando des 1. Armeecorps angeführt ist, daß ihre im Kriege geleisteten Dienste gelobt würden."

Daß unter den Juden, welche bis zum Jahre 1812 von dem Dienst mit den Waffen grundsätzlich ausgeschlossen waren, nicht so viel Diensttaugliche sich befanden, wie unter den Christen, kann nicht auffallend erscheinen. Die erwähnte,

Denkschrift, welche die Thatsache hervorhebt, führt für Westpreußen, wo die Zahl der wirklich Diensttauglichen nur eine geringe war, als Grund dafür an, daß „die dortige Lebensart der Juden sehr dürftig war und deshalb ihre Leibesconstitution von Jugend an unentwickelt blieb."

Die Denkschrift kommt zu folgendem Schlußresultat:

„Faßt man den Inhalt dieser Ermittelungen zusammen, so darf man als erfahrungsmäßiges Resultat annehmen, daß die Juden des preuß. Heeres von den Soldaten der christlichen Bevölkerung im Allgemeinen nicht erkennbar unterschieden sind, **daß sie im Kriege gleich den übrigen Preußen sich bewährt**, im Frieden den übrigen Truppen nicht nachgestanden haben, insbesondere die jüdischen Religionsverhältnisse nirgend als ein Hinderniß beim Kriegsdienste hervorgetreten sind".

Und ein solches Urtheil sprechen die Behörden über die Juden in einer Zeit aus, in welcher die Gesetzgebung dieselben immerhin zum Theil noch als Ausgestoßene und Unfreie behandelte, also den herrschenden Vorurtheilen einen viel bequemeren Deckmantel bot, als heute.

3. Major Burg.

Wie unmöglich es in der Regel trotz der amtlichen Anerkennung den Juden geworden ist, eine ihren Leistungen entsprechende Stellung in der Armee zu erringen, beweist das Beispiel des Berliner jüdischen Freiwilligen Burg, welcher, von Beruf Feldmesser, am 9. Februar 1813 bei der Artillerie eintrat und sehr bald durch seine Tüchtigkeit und wissenschaftlichen Leistungen zum Secondelieutenant ernannt und als Lehrer an die neue Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin berufen wurde. Auch seine weiteren Leistungen waren solche, daß er sich die besondere Gunst des General-Inspecteurs der Artillerie Prinzen August erwarb. Gleichwohl wurde er seiner Religion wegen, als er im Jahre 1830 **nach seiner Anciennität zum Hauptmann** befördert werden

sollte, übergangen. Prinz August theilte ihm dies (s. „Voss. Ztg.“ September 1888) in einem besondern, seine ausgezeichneten Dienste betonenden Schreiben mit und gab ihm zugleich zu erwägen, ob er nicht „durch förmlichen Uebertritt zur christlichen Religion zugleich jeden Anstoß gegen seine fernere Beförderung aus dem Wege räumen möchte“. Burg lehnte es in seiner Antwort entschieden ab, durch Aufgeben seiner Religion seine Beförderung zu erwirken. Als in demselben Jahre ein neues wichtiges militärisches Werk von Burg erschien, das allgemeinen Beifall erntete, und Prinz August nochmals die Beförderung desselben zum Hauptmann anregte, lehnte dies König Friedrich Wilhelm III. wiederum durch folgende an den Prinzen August gerichtete Cabinetsordre ab:

„Ich kann auf Euer königlichen Hoheit Bericht vom 1. d. M. den bei der Artillerie- und Ingenieurschule als Lehrer stehenden Premier-Lieutnant Burg von der ersten Artillerie-Brigade nicht zum Hauptmann von der Armee ernennen und verspreche mir von seiner geistigen Ausbildung, er werde noch zur Erkenntniß der Wahrheit und des Heils des christlichen Glaubens gelangen. Seinen nützlichen Diensten lasse ich gern Gerechtigkeit widerfahren und für die Bearbeitung seiner Lehrbücher mögen Eure königl. Hoheit ihm die beiliegenden fünfzig Thaler in Gold als Gratifikation zustellen lassen. Berlin. 6. Dezember 1830. (gez.) Friedrich Wilhelm.“

Aber der General-Inspecteur Prinz August beruhigte sich dabei in seinem Gerechtigkeitsgefühle nicht. Er wiederholte seine Anträge auf Beförderung und endlich gab der König nach. Im November 1832 wurde der Jude Burg Hauptmann und unter König Friedrich Wilhelm IV. Major. Bis zu seinem Lebensende — er starb im Jahre 1853 an der Cholera — hat er dem Könige und dem Vaterlande treu und mit Auszeichnung gedient. Daß er es selbst dem Könige gegenüber ablehnte, seine Beförderung dadurch zu erlangen, daß er wider seine Ueberzeugung seinen Glauben aufgab, ehrt ihn wahrlich nicht weniger, als seine unbeirrten dem Vaterlande geleisteten Dienste. „Ein musterhaft bescheidener und tüchtiger Soldat“ nennt ihn H. v. Treitschke (Deutsche Geschichte Lpz. 1893. 4. Aufl. Bd. II. S. 418).

4. Theodor v. Hippel über die Juden.

Den Antisemiten sind die mittgetheilten amtlichen Documente über die Betheiligung der jüdischen Mitbürger an den Befreiungskriegen sehr unbequem. Und doch werden diese Dokumente durch eine Denkschrift unterstützt, die im Jahre 1842 hergestellt und deren Verfasser Th. v. Hippel ist, jener Mann, der den die große nationale Bewegung von 1813 einleitenden „Aufruf an mein Volk": verfaßt hat. (s. Nation 1890 Nr. 12, S. 180 f.). Theodor von Hippel hat die große Zeit der Befreiungskriege mit erlebt und an einflußreicher Stelle die Kräfte kennen gelernt, auf die allein ein großes Staatswesen sich für die Dauer zu stützen vermag. In dieser Denkschrift sprach er sich für die volle Gleichberechtigung der Juden und die Zulassung derselben zu den Offiziersstellen aus.

„Der Soldatenstand — so schrieb Theodor von Hippel im Jahre 1842 — hat im Frieden erst einen einzigen Juden, Lehrer der Artillerieschule, zum Offizier befördert und sogar mit einem Orden geziert. Daß es ihnen an Muth nicht fehle, haben ihre ersten Vertilgungskriege in Kanaan, ihre Makkabäer, ihre Vertheidigung Jerusalems gegen Titus und ihre tollkühnen Rebellionen gegen die Römer, das kriegerischste Volk der Welt, bewiesen. Ebenso läßt sich auf die neueste Zeit unter Napoleon und auf unsere jüdischen Freiwilligen in den Jahren 1813/15 verweisen. Nur Vorurtheil kann sie also vom Kriegsdienste und vom Offiziersstande ausschließen wollen, gegen den ihre Religion kein Hinderniß ist. Ueber Vorurtheile aber zu siegen, ist der Beruf eines weisen Königs, dem, ohne Unterschied der Religion und des Standes, jeder Unterthan gleich werth sein muß, der Gott fürchtet und seine Gebote hält, oder, mit anderen Worten, ein treuer Unterthan ist."

In Bezug auf 1813/15 hebt Theodor von Hippel noch ausdrücklich hervor, daß die westpreußischen Juden, obwohl sie vor dem Edict von 1812 noch für unfähig zum Wehrdienst in Preußen erachtet worden waren, doch 1813 „in Haufen zum Heere eilten", daß mehrere sich durch Tapferkeit gleich den märkischen und schlesischen auszeichneten,

Offiziere wurden, selbst bei der Cavallerie, und Kreuze und Orden erhielten."

Gegen diese Denkschrift und den Verfasser des Artikels in der „Nation" richteten sich mehrere Artikel der „Kreuzztg." im Dezbr. 1890 und 1891. Darin wird Th. von Hippel vorgeworfen, er hätte die unwahre Behauptung aufgestellt, es seien „tausende" von Juden zum Heere geeilt, während doch überhaupt 1815 höchstens 731 jüdische Soldaten unter der Fahne standen. Th. von Hippel hatte nicht von „tausenden" gesprochen, sondern nur davon, daß die westpreußischen Juden „in Haufen" zum Heere geeilt seien.

Bestritten wird in der „Kreuzztg." ferner daß 1813/15 Juden zu Offizieren ernannt seien. In den Jahren nach den Freiheitskriegen habe es nur einen einzigen jüdischen Offizier (Burg) in der Armee gegeben. Das Letztere ist richtig, wird auch in der oben citirten Denkschrift Th. von Hippels ausdrücklich bestätigt. Das schließt aber doch keineswegs aus, daß **während des Krieges** mehrere Juden, die als Freiwillige eingetreten waren und nach dem Kriege wieder aus der Armee traten, zu Offizieren ernannt waren. Es liegen darüber die oben von uns angeführten absolut sichern Mittheilungen vor, deren Unrichtigkeit die Antisemiten nicht nachweisen können.

Auch in den Verhandlungen des vereinigten Landtags (1847) ist davon die Rede, daß die Juden in den Freiheitskriegen zu Offizieren befördert wurden. So z. B. sagte der Abg. von Puttkamer: „Wenn also die Juden in dem Freiheitskriege, den sie mit uns durchgemacht haben, **haben Offiziere werden können und jetzt nicht mehr**, so würde dies ein Rückschritt sein. Wenn der Jude Unteroffizier werden kann, so steht er zum gemeinen Soldaten in demselben Disciplinarverhältniß, wie der Offizier zum Unteroffizier, denn der Soldat ist diesem Subordination schuldig. Wenn der Jude also Unteroffizier werden kann, so verstehe ich nicht, warum hier die Grenze gezogen werden soll, daß er nicht Offizier werden kann." Das verstehen auch Andere nicht!

5. Weitere Angriffe der „Kreuzzeitung".

Besonders gehässig gegen die Juden aber sind die in der „Kreuzztg." enthaltenen Angriffe, „wegen ihrer Angst

vor dem hauenden Säbel und der schießenden Flinte.“ Auf Grund amtlicher Documente (die in dem Beiheft des Militär-Wochenblatts von 1858 enthaltenen amtlichen Berichte über die Organisation der Landwehr 1813) sucht der Verfasser diese Angriffe zu begründen. In welchem Geist und in welcher Tendenz, hat Sanitätsrath Dr. Neumann in Berlin (Nr. 23 der Nation“ vom 5. März 1892) gezeigt. Es ist richtig, daß in 5 westpreußischen Kreisen den dortigen Juden auf ihren Antrag die Befreiung vom Eintritt in die Landwehr gegen Loskaufgeld bewilligt worden ist; es ist richtig, daß der Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Märkisch Friedland, Kaufmann Friedberg (der Vater des früheren Justizministers Friedberg), dieses Gesuch mit den Worten motivirt hat:

„Ich würde mich diesem Gesuche garnicht unterzogen haben, wenn ich nicht völlig überzeugt wäre, daß bei jetzigen Zeiten feige Memmen garnichts, dagegen 10000 Thlr. baar sehr viel helfen können!“

Es ist richtig, daß König Friedrich Wilhelm III. sich hiermit einverstanden und derartige Leistungen der Juden dem persönlichen Dienste vorzuziehen erklärte. Aber sehr erstaunlich ist es, daß die „Kreuzztg.“ gerade nur diese Thatsachen aus den amtlichen Berichten hervorhob und daß sie andere ebenso wahre, die christliche Bevölkerung betreffende Thatsachen garnicht erwähnte; z. B.:

„Im Kreise Niederbarnim hatte das Gerücht, daß Loskaufen von der Landwehr zulässig sei, eine solche Menge ähnlicher Petitionen hervorgerufen, daß dagegen eingeschritten werden mußte.“

Polizeidirektor Flesche in Potsdam berichtet über seine Erfahrungen unter dem 19. April an den Kreisausschuß das Folgende:

„Es würde der auf heute anberaumt gewesene Termin das Geschäft der Aushebung beschlossen haben, wenn nicht der Widerwille, den diese Einrichtung überall erzeugt, sich heute deutlicher als je ausgesprochen hätte. Nicht allein, daß ein grosser Theil der zur Eidesleistung zusammenberufenen Landwehrmänner ausblieb, nicht allein, daß das Betragen der Erschienenen von der Beschaffenheit war, daß die Zusammenstellung zur Ungebühr verzögert

werden mußte und nicht beendet werden konnte, daß man sich während der Verlesung der Kriegsartikel einen Mißvergnügen verkündenden Lärm erlaubte und zu befürchten stand, daß die Zusammengekommenen wieder auseinandergehen oder die Eidesleistung verweigern würden, so haben sich einige der Erschienenen sogar in der Kirche ein der Heiligkeit des Ortes und der feierlichen Handlung unpassendes Betragen zu Schulden kommen lassen, den Eid selbst nicht abgeleistet, und ihre Umgebungen während des Schwures zu einer ähnlichen Handlungsweise ermuntert."

Der Bericht fügt hinzu:

„Schmerzlich ist es mir, dies von den Einwohnern einer Stadt sagen zu müssen, die sich der Gnade Sr. Majestät von jeher in ganz vorzüglich hohem Grade zu erfreuen hatte."

In **Brandenburg** hatten von 298 Einberufenen 80 reclamirt.

Aus Demmin — aus dem Münsterschen — aus der Grafschaft Tecklenburg wird über die große Zahl der Deserteure und Refractaire geklagt.

Ueber das vierte westfälische Landwehr=Infanterie=Regiment aus dem Münsterschen, das eine Stärke von 74 Offizieren, 239 Unteroffizieren, 52 Spielleuten und 2809 Gemeinen hatte, heißt es in dem Generalstabsbericht:

„In der zweiten Hälfte des Juni wurde das Regiment nach Wesel verlegt, woselbst es bis zum Ausbruch des Krieges von 1815 verblieb. Während des Marsches nach Wesel desertirten: 17 Unteroffiziere, 6 Spielleute, 631 Gemeine. Aus diesem Beispiel kann man auf die sonst stattgefundenen Desertionen schließen."

Die „durch Gewohnheit unkriegerischen" Ostfriesen petitionirten um Verringerung der Mannschaften, wegen Stellvertretung und Befreiung vom Dienste gegen Geldbeiträge — genau wie einzelne Judengemeinden.

Im Paderbornschen kommen wider die Renitenten Zwangsmaßregeln im vollsten Maaße zur Anwendung.

Ueber Neustettin (in Pommern) wird berichtet:

„Die Aushebung, welche sofort beginnen sollte, stieß in diesem Kreise auf so ernste Hindernisse, wie wir solche in keinen andern Orte der Monarchie bisher kennen gelernt

haben, in 11 Dorfschaften stieß das Loosungsgeschäft sogar auf offenen, gewaltsamen Widerstand."

In Westpreußen[1]) waren (hauptsächlich durch das Verhalten der polnischen Bevölkerung) bei Errichtung der Landwehr ganz besondere Maßregeln (Eintheilung in treue und untreue Districte, Absuchung des Waldes, Ueberwachung der Ausgehobenen) nothwendig.

Von den Mennoniten heißt es, daß sie eine besondere Schwierigkeit bieten, selbst nicht erscheinen und auch andere daran verhindern. Gegen ein Loskaufgeld von 6033 Thalern pro Mann 33 Thaler 30 Groschen) wird ihnen schließlich die Befreiung vom Eintritt in die Landwehr (mit königlicher Genehmigung) bewilligt. Auch aus einer Anzahl schlesischer Kreise werden ebensolche Thatsachen berichtet.

Sanitätsrath Dr. Neumann kommt mit Recht zu dem Schluß, daß im Militär zwischen Christen und Juden eben ein Unterschied nicht besteht — weder im Guten, noch im Bösen.

Aber die „Kreuzzeitung" hat auch die Mittheilungen über die Feigheit der Juden in 5 westpreußischen Kreisen zu ihren Zwecken zugestutzt; sie hat **zwei Sätze ausgelassen**, nämlich die beiden, die gerade über den wirthschaftlichen, socialen und physischen Zustand der westpreußischen Juden im Jahre 1813, ja in einem gewissen Grade auch über ihren politischen und militärischen Geist ein bedeutsames Zeugniß enthalten.

Erster ausgelassener Satz: Im Kreise Deutsch-Krone waren jene Reclamationen überaus zahlreich, deren ärztliche Begründung nicht anerkannt werden konnte. Im thatsächlichsten Gegensatze hierzu äußert sich der Landwehrausschuß wörtlich wie folgt:

„Merkwürdig ist es, daß die meisten Juden mit Brüchen behaftet sind; wahrscheinlich ist das Tragen großer Packete von Jugend auf, womit sie im Lande umherziehen, daran Schuld."

Und daran schließt sich unmittelbar der zweite ausgelassene Satz an. Er lautet wörtlich:

---

[1]) H. v. Treitschke (a. a. O. II. 417): „Von den Juden Westpreußens, die sich eben erst mühsam aus dem polnischen Schmutze herausarbeiteten, war deutsche Gesinnung billigerweise noch gar nicht zu erwarten."

„An Freiwilligen stellten sich in diesem Kreise, meist zur Cavallerie, 163 Mann, darunter 11 Juden." (S. 119. 1858.)

Hier werden also von dem Landwehrausschuß die thatsächlich vorhandenen körperlichen Mängel der Juden, welche die Untauglichkeit zum Militärdienst zur Folge hatten, bezeugt. Auch in einem späteren amtlichen Bericht aus dem Jahre 1845 wird auf die dürftige Lebensart der Juden und die damit verbundenen körperlichen Mängel hingewiesen. Die westpreußischen Juden waren die Aermsten und Elendsten. Ist es ein Wunder, wenn sie, die bis zum Edict vom März 1812 des Militärdienstes nicht für würdig erachtet wurden, Widerwillen gegen denselben empfanden? Und doch meldet der amtliche Bericht selbst, daß in diesem Kreise unter den eingetretenen 163 Freiwilligen 11 Juden waren.

Auch in Inowrazlaw meldeten 1815 sich 7 **Juden** freiwillig zum Eintritt und die Synagogengemeinde sorgte nicht nur für ihre vollständige Equipirung, sondern auch in der ersten Zeit für Sold An die Synagogen-Aeltesten richtete die Regierungs-Commission zu Bromberg daher folgendes Dankschreiben:

„Die wiederholten Beweise von treuer Liebe und Anhänglichkeit an König und Vaterland, welche die Bekenner des mosaischen Glaubens in der Stadt Inowrazlaw seit der Wiedervereinigung mit Preußens wackeren Bürgern schon zu Tage gelegt und wodurch sie ihre mitten im Sturm der Zeiten rein erhaltenen patriotischen Gesinnungen bewährt haben, erhalten durch die mit ihrer Anzeige vom 29. d. M. hierher gesandten 7 freiwilligen Vertheidiger einen so bedeutenden Zuwachs, daß es uns zum wahren Vergnügen gereicht, Ihnen darüber unsern aufrichtigsten Dank und Beifall zu bezeugen. Wir haben keinen Anstand genommen, die jungen Leute sowohl dem commandirenden General H. v. Thiemen Excellenz, als dem Herrn Oberpräsidenten des Großherzogthums Posen in Betreff ihres weiteren Fortkommens zur Armee und ihrer vollständigen Bewaffnung dringend zu empfehlen, und werden dies Beispiel an thätiger Vaterlandsliebe zur lebhaften Nacheiferung allgemein bekannt machen

Bromberg, den 1. Juli 1815.

Königl. Pr. Regierungs-Commission Bromberger Departement.
gez. Stein. Zumpfert."

Daß die Juden zur Zeit der Befreiungskriege an Opferwilligkeit nicht zurückstanden, dafür liegen auch andere Beweise vor. Als die erste Gabe für die freiwilligen Jäger veröffentlich der amtliche Bericht in dem Militärwochenblatt von 1845 (histor. Beiheft) Folgendes:

Vaterlandsliebe.
Erste Gabe.

„Der Aelteste der hiesigen Judenschaft und Rentier Herr Gumperz hat der unterzeichneten Commission die Offerte von 300 Thalern Courant zur Equipirung unvermögender Freiwilliger gemacht. Die Commission macht diesen thätigen Beweis patriotischer Gesinnung hiermit öffentlich bekannt, und wird dieser Beitrag zu dem bestimmten Zwecke verwendet werden.

Berlin, den 10. Februar 1813.

Königl. Allerhöchst verordnete Ober-Regierungs-Commission.

6. Forderung der Gleichberechtigung.

Trotz aller amtlichen Anerkennung ist aber auch heute noch nicht die Forderung nach Gleichstellung der Juden und Christen in der Armee, erfüllt, die Theodor von Hippel in der Denkschrift von 1842 erhoben.

In dem größten Theil von Deutschland, namentlich in Preußen, haben wir nach 80 Jahren nicht nur keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt gemacht. In Bayern macht man die Juden ohne Bedenken zu Offizieren, in Preußen geschieht es in der activen Armee in den letzten Jahren unseres Wissens gar nicht mehr. Selbst zu Unteroffizieren werden die Juden, die als Einjährig-Freiwillige eintreten, nach vollendeter Dienstzeit nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen ernannt. Bemerkenswerth in dieser Beziehung war eine Mittheilung, welche das „Berliner Tageblatt" im Februar 1891 brachte und welche nach den eingezogenen Erkundigungen begründet sein soll. Der Divisionscommandeur General v. Leszynski hatte in Breslau, als er die Einjährigen der Garnison am 31. März 1887 in der Kaserne des 11. Regiments versammelte, bemerkt, daß unter den Einjährigen, die noch ein

halbes Jahr zu dienen hatten, sich viele befanden, die nicht befördert waren. Auf eine Anfrage soll ihm geantwortet sein, daß diese Einjährigen Juden wären. General v. Leszynski war darüber ungehalten und ordnete an, daß diejenigen, die ihren Dienst pflichtgemäß erfüllt hätten, noch nachzubefördern seien. Die Folge davon war, daß am nächsten Tage die meisten nachbefördert wurden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß überall in der Armee so verfahren würde und zwar sowohl bei der Beförderung zu Gefreiten, wie auch zu Unteroffizieren und Offizieren.

Seit dem Jahre 1850 bestimmt die Verfassung in Preußen, daß die öffentlichen Aemter für alle dazu Befähigten gleich zugänglich und der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig sein soll von dem religiösen Bekenntniß!

In der Sitzung der Herrencurie des vereinigten Preußischen Landtags vom 15. Juni 1847 that der Kriegsminister Generallieutenant v. Cosel, als sich Graf Dyhrn lebhaft für eine vollständige Gleichstellung der Juden mit den Christen in Bezug auf die Zulassung zu den Staatsämtern aussprach, folgenden bemerkenswerthen Ausspruch:

„Ich habe mir die gehorsame Bemerkung erlauben wollen, daß den in der Armee dienenden Juden schon gegenwärtig das Recht gegeben worden ist, zu Unteroffizieren ernannt werden zu können; zu Offizieren dürfen sie nicht befördert werden, da ihnen das Recht zu Staatsämtern im Civildienst bis jetzt auch nicht zusteht. Sollte diese Schranke fallen, dann dürfte allerdings kein triftiger Grund obwalten, sie von der Offizierlaufbahn auszuschließen."

Seit der Verfassung besteht in den neueren Gesetzen diese gesetzliche Beschränkung nicht mehr. Das Gesetz erkennt den Juden die volle Gleichberechtigung zu. Thatsächlich haben sie sie aber nicht erhalten!

7. Die Juden im Feldzug 1864.

Die oben bereits citirte Denkschrift „Die Juden als Soldaten", die auf Grund umfassender Umfragen entstanden

ist, muß nothwendigerweise starke Lücken zeigen, da zwischen dem deutsch-dänischen Kriege und dem Jahr 1896 über ein Menschenalter hingegangen ist. So ist es erklärlich, daß die 1864-Liste nur 194 Mann aufweist. Auch unter diesen haben sich manche die Charge eines Leutnants erkämpft. Um nur ein Beispiel für ihre Tüchtigkeit anzuführen: Die Stadt Prenzlau hat 9 jüdische Soldaten gestellt; 5 erhielten eine Auszeichnung, 4 bekleideten eine Charge, 2 wurden verwundet und 1 fiel. Leider waren aus den wenigsten Städten so exakte Ziffern zu erhalten wie aus Prenzlau. Sonst wäre die Liste ungleich größer geworden.

8. Die Juden im Feldzug 1866.

Theodor Fontane, der berühmte deutschtreue Schriftsteller, bemerkt in seinem „Deutschen Krieg von 1866" (Band I, 143), daß sich vielfach die jüdischen Glaubensgenossen während des Feldzuges ausgezeichnet hätten. „Es war, als ob sie sich das Wort gegeben hätten, der alten Vorstellung von ihrer Kriegs-Unlust und Untüchtigkeit ein Ende zu machen."

In den Listen des Werkes „Die Juden als Soldaten", in denen leider nur etwa 200 jüdische Gemeinden — vorzugsweise natürlich Preußens — mit ihren jüdischen Soldaten aufgeführt sind, konnten nur die Namen von 1025 Kriegern beigebracht werden. Aber auch diese relativ nicht große Anzahl läßt doch erkennen, daß es nicht die schlechtesten Soldaten waren. Freilich findet man nur einen jüdischen Lieutenant verzeichnet, indeß beweist diese Thatsache nur, daß nicht mangelnde Tüchtigkeit, sondern Vorurtheile die Ursache dieser Erscheinung sind; denn die Chargen, in die aufzurücken den Juden keine administrative Bestimmung zu verbieten schien, weisen eine erhebliche Anzahl von jüdischen Kriegern auf: Gefreite, Unteroffiziere, Sergeanten, Feldwebel.

Bemerkenswerth ist die Zahl jüdischer Aerzte, die in den Krieg zogen. So 2 Generalärzte, Dr. B. Karpeles-Bayreuth, dessen aufopfernde Thätigkeit durch das Ritterkreuz des Königlich bayerischen Max Joseph-Ordens belohnt wurde, und Dr. Moritz Neuhofer-München. Ferner sind 4 Oberstabsärzte aufgeführt, während an Stabsärzten nahezu 20 in der Liste vertreten sind.

Nicht wenige der jüdischen Soldaten kehrten mit militärischen Ehrenzeichen geschmückt aus dem Felde heim, unter ihnen Dr. Pincus, der sich in seiner Stellung als stellvertretender Oberstabsarzt den Rothen Adlerorden 4. Kl. mit Schwertern und das Ehrenkreuz 2 Kl. des fürstlich Hohenzollern-Hausordens mit Schwertern erworben hat. Von der Tapferkeit einiger Juden sprechen auch amtliche Zeugnisse So schreibt Graf Rantzau, Oberleutnant im 2. Garde-Reg. v. Rosberitz den 5. Juli 1866 an Heymann Hirschberg in Gnesen, dessen Sohn am 3. Juli bei Königgrätz, beim Sturm auf das Dorf Rosberitz, den Tod gefunden hatte:

„Leider habe ich die schmerzliche Pflicht, Ihnen anzuzeigen, daß Ihr Sohn .... als Held gefallen ist, wie er seinen verwundeten Major — v. Erckert — aus dem heftigsten Kugelregen forttragen wollte. Eine Flintenkugel in den Kopf tödtete ihn sofort. Er fiel als braver Soldat; treu seinem König. Gott schütze Sie in Ihrem Kummer!"

Ein anderes Dokument lautet:

„Hannover, 10. Dezember 1866.

An den Jäger Steinbach vom vorm. Kgl. Han. 3. Jäger-Bataillon.

Es gereicht mir zur außerordentlichen Freude, Ihnen beigehend ein von Sr. Majestät für tapferes Verhalten in der Schlacht von Langensalza Ihnen verliehenes Ehrenzeichen überreichen zu können.

Sie sind mir immer als ein gewandter und eifriger Soldat bekannt gewesen und freut es mich, aus den Berichten Ihrer Vorgesetzten erfahren zu haben, daß Sie durch Ihr muthiges und energisches Vorgehen sogar die Aufmerksamkeit von Offizieren anderer Bataillone auf sich gelenkt haben. Sollten Sie gewillt sein, höheren Orts Ihren Dank darzubringen, so bin ich gern gewillt, die Vermittlung desselben zu übernehmen.

Ihr Sie schätzender v. Bock-Wülfingen, Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandeur des vorm. 3. Jäger-Bataillons."

9. Die Juden im Jahre 1870/71.

Den weitaus stärksten Theil des Werkes „Die Juden als Soldat" füllen die Listen und Aufzeichnungen über den deutsch-französischen Krieg von 1870/71. Zwar sind auch hier große Lücken vorhanden, allein das Material, das gegeben ist, redet eine sehr deutliche Sprache.

Man bedenke, daß von 2500 jüdischen Gemeinden, an die im Jahre 1894 ein Fragebogen versandt worden ist,

etwa nur 1100 eine verwendbare Antwort ertheilt haben; hierzu **kommt** noch, daß gerade die größten jüdischen Gemeinden — Berlin, Breslau, Posen, Hamburg u. a. m. — aus rein lokalen Gründen für die Statistik nicht herangezogen werden konnten.

Wenn nun in der ersten Liste rund 4700 jüdische Krieger genannt werden, so muß füglich diese Zahl weit höher gegriffen, vielleicht gar verdoppelt werden. Darauf folgt eine Liste von 483 jüdischen Soldaten, die verwundet oder getötet wurden. Wie oft haben nicht antisemitische Agitatoren behauptet, daß die Juden den Gefahren des Feldzuges so viel wie möglich aus dem Wege gegangen sind! Die Zahlen beweisen das Gegentheil.

Und diese Tapferkeit hat ihren Lohn gefunden. Die große Zahl der Ehrenzeichen, die den Juden verliehen wurden, ist somit sicherlich aus demselben Grunde zu verzeichnen, der die große Zahl von Toten und Verwundeten herbeiführte.

Die nächste große Aufstellung bietet dann eine Liste von 373 jüdischen Soldaten, welche das eiserne Kreuz (327) oder die entsprechenden militärischen Auszeichnungen anderer deutscher Bundesstaaten erhalten haben. Das Stöckersche „Volk" schrieb zwar in seiner Nr. vom 9. Nov. 1895:

„Nach der Liste, die die Judenschutzmittheilungen veröffentlicht haben, handelt es sich fast nur um Aerzte. Von besonderer Kriegstüchtigkeit sind also diese Eisernen Kreuze kein Beweis."

Das „Volk" lügt. Diese Liste mit ihren in den „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus" veröffentlichten Nachträgen zählt 363 jüdische Ritter des Eisernen Kreuzes und der entsprechenden Orden anderer Bundesstaaten, darunter **139 Doctoren** und **224 Soldaten.** Dabei steht noch nicht einmal fest, ob alle diese „Doctoren" Aerzte waren, und von einzelnen dieser Aerzte wird ausdrücklich erwähnt, daß sie die Orden wegen ihres tapferen Verhaltens bekommen haben.

In der Liste jüdischer Aerzte finden wir fast alle Aerzte, die später berühmte Professoren der Medizin 2c. geworden sind. Es genüge auf die Namen Baginski, Brieger, Hirschwald, Lassar, Rosenthal, Munk, Stilling, Julius Wolff hinzuweisen, denen auch die höheren Aus-

zeichnungen, Rother Adlerorden rc., zum Theil verliehen worden sind.

Was die Tapferkeit der jüdischen Soldaten betrifft, so sei darauf hingedeutet, daß Otto Bibo vom 87. Inf.-Regt. vor versammelter Brigade vom Kronprinzen das eiserne Kreuz erhielt, während Saul Daus und Alexander Hirschmann vom 1. Garderegiment vom Könige selbst die Dekoration empfingen.

Diese Angaben finden eine Ergänzung in den angefügten Mittheilungen der Heldenthaten einzelner jüdischer Krieger. Ueber Otto Bibo wird berichtet:

Bibo war es, der bei Wörth mit einem kleinen Häuflein sich tapfer gegen die Uebermacht des Feindes warf und durch sein muthiges Vorgehen und seine Ausdauer **die gefährdete Fahne unseres theilweise zersprengten Bataillons zu halten** vermochte. Stets an der Spitze war er derjenige, der ermunternd auf die Soldaten einwirkte, und gehört die durch ihn ausgeführte Vertheidigung der Fahne unstreitig zu den hervorragenden tapferen Thaten des siegreichen Tages. Ebenso bewies er vor Sedan durch günstige Ausführung von schwierigen Patrouillen seine militärische Brauchbarkeit. Am 18. Oktober, dem Jahrestage der großen Völkerschlacht bei Leipzig, vertheilte Se. Königl. Hoheit der Kronprinz eigenhändig eine Anzahl eiserner Kreuze an diejenigen Soldaten, die sich während dieses Feldzuges besonders hervorgethan hatten. Bei dieser Gelegenheit erhielt auch Unteroffizier Bibo das eiserne Kreuz (es wurden neun im 87. Regiment ausgegeben) und hatte Se. Königl. Hoheit die Gnade, sich in herablassender Weise mit ihm zu unterhalten. **Es war nur eine Stimme in der Kompagnie über dessen ruhmvolles Verhalten und wurde dem Bibo diese Ehre als wohlzukommend von allen gegönnt.**

Einem Juden wurde auch die hohe Ehre zu Theil, überhaupt als erster das Eiserne Kreuz zu erhalten: Ludwig Heilbronner aus Memmingen vom 12. Bayrischen Infanterie-Regiment. Er erhielt laut Schreiben des Regimentskommandos sein eisernes Kreuz für sein ausgezeichnetes Verhalten in der Schlacht bei Sedan, wo er bei der wiederholten Erstürmung der Anhöhen zwischen La Montelles und Balan in den vordersten Reihen kämpfte und deshalb von drei Offizieren gleichzeitig zur Dekoration vorgeschlagen wurde. Bei der Einnahme von Orléans wurde ihm ferner laut bayerischem Armee-Verordnungsblatt No. 65 vom Jahre 1870, **wegen tapferen Verhaltens eine Belohnung zu Theil.**

Eine Reihe Heldenthaten verzeichnet auch das „Deutsche Heldenbuch", in dem hervorragende Kriegsthaten deutscher Offiziere und Soldaten aus dem Kriege 1870/71 beleuchtet sind. Wir erfahren von einem Sergeanten Max Löwysohn aus Bomst, der seinen Offizier aus den Händen französischer Marodeurs befreite, von den Leistungen der Füsiliere Idesheim und Schapira, von Emil Salomon. Ausführlich berichtet das Heldenbuch über den Gefreiten Rosenthal vom Brandenburg. Inf.-Regt. 35.

Rosenthal führte in der Schlacht bei Changé bei Gelegenheit einer Umgehung des genannten Ortes, zur Sicherung der Flanken des Bataillons die äußerste rechte Seiten-Patrouille. Hier stieß derselbe auf eine feindliche Abtheilung von etwa 20 bis 30 Mann, welche ihn mit heftigem Feuer empfing. Rosenthal gelangte mit seiner Patrouille bis auf 30 Schritt an die feindliche Abtheilung heran und nahm dort eine gedeckte Stellung ein. Einige Minuten dauerte das gegenseitige Feuer, in welchem der Rosenthal vier leichte Verwundungen erhielt. Dieselben wurden ihm beigebracht von einem französischen Schützen, welcher ihm gerade gegenüber in einer Grube lag. Als Rosenthal den vierten Schuß erhielt, sprang er, ärgerlich über seinen Gegner, auf, und trotz des gegen ihn von den übrigen Franzosen eröffneten Schnellfeuers drang er mit gefälltem Gewehr auf seinen Feind ein. Der Franzose gab noch aus nächster Nähe auf den Rosenthal einen wirkungslosen Schuß ab und wurde alsbald von dem Letzteren mit dem aufgepflanzten Seitengewehr niedergemacht. Die übrigen Leute der Patrouille folgten dem Beispiel ihres Führers, und die französische Abtheilung ergriff die Flucht. Die rechte Flanke der Kompagnie war durch dieses tapfere Benehmen des Gefreiten Rosenthal gesichert, Rosenthal wurde für sein braves Verhalten mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse belohnt.

Wir erinnern ferner an den Freiwilligen Siegfried Karfunkelstein, der, nachdem er infolge seines trefflichen freiwilligen Patrouillendienstes sich das Eiserne Kreuz erworben, beim Sturm auf Le Bourget die Fahne aus den Händen der schon niedergeschossenen Fahnenträger hob und als Erster die Barrikade stürmte, wo ihn das mörderische Blei traf.

Und damit all diesen ernsten Einzelheiten auch eine lustige Episode folgt, wollen wir aus der Geschichte des badischen Leibgrenadier-Regiments (S. 181) folgende Stelle hier hersetzen:

Bei der 12. Kompagnie weiß Füsilier Heinrich Bär aus Graben, Amt Karlsruhe, trotz aller tiefernstesten Szenen ringsum, während

dieses Angriffes dennoch seine Kameraden zu lauter Heiterkeit anzuregen. Beim Sturm auf die Bahnlinie einer der Verwegensten, führt er seit dort, da ein Granatsplitter sein Gewehr ihm durchlöchert und aus der Hand geschlagen hat, ein Chassepot. Zwei Franzosen, welche er persönlich gefangen genommen, müssen ihm die nöthige Munition sammeln und zutragen. Gehen die Patronen auf die Neige, so ruft Bär zum allgemeinen Gaudium immer und immer wieder mit drollig höflicher Geberde: „Allons, messieurs, des cartouches". Diensteifrig springen stets von Neuem die Beiden herbei.

Fassen wir noch die Ergebnisse des Werkes „Die Juden als Soldaten" zusammen, so muß uns die Haltlosigkeit aller antisemitischen Behauptungen klar werden:

Die Juden haben eine ziemlich ebenso große Anzahl von Kriegern gestellt wie die übrige Bevölkerung.

Die Juden haben durch Tapferkeit ein Aufrücken in die höheren Chargen erreicht und sind in hervorragendem Maße in die niederen führenden Stellungen als Unteroffiziere eingerückt.

Die Juden haben eine ebenso hohe Anzahl von Dekorationen aufzuweisen wie die übrigen Soldaten.

Die Juden haben sich eben so muthig geschlagen und sind wie die übrigen Soldaten verwundet oder niedergeschossen worden.

Die Juden haben als Aerzte einen bedeutsamen Antheil an den sanitären Hilfsleistungen gehabt.

Und sie haben mit dem gleichen Interesse, mit der gleichen Sorge, mit gleichem Jubel und Frohlocken die Kriegsereignisse fern vom Schauplatz verfolgt. Und es haben sich jüdische Frauen und Mädchen ebenso rege an den Liebeswerken betheiligt, die den Soldaten im Feld, den sieggeschmückt heimkehrenden Kriegern galten.

Welchen Werth die militärischen Kreise dem Werke „Die Juden als Soldaten" beigemessen, geht aus einer Besprechung in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine" hervor (Herausgeber: Oberstleutnant Schnackenburg, 1897), in der es heißt:

„Diese Zahlen stellen der militärischen Brauchbarkeit und dem guten Verhalten der jüdischen Soldaten vor dem Feinde ein allerdings glänzendes Zeugniß aus."

Selbst Herr **Stöcker**, zwei Jahre vor seinem Auftreten als Judenhasser, pries in einer Rede, die er 1876 im Evangelischen Vereinshaus gehalten, Der religiöse Geist im Volk und Heer während des französischen Krieges" s. „Christlich=Social" gesammelte Reden Bielefeld 1885, S. 282) den patriotisch-frommen Geist der Juden: „Die Israeliten dachten nicht anders, auch sie ergriff der Strom religiöser Begeisterung. „Wir fühlen es, wir haben gesündigt, wie unsere Väter, — betete am Kriegsbettag der Rabbiner von Köln, — Reue durchzuckte jedes Herz. Wende dein Antlitz nicht von uns ab, wir wüßten sonst vergehen. Dein Volk Israel und unsere deutschen Brüder alle, sie demütigen sich und liegen im Staube vor dir." Mit einem aus tiefster Seele gesprochenen Segen über Israel und Deutschland endete das ergreifende Gebet."

10. Kaiser Friedrich III. und Graf Moltke über die Juden im Heere.

Kaiser **Friedrich** der Sieger von Wörth, hat bei seinem Regierungsantritt die unvergeßlichen Worte an den Reichskanzler gerichtet:

. . . „Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner alle Meine Unterthanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutz gereiche. **Ein Jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe — haben doch Alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt'** . . .

Desselben Sinnes war ein anderer, von der Nation hoch verehrter Feldherr. Feldmarschall **v. Moltke** schrieb am 30. November 1890 an den Rabbiner der Coblenzer Synagogengemeinde:

„Sehr geehrter Herr Rabbiner. Nehmen Sie meinen verbindlichsten Dank für die freundlichen Worte, mit denen Sie mir die Glückwünsche der Coblenzer Synagogengemeinde zu meinem Geburtstag ausgesprochen haben. Es freut mich aufrichtig, aus Ihrem Schreiben zu ersehen, daß auch unter den Mitgliedern Ihrer Gemeinde die Erinnerung an jene große Zeit lebendig geblieben ist, in der alle Unterschiede

der Confession und der Landesangehörigkeit zurücktraten vor dem Bewußtsein der Zugehörigkeit zum großen deutschen Vaterlande, das mit Einsetzung seines Lebens zu vertheidigen, jedes Staatsbürgers schönste Ehrenpflicht ist. Hochachtungsvoll ergebenst Gr. Moltke, Feldmarschall."

11. Eine antisemitische Enquete über die jüdischen Soldaten.

Im Jahre 1894 hat der Antisemit Hauptmann a. D. von Schirp-Magdeburg versucht, festzustellen, ob die Juden sich dazu eignen, als Soldaten im deutschen Heere zu dienen Er erließ in 6 Zeitungen einen Aufruf der mit der Bitte schloß, ihm Material über diese Frage einzusenden. Er erhielt auch etwa 80 Schreiben, die er in der antisemitischen „Magdeburger Reform" vom 25. Oktober 1894 ab fortlaufend veröffentlicht hat. Damals hat Herr v. Schirp verheißen, sein Material in einer Broschüre „Der Jude als Soldat" zu veröffentlichen. Das ist bis jetzt nicht geschehen.

Wenn man diese 80 Schreiben einzeln durchgeht und sie genau prüft, so ist das Ergebniß sehr merkwürdig. Um es voll würdigen zu können, muß man berücksichtigen, daß dem Aufruf des Antisemiten gewiß fast nur Gesinnungsgenossen Folge geleistet haben. Dafür bürgt die Fülle der allgemeinen Urtheile und der gehässige Ton vieler Briefe. Zudem ist kein Brief auf seine Richtigkeit hin zu kontrolliren, da die Unterschriften fehlen. Viele Briefe das auch so im Jargon der Antisemitenblätter geschrieben, daß sie als „Quelle" höchst bedenklich sind. Berücksichtigt man diese Punkte, so ist das Ergebniß für die Antisemiten direkt kläglich.

I. Juden im Felde (1864, 66, 70/71 u. a.)

15 Juden waren feige, 9 drückten sich, 13 ließen sich im Fouragedienst u. s. w. verwenden, 7 werden als schlechte Soldaten hingestellt.

Von 25 Juden werden Heldenthaten ausführlich, mit höchstem Lob erzählt

1 Arzt war gut, 1 benahm sich schlecht.

2 Einsender behaupten, Juden im Felde nie gesehen zu haben.

8 Einsender geben Einzelheiten wieder, die sich zugetragen haben „sollen."

11 Urtheilen, daß die Juden im Felde schlecht und schlapp seien, stehen 4 gegenüber, die die Juden für höchst tüchtige Soldaten erklären.

II. Juden im Dienst.

5 wurden bestraft, 4 desertirten, 21 waren schlapp, schlecht 2c., indeß 6 gerühmt werden. —

Es stehen also in Summa 96 ungünstige 36 günstigen Urtheilen gegenüber.

Daß der Antisemit Herr v. Schirp mit diesem Ergebniß keinen Staat hat machen können, wird er wohl selbst eingesehen haben. Aus diesem Grunde hat er wohlweislich die Veröffentlichung in einer Broschüre, die er seinerzeit versprochen, bis heute unterlassen!

12. Stellung der Juden im Ausland.

Oesterreich. In keinem andern Lande Europas hatten die Juden so frühzeitig Gelegenheit, sich am Kriegsdienste zu betheiligen als in Oesterreich. Schon Hajuk, durchaus kein besonderer Freund der Juden, erzählt, daß im 9. Jahrhundert auf Seiten der Böhmen auch Juden standen, um gegen die Heiden zu kämpfen. Im Jahre 1611 finden wir 500 Juden in den Reihen jener Soldaten, welche die Prager Alt- und Neustadt gegen die Passauer vertheidigten. Ihren Leistungen als Soldaten unter Ferdinand II. haben sie Belobigungen und eine Reihe verbriefter Freiheiten und Privilegien zu danken. Es befindet sich heute noch in der Prager Altneuschule eine Fahne, die ihnen Kaiser Ferdinand III. für ihre tapfere Vertheidigung Prags gegen die Schweden verliehen hat. Kaiser Josef II. gestattete den Juden endgültig, in die Armee einzutreten. Eine Reihe jüdischer Jünglinge thaten es sofort. Als 1790 der Türkenkrieg losbrach, hatten die Juden ihre erste Feuerprobe zu bestehen. Auch in den bald folgenden Kämpfen gegen Napoleon, ebenso in den Befreiungskriegen finden wir Juden in den Reihen der Kämpfenden.

In einer Liste aus dem Jahre 1855 finden wir zwei jüdische Majore, Simon Prisker und Ignaz Weiß; ferner 5 Rittmeister, 5 Hauptleute, darunter 1 bei der Marine, 14

Oberlieutenants, 33 Lieutenants, 110 Oberärzte, Offizials, Accessisten etc. In den vielen Schlachten auf den Feldern Italiens, Schleswigs, Böhmens, haben jüdische Soldaten mitgefochten. So hat im italienischen Feldzug 1859 Theodor Jerusalem den Leopoldsorden, den Rang eines Hauptmanns und den Titel eines Edlen von Salemsfeld erhalten, weil er beim Uebergang über den Lombro die Fahne seines Regiments gerettet hatte.

Auch aus dem Feldzuge gegen Preußen wird eine Heldenthat eines Juden von J. von Hoffinger in seinem Werke „Lorbeeren und Cypressen von 1866" erzählt:

„Der Name des Tapferen war Moses Weber (geb. zu Zolkiew 1832). Nachdem er seine gesetzliche Dienstzeit abgedient hatte, trat er 1866 freiwillig wieder in die kais. Armee und machte den Feldzug dieses Jahres als Zugführer im Inf.-Reg. Kronprinz Wilhelm von Preußen Nr 20 mit. Als am 20. Juni bei Skalitz sein von feindlichen Kugeln an beiden Füßen schwer verwundeter Hauptmann Puchreimer zusammenbrach, erfaßte ihn Weber und trug ihn mitten im dichtesten Kugelregen aus dem von den Seinen bereits aufgegebenen Kampfplatz. Auf seinen Schultern brachte er ihn an einen von den feindlichen Kugeln geschützten Ort, dann aber kehrte er in das Schlachtgetümmel zurück, übernahm das Kommando der bereits aller Offiziere beraubten Kompagnie und führte dieselbe mit ebensoviel Umsicht als Bravour."

Durch die amtlichen Tabellen der Militärstatistischen Jahrbücher von Oesterreich-Ungarn (Jahrgänge von 1873—94) lassen sich die Bewegungsziffern der jüdischen Soldaten genau verfolgen: Im Jahre
1872 finden wir 12471 jüdische Soldaten, d. h. 1,51 %
und dann in fortgesetzter Steigerung schließlich
1892 39459 jüdische Soldaten, d. h. 3,80 % der Gesammtzahl der Soldaten.

Im Jahre 1893 gehörten dem österreichisch-ungarischen Heere an 1072870 Mannschaften, darunter 40344 Juden
26897 Offiziere, „ 2179 „

zusammen 1099767 Mann u. Offiziere, darunter 42523 Juden, d. h. 3,9 Prozent!

In allen Truppengattungen finden sich Juden; in der Marine dienen jüdische Matrosen, deren Anzahl in stetem Steigen ist, im Jahre 1885 unter 17360 Mann 152 Juden (0,9%, 2 Seeoffiziere) im Jahre 1892 325 unter 20732

Mann, (1,6%, darunter 2 Seeoffiziere, 1 Jude ist See-Korvetten-, 1 Korvetten-Kapitän geworden).

Daß die erwähnte Zahl von 2179 jüdischer Offiziere durchaus keine geringe ist, ergiebt eine Berechnung der militär-statistischen Jahrbücher von 1893, wonach von 1000 Offizieren sind

römisch-katholisch	797
griechisch-katholisch	11
armenisch-katholisch	1
griechisch-orientalisch	27
evangelisch, Augsburger Konfession .	60
evangelisch, Helvetischer Konfession .	22
Unitarier	1
Israeliten	81

Und dabei kommen in Oesterreich auf 1000 Seelen 48 Juden! Unter den jüdischen Offizieren treffen wir 1 Oberst-lieutenant, 13 Majore, 72 Hauptleute I. Kl., 41 Hauptleute II. Kl., 131 Oberlieutenants ꝛc.

Italien. Alle Gesetze, die die Juden Italiens zu Bürgern zweiter Klasse stempelten, wurden weggefegt, als die Franzosen die Herrschaft über Italien erlangten. Aber als der Stern Napoleons verblich und die italienischen Fürsten wieder die Herrschaft gewannen, wurden auch die Juden wieder unter die alten harten Bestimmungen gestellt. Im Jahre 1838 schloß ein neues Gesetz „von der Theil-nahme am Kriegsdienst alle aus, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen." Erst durch das Decret vom 15. April 1848 wurden die Juden zum Militärdienst zuge-lassen.

In den nun folgenden Freiheitskämpfen gegen die Oesterreicher kämpften in den Reihen jener begeisterten Frei-schärler — Crociati wurden sie genannt — auch 235 Juden. Bei der Vertheidigung Roms 1849 gab es 5 Juden, der Oberst Encio Guastalla, Cesare Guastalla, Giacomo Veniciano, Alessandro und Israele Levi in den Reihen jener Tapferen, die den Vascello außerhalb der Porta Santa Craco mit Heldenmuth gegen die Anstürmenden vertheidigten. Auch in den Kämpfen um Venedig waren Juden Kommandanten der Nationalgarde, wie auch der berühmte Dictator von Venedig Daniele Manin jüdischer Abstammung war. In dem Krimkriege, an dem Theil zu nehmen die Lieder des

Dichters und Patrioten David Levi aufforderten, kämpften Juden, die es später zu den höchsten Ehrenstellen und Auszeichnungen brachten. Unter den Tausend Mann, die am 11. Mai 1860 in Marsala auf Sizilien landeten, waren 11 Juden. 260 jüdische Freiwillige kämpften damals um Italiens Freiheit und am Schlusse des Feldzuges gab es in den Freischaaren Garibaldis 127 Juden, von denen einer vom Papste den Orden pro Petri sede erhielt. Im Jahre 1866 waren bei 36000 jüdischen Seelen 280 Juden als Freiwillige unter den Kämpfern.

Der Kommandeur der Batterie, die als die erste durch die Porta pia (1870) in Rom einzog, war ein Jude, Giacomo Segre, der, im Kampfe verwundet, die Tapferkeitsmedaille erhalten hatte. Auch in den jüngsten Kämpfen Italiens in Afrika haben eine Reihe jüdischer Offiziere und Soldaten sich ausgezeichnet. So wurde Major Blivetta bei Cassala mit der Tapferkeitsmedaille geschmückt, der Kapitän Andrian Issel, der dieselbe Auszeichnung bei Agordat sich erworben, fand bei Amba Magi, 30 Jahre alt, seinen Tod. Ein Giuseppe Ottolenghi brachte es bis zum Generalmajor von Neapel und hat als solcher die militärische Ausbildung des italienischen Kronprinzen geleitet. Rovighi wurde vom einfachen Freiwilligen Ordonnanzoffizier des Königs Victor Emanuel.

Zur Zeit dienen in der italienischen Armee im Ganzen 526 jüdische Offiziere, unter denen sich eine stattliche Reihe Generäle, Oberste, Majore, Hauptleute 2c. befinden. Im Generalstabe sitzen 1 Generallieutenant (Ottolenghi), 2 Oberste, (Segre und Debeneditti), zu verzeichnen sind ferner 8 Majore, 42 Hauptleute und eine große Reihe von Lieutenants und Unterlieutenants, außerdem Oberstabsärzte, Stabsärzte, Obersten im Intendantur-Korps, im Korps der Contabili und im Veterinär-Korps, ferner eine große Zahl Reserve-Offiziere.

England hat bekanntlich keine allgemeine Militärpflicht, gleichwohl tritt eine größere Zahl von Juden freiwillig ins Heer. Es giebt dort keine nach Konfessionen gegliederte Militärstatistik, jedoch lassen sich aus dem „General Annual Return“ für 1893 die Namen von jüdischen Offizieren feststellen, soweit sie zum Judenthum feste und erkennbare

Beziehungen unterhalten. So erklärt es sich, daß die Annalen auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben dürfen.

Es müßten nach dem Verhältniß der Bevölkerung — Professor Lexis zu Folge (s. Antis.-Spiegel S. 6) wohnen in England, Schottland und Irland ca. 46000 Juden — auf die reguläre Armee etwa 11 jüdische Offiziere kommen. Die Listen aber ergeben deren 20. In hohen Chargen finden sich 1 Oberst A. E. W. Goldsmith, und die Oberstlieutenants Montefiore und Salomon. In der Miliz müßten unter den 3351 Offizieren prozentualiter 5 Juden sein, in Wirklichkeit sind es 7, unter diesen der Major B. Lewis Barned. Bei den Volunteers Truppen müßten unter den 6757 Offizieren 10 Juden sein, bekannt geworden aber sind die Namen von 35.

Schon frühzeitig müssen Juden in England im Militärdienst gestanden haben; der erste Jude, der im Jahre 1760 nach Canada einwanderte, war ein englischer Offizier Namens Aron Haret. Interesse verdient auch das nachstehende Urtheil des Herzogs von Wellington, des Generalkommandeurs in der Schlacht bei Waterloo.

„Man hat gesagt, daß in der Schlacht bei Waterloo nicht weniger als 15 jüdische Offiziere kämpften. Auch ich habe viele verdienstvolle und ausgezeichnete Offiziere dieses Glaubens kennen gelernt.“

In Indien standen nach der Army and Navy Gazette im Jahre 1869 bei den dortigen Truppen 36 Offiziere und 231 Soldaten, die den eingeborenen Juden entstammen. Unter diesen zeichnete sich besonders aus: Subedar-Major Sirdar Bahadur Moses Benjamin, der 32 Jahre im 12. Regiment der Bombay-Infanterie diente, wo schon sein Vater und gleichzeitig mit ihm mehrere Brüder dienten. Er besaß die erste Klasse des Ordens von British-Indien. Außer ihm zeichneten sich im Sepoys-Aufstande von 1857 aus: Lieutenant Ferdinand Goldsmid.

Auch in Afrika haben englische Juden ihre Pflicht gethan: 1847 fiel im Kaffernkriege der Yeomanry-Kapitän Josua P. Norden. David Harris, der als Lieutenant und Adjutant des Generals Charles Warren sich im Feldzuge gegen die Griqua-Kaffern hervorragend ausgezeichnet hatte, wurde 1894 Oberstlieutenant der Kimberley-Schützen.

Holland. Aus Holland liegen eine Reihe amtlicher Dokumente vor, in denen den Juden ein ehrendes Zeugniß

über ihre militärische Tüchtigkeit ausgestellt wird. So heißt es in einem vom Kriegsminister List gezeichneten Zeugniß vom 23. April 1842:

„daß nicht allein die Israeliten dieses Landes ihre militärischen Verbindlichkeiten mit derselben Treue erfüllen, wie alle andern Bewohner des Königreichs, sondern daß sie auch sehr häufig freiwillige Dienste nehmen, so daß es letzterer Art gegenwärtig im aktiven Dienste Offiziere und viele Unteroffiziere und Militärs unteren Ranges in den verschiedenen Korps der Armee, sowie auch Militärärzte, sowohl in den Niederlanden, als auch in Ost- und Westindien giebt; daß sie sich stets gut und lobenswerth in ihren verschiedenen Rangstufen und Aemtern betragen, ohne jemals zu mehr Klagen oder zur Unzufriedenheit Anlaß zu geben, als andere Militärs von anderem Glaubensbekenntniß, so daß man ihnen gegenüber in der Niederländischen Armee keinen Unterschied, keine Ausnahme macht, und junge Leute jüdischer Religion, sobald sie die Befähigung und nothwendigen Eigenschaften besitzen, auf gleichem Fuß mit andern jungen Leuten, Söhnen von Bewohnern des Königreiches, um Zulassung zu der kgl. Militärakademie konkurriren, die bestimmt ist, Offiziere im Armeedienst und Beamte in der Marine zu bilden, im Königreich und in den Kolonien."

Diesem Urtheil schließt sich der General der Infanterie Baron Chassè auf eine an ihn ergangene Anfrage an, indem er auf Grund seiner Erfahrungen erklärt:

„Als Mann von Ehre kann ich mit Ueberzeugung hinzufügen, daß wenn meine Lebensdauer nicht beinahe abgelaufen wäre, und ich noch einen Feldzug zu beginnen hätte, ich mich sehr glücklich schätzen würde, den Befehl über einige Tausend dieser braven Soldaten zu haben."

Bulgarien. Ueber die Leistungen der jüdischen Soldaten in Bulgarien äußerte sich der verstorbene Fürst Alexander nach der Schlacht von Pirot in einer Ansprache folgendermaßen:

„Tapfere Juden, Ihr habt Euch heute durch Eure heldenhafte Haltung als wahre Nachkommen der Makkabäer gezeigt. Möge es Gott gefallen, Euch Gelegenheit zu geben zu gleicher Auszeichnung in all den Werken des Friedens, die zu dem Fortschritte Bulgariens beitragen können."

Frankreich. Im Jahre 1806 ließ Napoleon eine Notabeln-Versammlung zusammentreten, das bekannte Synhedrium vom Jahre 1806/1807, um die letzten Schranken, die der Emancipation der Juden im Wege standen, aus dem Wege zu räumen. Unter den 111 Mitgliedern dieser Versammlung finden sich bereits zwei jüdische Soldaten, Jean Louis May,

der sich nach 6jährigem Militärdienste den Orden der Ehrenlegion erworben hatte, und Simon Mayer, der Aufseher bei der Militärverwaltung geworden war.

Eine 1808 amtlich gemachte Angabe stellt fest, daß unter den ca. 77000 Juden Frankreichs bereits 797 Militärs waren, darunter ein jüdischer Marineoffizier, Lieutenant Lazarus Nieza Marx. Auch später waren Juden in hervorragenden militärischen Stellungen thätig. 1821 gab es Offiziere in der Armee: 3 Hauptleute, 1 Major, 1 General, (Baron Wolff.) Nach der „Régénération", einem jüdischen Journal in französischer und deutscher Sprache, gab es in der Armee im Jahre 1837: 1 Generallieutenant, 37 Offiziere anderer Grade, 2 Militär-Intendanten, 51 Offiziere der Nationalgarde.

An all den wechselnden Geschicken Frankreichs haben Juden ihren Antheil gehabt, in den afrikanischen Gefechten, im Krimkriege, bei Magenta und bei Solferino. 1868 ist sogar ein Jude, der Oberst Adolf Abraham, für die Vertheidigung des Papstes gegen die italienischen Freischaaren mit dem Offizierskreuz der Ehrenlegion geschmückt worden.

Die Tabellen des Jahres 1891 und der folgenden Jahre führen eine Anzahl Männer von jüdischer Abstammung auf, von denen mehrere über 35 Jahre gedient haben, viele andere mehr als 20 Jahre. Von diesen hat einer sogar 13 Feldzüge mitgemacht. Am Kongo (1888) haben Juden gekämpft. Am Senegal und in Dahomey (1892) ist jüdisches Blut geflossen. Und der letzte Krieg in Madagaskar hat viele Juden ihrem Heimathlande entführt.

In der großen Liste der Berufsoffiziere findet man eine große Zahl jüdischer Offiziere in allen Chargen. Von 18409 sind 721 Juden. Als Ritter der Ehrenlegion seien erwähnt Oberst Salvador, Lambert, Hertz, General Lévy. Der höchste militärische Orden, das Großoffizierskreuz, schmückt die Generale Sée, Lambert seit 1889 und Alvares Lévy.

In **Polen** waren die Juden frei vom Kriegsdienst. Eine Verordnung vom 17. Mai 1817 hatte bestimmt, daß sie erst dann in den Kriegsdienst eintreten sollten, wenn sie das Bürgerrecht erhielten. Umgestaltet wurde die ganze Situation durch den Ukas vom Jahre 1842 und 1843, wonach jeder Jude vom 20.—25. Lebensjahre dienstpflichtig war, jedoch das Recht hatte, einen Vertreter zu schicken.

Nähere Angaben über den Antheil der Juden an den

Kämpfen der Polen sind noch nicht gesammelt. Erwähnen wollen wir nur ein Zeugniß, das dem Werke Falkensteins über Thaddäus Kosciuszko entlehnt ist:

„Zum Beweise, wie allgemein der Enthusiasmus im Jahre 1794 für Kosciuszko und sein Unternehmen war, sei es uns vergönnt, mit ein paar Worten anzuzeigen, daß die Juden gemeinschaftlich mit den Christen in Warschau die Russen bekämpften und jede Gefahr mit ihnen theilten. Diesen Beweis von Muth könnte man freilich als eine Wirkung des Augenblicks und des begeisterten Beispiels ansehen, wenn nicht ihr späteres Betragen bewiesen hätte, daß sie die Liebe zum Vaterlande dazu angefeuert hatte, was um so mehr Berücksichtigung verdient, als man nur zu sehr geneigt ist, die jüdische Nation als furchtsam und zum Kriege untauglich zu betrachten. Die Juden verbanden sich mit den Christen zu gleichem Zwecke, trugen zur Befreiung Warschaus bei, verrichteten unausgesetzt den Militärdienst, halfen an der Befestigung von Warschau arbeiten und erschienen bewaffnet auf ihren Sammelplätzen, wenn die Bärenkanone gelöst wurde. Dieser Patriotismus löschte allen Haß aus den Herzen der Polen gegen sie; man sah in ihnen nur würdige Söhne eines Vaterlandes, und die Bruderliebe riß die Scheidewand ein, welche Beide trennte. Da sie während der Belagerung mehrere Beweise ihres Muthes und ihrer Standhaftigkeit nicht ohne Erfolg gegeben hatten, so wurde dadurch die Idee in ihnen erzeugt, ein besonderes Corps leichter Reiterei aus ihrer Nation zu errichten. Die Juden Berek Jasielowicz und Joseph Aronowicz hielten also bei Kosciuszko um die Erlaubniß dazu an, die ihnen am 17. September gegeben wurde.

In der That folgten viele Juden diesem Aufrufe, ja sie bildeten ein eigenes Regiment, welches sich auszeichnete. In der amtlichen russischen Militärzeitung „Rußky Invalid", 27. Oktober 1894 Nr. 232, Seite 4 heißt es von diesem Regiment gelegentlich einer Schilderung des Polenaufstandes:

„Die zweite und dritte Kolonne nahmen den Wall fast ohne jegliches Hinderniß in Besitz. Am schwierigsten hatte es die vierte Kolonne von Burhövden. Am Thiergarten entstand ein heftiges Handgemenge, welches Burhövden zwang, die Kolonne in Theile zu gliedern. Die Polen gaben endlich auch diese Befestigung auf, als sie in den Flügeln umgangen worden waren. Besonders kämpfte das Fünfhundertregiment der Juden, deren Oberst auch ein Jude Namens Berko zur Zeit nicht bei seinem Regiment, sondern andauerd in Warschau war".

Nordamerika. Im Kampfe gegen England, den die nordamerikanischen Kolonien gegen ihr Mutterland führten, hat von den 3000 Juden des Landes ein relativ großer Bruch-

theil im Heere der Freiheitskämpfer gestanden. Noch jetzt war es möglich, 46 Namen zu ermitteln, unter denen sich als Adjutanten der Generale Arnold und Washington die beiden Obersten Franks finden, ferner den Oberst Isaac, den Major Salomon Busch, den Major Lewis Busch, der neben vielen anderen den Tod fand. In dem Kampfe, der im Jahre 1812 nochmals gegen England ausgefochten wurde, finden wir zahlreiche jüdische Freiwillige unter den Fahnen. Es sei nur auf Joseph Bloomfield hingewiesen, der es bis zum Brigade-General brachte. Auch der Philanthrop Juda Touro kämpfte tapfer mit und wurde bei New-Orleans schwer verwundet.

Schon damals befanden sich unter den Seeoffizieren eine Reihe von Juden, von denen Uria J. Levy als Kommandant der Brigg „Argus" 21 englische Schiffe in den Grund bohrte, und der bei seinem Tode 1861 als Kommodore den höchsten Rang der amerikanischen Flotte einnahm. Auch in den späteren Kämpfen gegen Mexiko konnten noch 59 jüdische Offiziere namhaft gemacht werden. Erwähnt sei ferner, daß in der langen Friedenszeit eine große Anzahl von Juden sich berufsmäßig dem Heeresdienste widmete, und so kann es nicht Wunder nehmen, daß in den kleinen Guerilla-Kriegen gegen die Sioux und andere Indianerstämme, in den Expeditionen gegen Algier und Marocco sich Juden in führender Stellung finden.

Den wesentlichsten Antheil aber nahmen die Juden an dem Secessionskriege. Unter den Kämpfern auf beiden Seiten lassen sich etwa 8000 Juden dem Namen und dem Regimente nach feststellen, d. h., wenn man nach weitester Schätzung die Zahl der Juden in den Vereinigten Staaten damals auf 550,000 berechnet, 5 Procent.

Wenn man unter den aufgeführten Namen 8 Generale, 17 Oberste, 8 Oberstlieutenants, 52 Majore, 195 Kapitäne, 21 Adjutanten, 27 Quartiermeister, 23 Aerzte, 276 Sergeanten, 319 Korporale findet, so wird man die ehrliche Anerkennung verstehen, die ein Carl Schurz, ein General Howard den Juden spendete, welch letzterer sogar in einem veröffentlichten Briefe das Urtheil fällte:

„Ich kann Sie ernsthaft versichern, daß man keine besseren Patrioten in unserem Lande findet, als diejenigen, die sich hebräischer Abstammung rühmen und die zugleich mit mir oder auch unter meinem Befehle in der Armee dienten."